

Uebersicht

über den Stand der amtlichen Abschiedssammlung am 31. Dezember 1866.

		Gedruckt.		Bearbeitete Abschiede und Beilagen.					
		Abschiede.	Beil.	Ende Dez. 1865.		Zuwachs 1866.		Bestand Ende Dez. 1866.	
				Abschiede.	Beil.	Abschiede.	Beil.	Abschiede.	Beilagen.
I.	1291—1420	200	32						
II.	1421—1477	923	68						
III. 1.	1478—1499	673	35						
III. 2.	1500—1520	.	.	357	10	227	—	584	10
IV. 1.	1521—1555	.	.	416	—	60	—	476	—
IV. 2.	1556—1586	758	29						
V. 1.	1587—1617	.	.	614	8	165	10	779	18
V. 2.	1618—1648	.	.	439	—	15	—	454	—
VI. 1.	1649—1680	* 732	18						
VI. 2.	1681—1712	.	.	143	—	11	—	154	—
VII. 1.	1712—1743	521	15						
VII. 2.	1744—1777	* 403	10						
VIII.	1778—1798	258	—						
		4468	207	1969	18	478	10	2447	28

Die mit * bezeichneten Bände sind zum Theil noch unter der Presse.

Das Repertorium der neuern eidgenössischen Abschiede (1814—1848), das aus 48 Foliobänden geschöpft werden muß und durch materienweise Zusammenstellung des wesentlichern Inhaltes derselben das Nachschlagen erleichtern soll, ist nunmehr in den Händen des Hrn. eidgenössischen Unterarchivar J. Kaiser so weit vorgeführt, daß 3 Materien bearbeitet sind, als:

- 1) die Verhandlungen der Tagsatzung von 1814—1848 über die Ehrenmedaille für den 10. August 1792 und über das Projekt einer Ehrendenkmünze für die dem Vaterland geleisteten Dienste von 1815;
- 2) die Handelskonsulate und diplomatischen Agentchaften der Schweiz im Auslande;
- 3) die fremden Gesandten und Geschäftsträger in der Schweiz.

Was das neueste oder Bundesarchiv betrifft, wurde die Eintheilung der Akten nach dem neuen Archivplan eifrig fortgesetzt, in einzelnen Abtheilungen bereits vollständig durchgeführt, und in andern wurden die Akten wenigstens so weit geordnet, daß jedem einschlägigen Begehren in kurzer Zeit entsprochen werden kann. Bei neuem Aktenzuwachs wird in den Aktenfajikeln hie und da eine Aenderung erforderlich, weil manches Geschäft erst bei dessen Abschluß vollständig übersehaut und demgemäß geordnet werden kann.

Mit Ablieferung der Akten des Handels- und Zolldepartementes ist der Abschluß der Akten der IV. Amtsperiode (bis 1860) vollendet worden, und die Ablieferung der Akten der V. Amtsperiode hat am Ende des Berichtsjahres bereits begonnen.

Dem Bundesarchive zu vorübergehender Benutzung wieder enthoben wurden 3870 Akten. Davon waren am Ende des Jahres 1866 alle bis an 1514 zurückgelangt. Besonders zahlreich waren in Bezug der Aktenherausgabe die Anforderungen des Justiz- und Polizeidepartementes für die veranstaltete Uebersetzung des II. Bandes der Ulmer'schen Sammlung („die staatsrechtliche Praxis“).

Bibliothek.

Im Laufe des Jahres erschien der dritte Nachtrag zum Bibliothekskatalog. Nach demselben, der den Zuwachs von 1865 enthält, belief sich der Gesamtbestand der Bibliothek auf 5589 Werke in 14,399 Bänden, resp. Stücken. Im Vergleich mit dem im Jahr 1865 veröffentlichten zweiten Nachtrag, welcher 5102 Werke in 13,052 Bänden als Gesamtsumme aufwies, ergibt sich für 1866 eine Vermehrung der Bibliothek um 487 Werke in 1347 Bänden. Der seitherige Zuwachs beträgt, laut handschriftlichem Katalog, 1012 Werke in 1857 Bänden, resp. Stücken. Weitans der größte Theil des Zuwachses bestand, wie

bisher, in Geschenken von in- und ausländischen Regierungen, gemeinnützigen und gelehrten Gesellschaften und Privaten. Nach Wiedereingang des von früher her rückständigen waren von den aus der Centralbibliothek geliehenen 443 Bänden noch 77 ausstehend.

• Münzsammlung.

Das letzte Jahr hat der eidg. Münz- und Medaillensammlung einen in jeder Beziehung erfreulichen Zuwachs gebracht. Sie vermehrte sich nämlich um 10 Gold-, 52 Silber-, 127 Willon- und 32 Kupfer- und Bleimünzen, im Ganzen also um 221 Stücke; die einen Metallwerth von Fr. 366. 42 haben. Der größtentheils aus unbedeutenden Münzen bestehende Dublettenvorrath verminderte sich theils durch Tausch, theils durch Gegengeschenke um 162 Stücke, im Werthe von Fr. 34. 79. Nach Abzug dieses Abgangs ergibt sich, daß die Stückzahl von 4171 auf 4230, der Metallwerth von Fr. 10,580. 01 auf Fr. 10,911. 64 gestiegen ist. Die darin mit 552 Stücken inbegriffene Dublettensammlung ist auf den Metallwerth von Fr. 195. 27 herabgesunken.

Eine gute, ohne Zweifel selten wiederkehrende Gelegenheit zu sehr umfassender Bereicherung der Münz- und Medaillensammlung bot sich in der Käuflichkeit der von Hrn. Landammann Lohner in Thun hinterlassenen Sammlung alter Schweizermünzen dar, bestehend aus einer Münzsammlung mit 184 Gold-, 2391 Silber-, 4412 Willon- und 725 Kupferstücken und aus einer Medaillensammlung mit 9 Gold-, 878 Silber- und 529 Kupferstücken, zusammen also aus 9128 Stücken bestehend. Der Metallwerth der Lohner'schen Münzsammlung im Nennwerthe von Fr. 7405. 79 belief sich auf Fr. 6808. 71 und derjenige der Medaillensammlung im Nennwerthe von Fr. 3956. 68 auf Fr. 3019. 06. Der im Wesentlichen von Hrn. Lohner bereits vor einer Reihe von Jahren angegebene antiquarische Werth betrug für die erste Abtheilung Fr. 14,894. 28 und für die zweite Fr. 6668. 72, zusammen Fr. 21,563. Er ist aber seither, wie es bei alten Münzen in der Regel der Fall ist, bedeutend gestiegen, so daß das Departement nach einer Expertenuntersuchung auf eine Kaufsumme von Fr. 30,000, in drei Jahresraten zahlbar, abstellen zu dürfen glaubte, wobei es in Aussicht stellte, daß davon allmählig Fr. 8000—10,000 aus dem Erlös der sich ergebenden 2694 Stück Doppel wieder eingebracht werden könnten. Die inzwischen eingetretenen ernstesten Zeitumstände, welche dringenden Anschaffungen riefen und uns nöthigten, alle finanziellen Kräfte dafür anzuspannen, haben uns abgehalten, auf den erwähnten Vorschlag einzutreten.

Maß und Gewicht.

Die vorläufigen, Ende 1865 und zu Anfang 1866 vom Experten, Hrn. Professor Dr. H. Wild in Bern, am Längenkomparator der

eidg. Eichstätte angestellten Untersuchungen und Messungen ergaben, daß dieses Instrument noch nicht bis zu dem Grad von Vollkommenheit gebracht war, um die wünschenswerthe Sicherheit für Vergleichung von Längenmaßen darzubieten. Die Hauptursachen der Unsicherheit bestanden erstlich in der unvollkommenen Achromasie der Mikrometer-Mikroskope, sodann in der geringen Schärfe der Theilstriche auf dem Normalstabe, und endlich in der Unzulänglichkeit der Vorkehrungen zur Erhaltung einer genügend konstanten Temperatur für alle Theile des Komparators. Die zur Abhilfe dieser Uebelstände vorgeschlagenen Aenderungen sind am 9. April von der in der eidg. Eichstätte zusammengetretenen Expertenkommission (bestehend aus den H.H. Wild, Professor Dr. Mousson und Direktor Dr. Hirsch) genehmigt worden. In Folge dessen wurden dem Hrn. Mechaniker Hermann folgende Aenderungen am Längenkomparator zu beförderlicher Ausführung übertragen. Der Bronzealuminiumstab oder sogenannte Normalstab sollte mit einer neuen Theilung auf einem aufgelötheten Silberstreifen, sowie auch mit einem, in einer Nute laufenden Schieber zur bessern Untersuchung der Theilung versehen werden; die Mikrometer-Mikroskope waren zu verbessern und zugleich zu verkürzen, sowie auch mit neuen, weniger feinen Mikrometern zu versehen und zur mikrometrischen Einstellung auf das Objekt einzurichten. Durch Schirme, Wassergefäße vor den Lichteinlassöffnungen u. dgl. sollte die Konstanz der Temperatur im Innern des Komparator umgebenden Holzkastens besser erzielt werden. Endlich wollte man einen Versuch machen, die gewöhnlichen Thermometer zur Bestimmung der Temperatur der Maßstäbe im Kasten durch einen thermometrischen Stab aus Zink und Eisen zu ersetzen, um dadurch von den Schwankungen der Temperatur unabhängiger zu werden. Alle diese Veränderungen waren um Mitte August so weit vollendet, daß der Experte die Untersuchungen in der Eichstätte wieder aufnehmen konnte.

Derselbe begann zunächst damit, die Theilung des neuen Normalstabes, so weit es für die ersten Anwendungen nöthig schien, sowie auch die Mikrometerschrauben der beiden Mikrometer-Mikroskope zu verifiziren. Durch 2900 einzelne Einstellungen am Mikrometer, welche die Augen des Beobachters und seine Geduld gleich sehr anstregten, wurde diese Verifikation, wenn auch durch andere unabwiesbare Geschäfte des Beobachters zeitweise unterbrochen, vor Beginn des Novembers vollendet. Dadurch ist die Lage aller untersuchten Theilstriche mit der sehr befriedigenden durchschnittlichen Genauigkeit von $\pm 0,0001^{\text{mm}}$ bestimmt.

Die hierauf folgende Prüfung des Metallthermometers, nämlich des Stabes aus Zink und Eisen, zur Bestimmung der Temperatur der Maßstäbe, nahm den November und Dezember fast ganz in Anspruch, da sie, wegen eines Versehens des Mechanikers bei der Anfertigung, zwei Mal gemacht werden mußte. Sie ergab leider, daß ein solcher

Metallthermometer mangelhafte Angaben mache, indem er Unsicherheiten bis zu $\frac{1}{2}^{\circ}$ C. in der Temperaturbestimmung darbot, während die Temperatur bis auf $\frac{1}{100}^{\circ}$ C. genau ermittelt werden sollte. Glücklicherweise zeigte diese Untersuchung aber auch, daß nach den getroffenen übrigen Vorkehrungen und bei Beobachtung jeder möglichen Vorsicht die Temperatur im Innern des Komparators wenigstens während der Dauer einer vollständigen Vergleichung bis zu $\frac{1}{100}^{\circ}$ C. konstant erhalten werden könne. Unter Anwendung der Normalthermometer der Eichstätte wird es also auch ohne Metallthermometer möglich, die Temperaturbestimmung mit der erforderlichen Genauigkeit auszuführen.

Was zur Vollendung der Urmaße für die Länge noch übrig bleibt, besteht in der Vergleichung des Muttermeters mit dem Normalstabe im Längenkomparator, sodann in der Vergleichung des neuen Urmaßes und seiner zwei Kopien mit diesem Normalstabe, und endlich in der Bestimmung der absoluten Ausdehnung in der Wärme dieser Stäbe. Die Vorkehrungen dazu sind im Keller der Eichstätte beendet. Hr. Prof. Wild hofft daher, die Expertenkommission, die ihn mit den Vorarbeiten beauftragt hat, in den Frühlingsferien zur Vornahme der definitiven Verifikation der Urmaße in der eidg. Eichstätte und zu deren endlicher Kollaudation versammeln zu können. Um deren bisherige Verzögerung zu erklären, glaubten wir, oben in mehrere Einzelheiten eingehen zu müssen.

Die endgültige Verifikation des schweizerischen Urpfundes und seiner zwei Kopien durch die Expertenkommission hat im April 1866 stattgefunden. Auf den darüber aufgenommenen Verbalprozeß haben wir dem neuen schweizerischen Urpfund und seinen beiden Kopien am 6. Juni die Genehmigung erteilt und das frühere Urpfund außer Wirksamkeit gesetzt. Das neue Urpfund wurde mit dem Original des Verbalprozesses der Expertenkommission ins eidg. Archiv, die erste Kopie davon in die eidg. polytechnische Schule und die zweite in die eidg. Eichstätte niedergelegt. (S. Bundesblatt 1866, II, 4.)

Der Kanton Glarus hat, nachdem er seine kleinern Eichstätten aufgehoben und dafür eine einzige größere in Glarus aufgestellt, solche einer eidg. Inspektion unterworfen, die zu einem befriedigenden Ergebnisse zu führen geeignet ist.

Klagen über mangelhafte Handhabung der Maß- und Gewichtsgesetzgebung sind keine eingelangt.

Was die Frage der Einführung oder Zulassung des reinen Metersystems betrifft, so ist dieselbe bekanntlich bei Ihnen noch anhängig, indem der Nationalrath noch folgenden ständeräthlichen Beschluß vom 20. Dezember abhin zu berathen hat: „Der Bundesrath ist eingeladen, einen Bericht vorzulegen über die Art und Weise, wie das reine metrische Maß- und Gewichtssystem in der Schweiz eingeführt werden könne.“

Gesundheitswesen.

Das Konkordat über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals ist auch letztes Jahr noch nicht in Kraft erwachsen. Durch den Anschluß Berns hat sich jedoch der Kreis der beigetretenen Kantone erweitert. Es gehören nunmehr dazu: Zürich, Bern, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Graubünden und Thurgau. Glarus, Solothurn, Schaffhausen und St. Gallen sind bedingungslos beigetreten, Zürich, Appenzell A. Rh. und Thurgau unter der Bedingung, daß die meisten deutschen Kantone sich anschließen, Bern vorderhand auf 6 Jahre, Zug, Basel-Stadt und Graubünden unter verschiedenen andern Vorbehalten, wovon einer (der von Basel-Stadt) sich lediglich auf Prüfungsreglement bezieht, das zu jeder Zeit einer Abänderung unterworfen werden kann. Luzern und Schwyz sind neuerdings eingeladen worden, ihrerseits eine bestimmte Erklärung über Beitritt oder Nichtbeitritt abzugeben.

Die vom schweizerischen Apothekerverein ins Leben gerufene *Pharmacopœa helvetica* ist von uns zur Verschreibung, Bereitung und Verabfolgung an das eidg. Heer als vom 1. Jänner 1867 an verbindlich erklärt worden. *) Auf den gleichen Zeitpunkt haben die Kantone Freiburg und St. Gallen die Einführung der *Pharmacopœa helvetica* festgesetzt, Basel-Stadt hingegen schon auf 1. Oktober 1866.

Das Konkordat über Verpflegung armer, außer ihrem Heimatkanton erkrankter Schweizer und über Beerdigung solcher ist zu Stande gekommen. Nachdem ihm die 13½ Stände Zürich, Uri, Glarus, Zug, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell J. Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Gené beigetreten waren, haben wir dasselbe im Sinne von Art. 7 der Bundesverfassung genehmigt und es auf 1. September 1866 in Kraft erklärt. (S. amtl. Gesefzsammlung VIII, 820.) Später sind demselben noch Appenzell A. Rh., Tessin und Neuenburg beigetreten (Ges. Sm. VIII, 894 und 896).

Unter den Volkskrankheiten hat uns einzig die Cholera und die Pockenkrankheit zu besonderer Wachsamkeit aufgefordert. Theils mit Rücksicht auf die von der Zürcher Regierung bezeichneten Uebelstände, theils im Hinblick auf die in Mittel- und Südeuropa eingetretenen Kriegs- und die dadurch vermehrten Seuchengefahren ließen wir am 22. Juni durch das Departement eine Expertenkommission, bestehend aus den Herren Oberfeldarzt Dr. Lehmann in Bern, alt Regierungspräsident Dr. Zehnder in Zürich, Physikus Dr. De Wette in

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1866, Band III, Seite 411.

Basel, Dr. Favre in Neuenburg und alt Landammann Dr. Zellweger in Trogen, nach Bern einberufen und auf deren Vorschlag am 15. Juli sämmtlichen Kantonen geeignete Verhaltensmaßregeln gegen die Cholera und die Pockenkrankheit mittheilen. (S. Bundesblatt 1866, II, 500.) In diesem Kreisschreiben wurde für den Fall des Ausbruches und der Weiterverbreitung des Patechialtyphus (Kriegs- oder Lazarethtyphus) auch auf diese Volkskrankheit die Aufmerksamkeit der Kantonalbehörden hingelenkt. Betreffend die Pockenkrankheit hatte man hauptsächlich im Auge, in Zukunft dem höchst gefährlichen Abschieben Pockenkranker von einem Kanton an den andern, wie es hie und da vorgekommen ist, wirksam entgegen zu treten. Uebrigens hat die Cholera, die in fast allen Nachbarländern wieder zum Vorschein gekommen ist, die Schweiz auch das letzte Jahr fast gänzlich verschont, indem nur in Basel ein paar Choleraerkrankungen bei Reisenden aus Frankreich vorgefallen sind.

Mehr als die Bevölkerung war der Viehstand mit gemeingefährlichen Seuchen bedroht. Zunächst erweckte die Lungenseuche, die mit einer gewissen Hartnäckigkeit im Kanton Luzern auftrat, große Besorgnisse. Der Kanton Schwyz schloß sich deshalb selbst gegen den Kanton Zug in einer Weise ab, daß wir uns auf Verwendung des letztern genöthigt sahen, ihn zur Aufhebung der konfordswidrigen Sperre einzuladen. Die nächste Folge davon war, daß Schwyz den Rücktritt vom eidg. Konkordat über gemeinsame Maßregeln gegen Viehseuchen erklärte. Mehrere Kantone (Zürich, Luzern, Glarus, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden und Thurgau), von der Ansicht ausgehend, die Lungenseuche werde stets aus dem Ausland eingeschleppt, richteten das Begehren an uns, wir möchten uns bei den Nachbarstaaten für Einführung energischer Gegenmaßregeln verwenden und überhaupt eine ausgedehntere Regulirung der eidg. Gesundheitspolizei gegen Viehseuchen herbeiführen. Um zu ermitteln, ob und in wie weit Schritte in dieser Richtung zu thun seien, verlangten wir einerseits von Baden, Württemberg und Bayern, andererseits von den nicht konfordirenden Kantonen Mittheilung der bei ihnen bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Verhütung und Ausrottung der Lungenseuche und anderer Viehseuchen. Nachdem wir dieses Material erhalten hatten, ließen wir dasselbe einer Expertenkommission zur Prüfung vorlegen. In diese Kommission wurden folgende Thierärzte gewählt: Hr. Direktor Zangger in Zürich, Hr. eidg. Oberpferdarzt Käf in Aarburg, Hr. Stabspferdarzt Bieler in Lausanne, Hr. Prof. Nyhner in Bern, Hr. Sanitätsrath Bornhauser in Weinfelden und Hr. Bezirksthierarzt Strebel in Tour de Trême.

Die Veterinärkommission trat am 20. Juli in Bern zusammen und einigte sich über die der Bundesbehörde vorzuschlagenden Maßnahmen, wobei sie außer der Lungenseuche auch die Rinderpest, die Maul- und

Klauenseuche, die Schafpocken, die Raude der Schafe und Pferde, den Ruz und Hautwurm und die Hundswuth ins Auge faßte. Sie hatte mit Entwerfung einer alle diese Seuchen umfassenden eidg. Verordnung und mit deren Begründung einmüthig ihren Präsidenten, Hrn. Direktor Zangger, beauftragt.

Dabei hatte die Kommission beschlossen, daß die gegen solche Seuchen zu ergreifenden Maßnahmen von den Kantonsbehörden auszugehen und Ausnahmen davon, nämlich unmittelbares Einschreiten der Bundesbehörde, nur bei der Minderpest und in Kriegszeiten bezüglich der Pferde und des Schlachtviehes Platz zu greifen haben. Die Kommission will durch die von ihr vorgeschlagene eidg. Verordnung, was die Minderpest betrifft, ferner vorschreiben: außer den im Konkordat festgesetzten Gesundheitscheinen beim Vorkommen der Pest in einer Gegend des Auslandes, von der aus die Gefahr der Einschleppung droht, je nach der Sachlage gradatim: a. Quarantaine von 14 Tagen in Verbindung mit thierärztlicher Untersuchung; b. Verbot der Einfuhr sogenannter gefangener Stoffe (Fleisch, Häute u. s. w.); c. Sperre; ferner beim Ausbruch der Pest im Innern: Tödtung und Verscharrung der daran erkrankten Thiere, sowie der mit denselben in Berührung gekommenen, mit Erlaubniß zum Verkauf des Fleisches dieser letztern; Absperrung der infizirten Ortschaften; Ausdehnung der Bestimmungen von § 17 des Konkordates auf Schafe und Wiederkäuer überhaupt; Zählung des Viehstandes; Absperrung der Menschen vom Verkehr; Untersagung von Viehmärkten; Entschädigung der um ihr Vieh gekommenen Eigenthümer, zur Hälfte durch den Bund u. s. w.

Hr. Direktor Zangger wurde in seiner Arbeit, die noch bei den andern Mitgliedern der Kommission in Umlauf gesetzt und nöthigenfalls einer nochmaligen Berathung unterworfen werden sollte, durch ein unvorhergesehenes Ereigniß unterbrochen. Die Sanitätskommission des Kantons Graubünden, durch das Umstehen eines in Chur eingeführten Ochsen aus Wien und die unmittelbar darauf erfolgte Erkrankung des neben demselben gestandenen Ochsen mißtrauisch geworden, berief am 24. September Abends durch Telegramm Hrn. Direktor Zangger dorthin, um den Fall näher untersuchen zu lassen. Der Experte, der am folgenden Morgen in Chur eintraf, erklärte das Vorhandensein der Minderpest. Als er das Departement des Innern davon, sowie vom Aufsuchen der dortigen Regierung um eidgenössisches Einschreiten, auf telegraphischem Wege in Kenntniß setzte, beeilte sich dasselbe, ihn noch am gleichen Tage zu ermächtigen, im Einverständniß mit der Kantonsregierung die zur Verhinderung weitem Umsichgreifens der Minderpest und neuer Einschleppung derselben dienlichen Maßregeln beförderlichst zu ergreifen. Die Graubündner Regierung wurde von dieser Verfügung, der wir unsere Genehmigung ertheilten, sofort benachrichtigt. Hr. Zangger

verwendete dann seine ganze Thätigkeit zur Ausrottung der gedachten Viehseuche, und wurde dabei von Behörden und Privaten kräftig unterstützt. Die angestellten Nachforschungen über die Herkunft des an der Rinderpest umgestandenen Viehes ergaben, daß dasselbe zu einer Herde gehörte, die anfänglich zur Verproviantirung des österreichischen Heeres bestimmt, nach Beendigung des deutschen und italienischen Krieges am 27. August zu Wien auf den Markt gelangte. Ein Bayer, Namens Herrlemann in Bregenz, hatte davon 20 Stüke gekauft und dieselben auf der Eisenbahn über Salzburg, München, bis Schlachters ob Lindau und von da zu Fuß nach Bregenz gebracht, ohne daß ihr Gesundheitszustand je gehörig dargethan war. Von Bregenz aus hatte dann der weitere Verkauf bei Anlaß von Märkten und andern Gelegenheiten nach Dornbirn und Hohenems im Vorarlberg und nach dem St. Gallischen Rheinthal und nach Chur stattgefunden. Nach diesem Resultat der eingezogenen Erkundigungen war auch im Kanton St. Gallen der Ausbruch der Rinderpest zu befürchten. Hr. Zangger wurde daher auch bei den dortigen Behörden als eidgenössischer Abgeordneter beglaubigt und den Grenzbehörden Tyrols und Vorarlbergs, wo die Rinderpest bereits ausgebrochen war, zur Ergreifung gemeinsamer Maßnahmen empfohlen. Am 28. September setzten wir sämtliche Kantone vom Vorgefallenen in Kenntniß, womit wir die dringende Einladung verbanden, dieselben möchten eine sorgfältige Ueberwachung des gesammten Viehverkehrs eintreten lassen und uns von verdächtigen Erscheinungen unverweilt Anzeige machen. Am Tage darauf erfolgte von Seite unseers Kommissärs die Anzeige, daß er auch im Kanton St. Gallen die Rinderpest entdeckt habe. Dagegen bestätigte sich bei seiner Vereisung des Kantons Tessin, wo gerade die Viehmärkte von Lugano begonnen hatten, die Besorgniß nicht, daß eine Verschleppung der Seuche von Chur dorthin stattgefunden habe. Gleiche Beruhigung verschaffte uns eine Reise des Kommissärs ins Thurgau.

Während Hr. Direktor Zangger damit beschäftigt war, im Einverständniß mit den Kantonsbehörden von St. Gallen und Graubünden die dortigen Seuchenherde auszumitteln und solche durch Tilgungs- und Vorsichtsmaßregeln möglichst unschädlich zu machen, wobei er eine Bekanntmachung erließ, in welcher die wichtigsten Gegenmaßregeln angegeben wurden, erfolgten von Seite anderer Kantone und des Auslandes Sperren auf Sperren, so daß wir zuletzt Mühe hatten, übertriebenen Befürchtungen entgegen zu treten und zu weit gehendem Eifer, der zu unnötigen Verkehrshemmungen führte, Einhalt zu thun, zumal solche Sperren eine Menge Reklamationen hervorriefen. Wir verwendeten uns diesfalls bei Italien, Tessin und Uri mit Erfolg, und konnten auch Frankreich, das sich auf einige Vorsichtsmaßregeln beschränkt hatte, beruhigen. Dazu trug auch unsere Mittheilung vom 19. Oktober (enthaltend den Zangger'schen Bericht vom 15. gl. M. nebst einigen Be-

merkungen) an sämtliche Kantone und an die Regierungen der Grenzstaaten nebst Belgien, den Niederlanden und England das ihrige bei.

Wiewohl seit dem 3. Oktober in Graubünden und seit dem 17. gleichen Monats im Kanton St. Gallen kein Seuchensfall mehr vorgekommen, dauerte die Absperrung der infizirten Gegenden doch noch einige Zeit fort. Dringender Umstände halber wurde dagegen den Besitzern von ungefähr tausend Stücken Vieh im Lichtensteinischen, nachdem dasselbe sich bei zweimaliger thierärztlicher Untersuchung als unverdächtig gezeigt hatte, nach vierwöchigem Zuwarten der Eintrieb in die Kantone St. Gallen, Appenzell, Zürich u. s. w. nicht länger verwehrt, nur mußten sie sich besondere Vorsichtsmaßregeln gefallen lassen.

Seit 1813 hatte sich die Minderpest in der Schweiz nicht mehr gezeigt; um ihr Erscheinen und die dagegen ergriffenen Maßregeln zu beobachten, hatten sich diesmal italienische und französische Abgeordnete, sowie auch solche aus den süddeutschen Nachbarstaaten an Ort und Stelle bei unserm Abgeordneten eingefunden. Der Gesamtverlust, den sie im Jahr 1866 in den Kantonen St. Gallen und Graubünden Viehbesitzern in 4 Gemeinden verursacht hat, beläuft sich auf die Einbuße von 76 Haupt Rindvieh, 1 Schaf und 1 Ziege. Von diesen 78 Stücken Vieh waren bereits 34 an der Seuche erkrankt, die andern wurden getödtet, um der weitem Ansteckung vorzubeugen, wie sich denn überhaupt unser Abgeordneter auf keine Heilungen einließ, indem er den Ansteckungsstoff überall gründlich zu vertilgen und dessen Weiterverbreitung unmöglich zu machen suchte. Dieses radikale Verfahren bei einer so gefährlichen Seuche, die den Krankheitsstoff 4—8 Tage lang verbergen kann, hat sich vortrefflich bewährt. Der Verlust, den die betreffenden Viehbesitzer durch Umstehen oder Tödtung ihrer Hausthiere erlitten haben, beträgt Fr. 20,485. 50 Rp., während derjenige, der die englischen Viehbesitzer in den letzten paar Jahren in Folge der Minderpest betroffen hat, auf ungefähr 181 Millionen Franken angeschlagen wird. Diese Seuche hat nämlich, kurz vor ihrem Erscheinen in der Schweiz, in England 310,501 Haupt Vieh hinweggerafft, wovon 253,860 der Seuche selbst erlegen und 56,641 ihre Wege getödtet worden sind. Sie herrschte gleichzeitig in den Niederlanden, wo ihr am 23. Februar 1866 bereits über 100,000 Haupt Vieh, sei es durch Erkrankung, oder weil man sie tödten mußte, erlegen waren und der Staat zu ihrer Abwehr Ende 1866 bereits 1,600,000 fl. ausgegeben hatte, ohne die Vieheigenthümer für ihren Verlust entschädigen zu können. Getilgt ist sie dort auch im gegenwärtigen Jahre noch nicht.

Außer der bereits erwähnten, von Hrn. Zangger in Plakatformat erlassenen und von ihm in die Zeitungen der deutschen Schweiz eingerückten Bekanntmachung vom 1. Oktober, die, auf Verlangen von Wallis ins Französische übersetzt, unter die Kantone der romanischen Schweiz

vertheilt wurde, haben wir zwei Berichte desselben, nämlich denjenigen vom 15. gl. Monats und den vom 27. November, sowie einige Anzeigen über Herstellung des Gesundheitszustandes und über Aufhebung von Viehsperren veröffentlicht. (S. Bundesblatt 1866 III, 73, 94, 199, 221 und 300; 1867, I, 65.)

Interkantonale Grenz- und Gebietsverhältnisse

Die Regelung der Grenzstände zwischen Appenzell A. Rh. und Appenzell J. Rh. ist durch die Ernennung des mit dieser Angelegenheit betrauten Hrn. Landammann Aepli zum Geschäftsträger in Wien unterbrochen worden. Da Herr Aepli diese letztere Stelle nur provisorisch übernommen hatte, schien es nicht angemessen, ihn als Kommissär für die appenzellischen Grenzstände durch Jemand anders zu ersetzen, der sich nur mit großem Zeitaufwand in das Studium der betreffenden Akten und in die Sachlage hätte hineinarbeiten können. Unterdessen hat sich zwischen den Gemeinden Meute und Hirschberg und den betreffenden Regierungen ein neuer Gebietsstreit erhoben, der zur Begutachtung an den eidgenössischen Kommissär gewiesen wurde. Dieser hat nunmehr die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen, im Laufe des Jahres 1867 seine Arbeit zu Ende bringen zu können.

Auch die Ausscheidung der Grenzen zwischen Bern und Wallis auf der Gemmi und auf dem Sanetsch hat letztes Jahr keine Fortschritte gemacht. Die Antwort von Wallis auf das Klagmemorial von Bern ist nämlich fortwährend ausgeblieben, jedoch nach einer dreimaligen Mahnung und Ansetzung einer dritten unbenutzt gebliebenen Frist, während welcher Bern seine Akten vervollständigte, auf Ende April 1867 zugesichert worden.

Bundesbeiträge für Zweke schweizerischer Gesellschaften im Inlande.

Die h. Bundesversammlung hatte uns zur Unterstützung von Unternehmungen schweizerischer Vereine im Inlande für das Jahr 1866 im Ganzen die Summe von 48,000 Franken als außerordentliche Ausgabe zur Verfügung gestellt. Dieser Kredit ist vollständig erschöpft und den Einzeinheiten des Voranschlages gemäß vertheilt worden, wie aus nachstehender Berichterstattung erhellt.

Der schweizerische landwirthschaftliche Verein bezog die für ihn bestimmten Fr. 4700, und zwar:

1) für sein pomologisches Bilderwerk, wovon ein neues Heft (das IV.) erschienen ist	Fr. 700
2) für agrilkulturchemische Versuche und geologische Erforschung fossiler Düngstoffe	" 3000
3) für eine herauszugebende Schrift über Pferdezuucht	" 1000
	Fr. 4700

Fürs erste Werk verwendete er	Fr. 1,636. 44
für das zweite Unternehmen	" 451. —
für die Schrift über Pferdezuucht	" 169. 50

zusammen Fr. 2,256. 94

zudem für die Obst- und Weinbau=Ausstellung in Luzern	" 500. —
für verschiedenes Anderes	" 6,410. 88

im Ganzen Fr. 9,167. 82

während die sämtlichen Jahreseinnahmen, mit Inbegriff des Aktivsaldo vom Jahre 1865, sich beliefen auf	" 18,037. 59
--	--------------

so daß auf das Jahr 1867 überging ein Aktivsaldo von	Fr. 8,869. 77
--	---------------

woraus im Oktober nächstkünftig die 4% der zurückbehaltenen Prämien der in Aarau abgehaltenen Pferdeausstellung sammt Zins mit	" 2,816. 64
--	-------------

zu entrichten sind. Der verfügbare Ueberschuß beträgt demnach eigentlich nur	Fr. 6,052. 93
--	---------------

und auch davon ist der vom Bunde herrührende Ueberschuß von Fr. 1943. 06 ebenfalls einer speziellen bestimmungsgemäßen Verwendung vorbehalten. Der schweizerische landwirthschaftliche Verein hat nun dafür eine besondere Kommission von Fachmännern niedergesetzt, welche das Vorhandensein und die Verwendbarkeit fossiler Düngstoffe gründlich untersuchen soll. Die schweizerische Obst- und Weinbaustatistik ist ihrem Abschlusse näher gebracht worden. Die Kosten dieses Werkes werden aber mehr betragen, als vorausgesehen war.

Auch das letzte Jahr hat die französische Regierung zur Theilnahme an der von ihr veranstalteten internationalen Käseausstellung, die vom 14. bis 20. Dezember in Paris abgehalten wurde, und zur Abordnung eines Experten eingeladen. Die Käsefabrikanten und Käsehändler in der Schweiz sind durch eine angemessene Bekanntmachung im Bundesblatte gleichen Jahres (III, 97 und 117) darauf aufmerksam gemacht

und denjenigen, die sich dafür meldeten, Formulare zu Deklarationen verabsolgt worden. Es sind aber nur einige wenige Anmeldungen erfolgt, weshalb von einer amtlichen Abordnung Umgang genommen wurde.

Der schweizerische alpwirthschaftliche Verein, der für seine Versuchstationen einen Bundesbeitrag von 4000 Fr. bezog, war nach dem Hinschied seines Präsidenten, Dr. Joseph Schild, der eine hervorragende Thätigkeit entwickelt hatte, mit seiner Reorganisation beschäftigt. Er nahm sich dabei vor, seine Wirksamkeit mehr ins Leben des Volkes hineinzutreiben und diejenigen Schichten desselben mit ins Interesse zu ziehen, die bei Ausübung der Alpenwirthschaft am meisten theilhaftig sind. Außerdem sollen die wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins fortgeführt und deren Resultate durch die Erfahrung geprüft werden. Zu dem Ende wurden neue Statuten aufgestellt und statt des Jahrbuches populäre Mittheilungen unter dem Titel „alp-wirthschaftliche Monatsblätter“ eingeführt. Diese Monatschrift ist aber erst mit Beginn des laufenden Jahres ins Leben getreten. Aus derselben geht hervor, daß die wirthschaftlichen Versuche auf den Stationen Alla im Oberengadin und auf Rüh- und Hubelweiden im Niderrhimenthal mannigfaltig fortgesetzt wurden. Uebrigens hat sich der alp-wirthschaftliche Verein durch die Erfahrung überzeugt, daß seine Versuchstationen einer Reorganisation bedürfen. In Folge dessen sind dieselben nunmehr gleichmäßig eingetheilt und unter eine gleichmäßige Kontrolle gestellt, und sollen von nun an auch gleichmäßig behandelt werden, wofür ein besonderes Regulativ erlassen wurde. Der Haupterfolg davon wird erst im Laufe des Jahres sichtbar werden, für welches dem Verein noch ein Kassasaldo von ungefähr 3000 Fr. zur Verfügung stand, weshalb ihm denn auch für die Versuchstationen kein weiterer Bundesbeitrag zuerkannt wurde.

Im Uebrigen war der genannte Verein durch seine Vorbereitungen für Veranstaltung einer im Herbst 1867 in Bern abzuhaltenden schweizerischen Milchproduktenausstellung in Anspruch genommen, von der er sich einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der voriges Jahr bereits erwähnten und für die Schweiz immer wichtiger werdenden Käsefrage verspricht.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft der romantischen Schweiz hat vom 29. August bis 4. September in Genf eine im Allgemeinen sehr gelungene landwirthschaftliche Ausstellung abgehalten. Diese umfaßte 6 Abtheilungen von Ausstellungsgegenständen, als: Pferde, Rindvieh, Schmalvieh, Geflügel, Maschinen und Geräthe, sowie auch Produkte. Eine Ausstellung von diesem Umfange fand in der Schweiz noch keine in so großartigem Maßstabe statt. Es ist auch die erste Ausstellung des genannten Vereins, zu welcher derselbe die Aussteller aus der ganzen Schweiz eingeladen hat; zur Ausstellung von

Instrumenten wurden auch die Ausländer eingeladen. Sie kostete Fr. 64,389. 25, wovon Fr. 25,408. 50 für Prämien und Fr. 20,655. 90 für Stallungen, Wasserleitungen und Hütten verwendet wurden. Bis an Fr. 1503. 03 wurden die Kosten durch die Einnahmen gedeckt. Unter diesen erscheinen Fr. 8500 Beiträge von den Regierungen der Kantone Freiburg, Waadt, Valais, Neuenburg und Genf und von der Stadt Genf. Fr. 5471 Beiträge von Gesellschaften und auswärtigen Gemeinden, Fr. 10,410. 50 Beiträge von Privaten, Fr. 36,403. 05 Eintrittsgelder von ungefähr 60,000 Besuchern der Ausstellung u. s. w. Ausgestellt waren 106 Pferde, 590 Haupt Rindvieh, 58 Stük Schmalvieh, 43 Paar Geflügel, 485 Geräthe und Maschinen und 471 Produkte. Obgleich das Unterstützungsbegehren für diese Ausstellung zu spät eingereicht ward, haben doch Verhandlungen, demselben zu entsprechen, stattgefunden, sobald die in Paris beabsichtigte Viehausstellung weggefallen ist. Es zeigte sich dann aber, daß die finanzielle Lage der Ausstellung in Genf bereits gesichert und demnach ein Bundesbeitrag dafür nicht mehr nöthig war.

Uebrigens ermangelten wir nicht, der genannten Gesellschaft den ihr bewilligten Bundesbeitrag von Fr. 1000 für Verbreitung landwirthschaftlicher Schriften zu verabsolgen. Sie verwendete dafür im Ganzen Fr. 1967. 15 (nämlich Fr. 1467. 15 zur Deckung des Defizites ihres „Journal“ und Fr. 500 Zuschuß an den „Cultivateur“), ferner Fr. 150 für die Preisschriften über den Getreide- und Futterbau und Fr. 1192. 76 für Büreaufkosten und verschiedenes Anderes. Da die landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz von ihren 527 Mitgliedern Fr. 3805 bezogen hat, so schließt ihre Jahresrechnung mit einem Aktiva-saldo von Fr. 4508. 31 ab, d. h. ihr Vermögen hat sich gegenüber dem Rechnungsabschluß des Jahres 1865 noch um einige hundert Franken vermehrt.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz hat sich beim Bezug des Bundesbeitrags von Fr. 3000 über ununterbrochene Fortsetzung ihres Urkundenregisters ausgewiesen. Sie ließ für dasselbe mehrere Reisen vornehmen in in- und ausländische Archive, namentlich nach Zürich, Einsiedeln, Chur, Lausanne, St. Moriz (im Wallis), Mailand, Turin, Stuttgart und Karlsruhe. Es wurden dabei viele Urkunden für die Schweiz auffindig gemacht, insbesondere in Turin auf die Westschweiz bis zur Aare bezügliche, und in Mailand solche, die sich auf Tessin beziehen. Der Mangel an besonderer Verzeichnung schweizerischer oder auf die Schweiz bezüglicher Urkunden in ausländischen Archiven erschwert mitunter die Nachforschung bedeutend. Der Druck des schweizerischen Urkundenregisters ist von Nr. 1546 (aus dem Jahre 1109), womit das III. Heft schloß, bloß

bis Nr. 1671 (aus dem Jahre 1130) vorgerückt. Indessen wurde gleichzeitig an einem zum Gebrauch der vier ersten Hefte (des I. Bandes) bestimmten Orts- und Personenverzeichniß gearbeitet, welches das V. Heft bilden soll. Die in unserm letzten Geschäftsbericht erwähnte Chronik des Matthias Neoburgensis, ein wichtiges Quellenwerk für die Schweizergeschichte des XIV. Jahrhunderts, ist nunmehr in kritischer Bearbeitung erschienen und dafür, wie für das Urkundenregister, ein niedriger Verkaufspreis festgesetzt worden. Daneben hatten das Jahrbuch und die Vierteljahrschrift der genannten Gesellschaft ihren regelmäßigen Fortgang.

Der schweizerische Kunstverein hat mit dem empfangenen Bundesbeitrag von Fr. 2000 ein Gemälde von Rudolf Koller angekauft, das nächstens in Schaffhausen unter den bei frühern Ziehungen leer ausgegangenen Sektionen des Vereins verlooset wird.

Bei Anlaß einer Petition dieses Vereins wurden wir vom hohen Nationalrath am 1. August 1863 eingeladen: „in Erwägung zu ziehen, ob und wie den einheimischen Kunstbestrebungen eine wirksamere Ermutigung von Seite des Bundes zugewendet werden könne, als solches bisher geschehen ist, und über diese Frage der Bundesversammlung einen Bericht und allfällige Anträge vorzulegen.“ Auf diese Einladung erfolgte im Dezember 1864 ein Bundesbeschluß, durch den für das Jahr 1865 ein Ansatz von Fr. 5000 für künstlerische Ausschmückung der Säle des Nationalrathes und des Ständerathes als erste Jahresrate eines zu diesem Zwecke zu bildenden Fonds angenommen wurde. Die weitere Berathung der Angelegenheit führte sodann zu der am 11. Oktober 1865 über künstlerische Ausschmückung des Bundesrathshauses erlassenen Botschaft*), in welcher wir, den schon wiederholt angeregten Gedanken aufnehmend, bei Ihnen den Antrag stellten: Es seien für die nächsten 15 Jahre alljährlich Fr. 20,000 für Ausschmückung des Bundesrathshauses ins Budget zu bringen und der im betreffenden Jahre nicht verwendete Theil der genannten Summe in einen zu diesem Zwecke zu gründenden Spezialfond zu legen. Mit dieser Vorlage, bei welcher eben so sehr die Ermutigung und Förderung einheimischer Kunstbestrebungen, als die Ausstattung des Bundesrathshauses selbst ins Auge gefaßt wurde, erachten wir den vom Nationalrath empfangenen Auftrag vom Jahre 1863 vorerhand als erledigt. Die Vorlage wurde übrigens von Ihnen selbst mit Rücksicht auf größere und dringendere Ausgaben, welche die neueste Zeit dem Bunde auferlegt hat, bekanntlich verschoben.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite 699.

Die geologische Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft hat ihre bisherigen Veröffentlichungen (X. und XV. Blatt) durch das III. und XX. Blatt der großen geologischen Karte vervollständigt. Das III. Blatt ist von Hrn. Mösch bearbeitet und umfaßt den nördlichen Theil des Aargaus. Dazu ist eine Spezialkarte der Umgebung von Brugg erschienen. Der Text zum III. Blatt ist im Druck beinahe vollendet; mit mehreren dazu gehörigen Tafeln ist aber Hr. Mösch noch im Rückstande. Das XX. Blatt (Bernina, Bormio) ist von Hrn. Theobald. 40 Bogen Text dazu sind fertig gedruckt, die zahlreichen Profiltafeln desselben aber beim Lithographen noch im Rückstande. Nächstens wird die Monographie des Pilatus von Hrn. Kaufmann erscheinen; die Karte mit 10 Tafeln Profil- und Petrefaktenzeichnungen ist größtentheils bereits gedruckt und bis auf Weniges auch der Text. Von Hrn. Jaccard wurde durch Aufnahme des waadtländischen Molassegebietes die Geologie des XI. Blattes vollendet.

Uebrigens hat Hr. Theobald den letzten Sommer, so weit seine durch schwere Krankheit angegriffene Gesundheit und die ungünstige Witterung es erlaubte, zur Fortsetzung der geologischen Aufnahme im Vorderrheintale benutzt. Die Feldarbeiten des Hrn. Kaufmann erstreckten sich auf das Molassegebiet des VIII. Blattes (Luzern, Emmenthal und Aargau), während Hr. Mösch einen Theil des Sommers auf Untersuchungen am Glarisch verwendete, die später zur geologischen Darstellung des IX. Blattes dienen sollen. Auch die übrigen für das Unternehmen gewonnenen Geologen sind, obschon durch die Witterung oft gehindert, nicht unthätig geblieben. Hr. Müller aus Basel hat nämlich seine Forschungen im Maderanerthal und am Gotthard fortgesetzt, ebenso Hr. E. von Fellenberg seine kühnen Bergsteigungen im bernischen Hochgebirge, und Hr. Gilliéron in Basel ist wieder in den Freiburgeralpen thätig gewesen.

Außer dem Bundesbeitrag von Fr. 8,000. — standen der Kommission noch zur Verfügung:

Ueberschuß der frühern Jahresrechnung	„	2,190. 15
Erlös verkaufter Exemplare der Publikationen	„	296. 50
Zinse	„	532. 60

Summe der Einnahmen Fr. 11,019. 25

Die hauptsächlichlichen Ausgaben waren:

Taggelder an 6 Geologen	Fr. 3,094. —
Druckkosten sammt Copien	" 5,527. 95
An Hrn. Gerlach für seine Karten der südlichen Walliserthäler, 1. Hälfte des Ankaufspreises, . .	" 1,000. —
Für Petrefaktenbestimmungen, Porti u. dgl. . .	" 115. 70

Summe der Ausgaben Fr. 9,737. 65

Die Jahresrechnung der geologischen Kommission
schließt also ab mit einem Aktivsaldo von . . . " 1,281. 60

Gleich der Summe der Einnahmen Fr. 11,019. 25

Was die vom Bunde (mit Fr. 11,000), von Kantonen und Privaten unterstützten Arbeiten der meteorologischen Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft betrifft, haben die Beobachtungen von 84 errichteten Stationen ihren regelmäßigen Fortgang gehabt, und ihr Druk war Ende des Jahres bis zum Juni 1866 vorgerückt. Im In- wie im Auslande steigerte sich das Interesse für dieses Unternehmen. Daher konnten einzelne, durch den Tod der Beobachter oder wegen anderer unvermeidlicher Umstände eingehende Stationen immer durch neue ersetzt werden. Bei der Zentralstation in Zürich langten von Zeit zu Zeit Anfragen von Behörden und Privaten ein. In wissenschaftlichen Zeitschriften sind mehrere Arbeiten erschienen, die ihre Entstehung den erhobenen Beobachtungen der verschiedenen schweizerischen Stationen zu verdanken haben, und der Tauschverkehr der Kommission mit dem Auslande war in der Zunahme begriffen. Geeignet, den Werth der in den bisherigen 34 Monatsheften angehäuften enormen Masse von Thatfachen noch zu erhöhen, ist das fortwährende Bestreben der Zentralanstalt, früher unzugänglich gewesene ältere Beobachtungstreihen ausfindig zu machen und sie in übersichtlichem Auszuge ebenfalls zu veröffentlichen und überhaupt dafür zu sorgen, daß ihre Veröffentlichungen ein möglichst vollständiges Archiv der schweizerischen Witterungsgeschichte älterer und neuerer Zeit bilden, das Anspruch auf den Dank der spätesten Geschlechter machen kann. Beim neuen, am 1. Dezember abhin begonnenen Cyclus der Beobachtungen sind, sowohl was die Stationen, als das Personal der Beobachter anbelangt, nur wenige Veränderungen nothwendig geworden. Zu rascherer Erledigung laufender Geschäfte setzte die Kommission mit Einwilligung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft ein engeres Komitee nieder, bestehend aus ihrem Präsidenten (nach dem Rücktritte des hochverdienten Hrn. Professor Mousson nunmehr Hr. Professor Rudolf Wolf) und den Herren Professoren Plantamour in Genf und Karl Dufour in Morfee.

Zu dem am Ende 1865 ihr verbliebenen Kassa-	
bestand von	Fr. 4,791. 75
und zu dem Bundesbeitrage von	" 11,000. —
nahm die meteorologische Kommission im Jahr 1866	
noch ein für Abonnemente auf ihre Monatsschrift	" 1,638. —
zusammen	Fr. 17,429. 75

Dagegen gab sie aus:	
für Druckkosten	Fr. 6,475. 10
" Honorare und Gratifikationen an Angestellte der	
Zentralstation	" 3,050. —
" Reparatur der Instrumente und neue Anschaf-	
fungen	" 511. 75
" Büreaubedürfnisse der Zentralanstalt, sammt	
Porti, Ankauf einiger Werke und Briefmarken	
zur Versendung für die Beobachter	" 692. 63
" Vergütung der Auslagen der Kommissionsmit-	
glieder für Inspektionsreisen bei Versetzung	
von Instrumenten u. dgl.	" 760. 45
zusammen	Fr. 11,489. 93

Es verblieben also Ende 1866 der meteorolo-	
gischen Kommission zur weitem Bestreitung ihrer Aus-	
gaben für die Bearbeitung und den Druck der Be-	
obachtungen der II. Jahreshälfte	" 5,939. 82
zusammen	Fr. 17,429. 75

Die der geodätischen Kommission durch die Theilnahme der Schweiz am großen internationalen Unternehmen der mittel-europäischen Gradmessung zugefallenen Arbeiten sind auch im Jahr 1866 wesentlich gefördert worden.

Zwar konnten leider die trigonometrischen Vermessungen wegen Ungunst der Witterung, unglücklicher Zufälle und störender persönlicher Verhältnisse nicht, wie diese Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft im Frühjahr es gehofft hatte, zu vollständigem Abschlusse gebracht und ihre Berechnung und Veröffentlichung in Angriff genommen werden; aber immerhin sind sie, dank der Energie und Umsicht des mit ihrer Leitung betrauten Hrn. Oberingenieur Denzler, doch so weit vorgerückt, daß im laufenden Jahre einige günstige Wochen hinreichen dürften, das noch Fehlende zu ergänzen.

Einen ganz erfreulichen Fortgang hatten dagegen die unter der unermüdblichen Leitung der Herren Professoren Hirsch und Plantamour ausgeführten, von der Witterung weniger abhängigen Nivellements-

arbeiten, indem sie sich über 367 Kilometer erstreckten und das Nivellement der Westschweiz durch Ausführung der großen Polygone:

1) Neuenburg, Murten, Freiburg, Lausanne, Morsee, Yferten und Neuenburg;

2) Neuenburg, Biel, Sonceboz, St. Immer, Chaux-de-Fonds und Neuenburg, und

3) Biel, Bern, Freiburg, Murten, Neuenburg und Biel, von denen mehrere Ausläufer nach Genf, an die französische Grenze u. s. w. gehen, so weit vollendeten, daß nur noch wenige Kontrollarbeiten übrig bleiben, und bereits der größte Theil derselben veröffentlicht werden kann.

Uebrigens hat Hr. Professor Plantamour nicht nur mit dem von der Kommission s. Z. angekauften Reysold'schen Pendelapparate die Länge des Sekundenpendels in Genf bestimmt und darüber bereits eine Arbeit in Druck gegeben, die von Sachkennern als Musterarbeit bezeichnet wird, sondern auch verschiedene Vorarbeiten gemacht, um im nächsten Sommer auf der Rigi mit Erfolg behufs Bestimmung der geographischen Lage und der Erbschwere stationiren und diesen wichtigen Zenträlpunkt mit der Sternwarte des eidg. Polytechnikums in Verbindung bringen zu können, wozu die von der Kommission befürwortete und subventionirte Errichtung einer Telegraphenstation auf der Kulm von besonderer Bedeutung ist.

Wie von Anfang an, hat die internationale Kommission den Arbeiten der schweizerischen Spezialkommission auch letztes Jahr ihren unverholenen Beifall gezollt, und zwar sowohl bezüglich des Fortganges, als der Anlage derselben, so daß schließlich ein gutes Ergebnis zu erwarten ist.

Die erhaltenen Fr. 15,000 hat die geodätische Kommission folgendermaßen verwendet:

für trigonometrische Arbeiten unter Leitung des Hrn. Denzler:

a. Rest der Auslagen von 1865	Fr. 1,996. 93
b. Auslagen von 1866	" 4,080. 79

Arbeiten unter Leitung der Herren Hirsch und Plantamour, zunächst Nivellementsarbeiten:

a. Rest der Auslagen von 1865	" 200. —
b. Auslagen von 1866	" 6,611. 23

Arbeiten unter Leitung des Hrn. Plantamour:
Druck des Nivellements, Vorbereitung für die Beobachtungen auf der Rigi

" 1,600. 05

Auslagen für Kommissionsfizungen, Vervielfältigung der Protokolle, Berichte u. dgl., für Porti u. s. w.

" 511. —

zusammen Fr. 15,000. —

Vollziehung der Uebereinkunft mit Frankreich über literarisches, künstlerisches und gewerbliches Eigenthum.

Was den Schutz betrifft, welcher den in Frankreich zum ersten Mal veröffentlichten Büchern, Karten, Kupferstichen und Stichen anderer Art, Lithographien oder musikalischen Werken in der Schweiz gegen Nachdruck zu Theil werden soll, ist derselbe nach Art. 19 der Uebereinkunft mit Frankreich an die Bedingung geknüpft, daß die Einschreibung beim Departement des Innern in Bern oder bei der Kanzlei der schweizerischen Gesandtschaft in Paris erfolge, und zwar muß die Anmeldung zu dem Zwecke für die nach dem Inkrafttreten der Uebereinkunft herausgegebenen französischen Werke innerhalb dreier Monate nach dem Erscheinen und für die früher erschienenen binnen den ersten drei Monaten nach dem Inkrafttreten der Uebereinkunft stattfinden. Französische Fabrik- und Handelszeichen, sowie auch französische Muster- oder Fabrikzeichnungen, die ähnlichen Schutz gegen Nachahmungen in der Schweiz ansprechen, sind hingegen ausschließlich beim Bureau des eidgenössischen Departements des Innern einzuschreiben. Einschreibungen ersterer Art, nämlich für schriftstellerisches und künstlerisches Eigenthum, haben beim Departement noch keine stattgefunden; eben so wenig Einschreibungen von Musterzeichnungen. Bei der schweizerischen Gesandtschaft in Paris hingegen betrug die Zahl der Einschreibungen:

A. für schriftstellerisches Eigenthum	.	.	.	.	194
B. „ künstlerisches Eigenthum	.	.	.	.	543
zusammen					737

Dieser Zahl voraus gehen 6537 Nummern vom Jahre 1865. Davon sind 6411 Einschreibungen in den ersten drei Monaten nach dem Inkrafttreten der Uebereinkunft, d. h. in den Monaten Juli, August und September gemacht worden, während denen auch die schriftstellerischen und künstlerischen Werke aufgenommen wurden, die vor dem Inkrafttreten der Uebereinkunft erschienen waren.

Die Einschreibungen beim Departement beschränkten sich auf ein einziges Fabrikzeichen, welches mit den frühern die Zahl 7 ausmacht.

Pariser Weltausstellung von 1867.

Der vorjährige Geschäftsbericht (Bundesblatt 1866 I, S. 821) enthält die ersten Grundzüge dieses großen Unternehmens und recapitulirt die diesfälligen Beschlüsse der Bundesversammlung vom 22. November 1865.

Noch am Schlusse des Jahres 1865, hauptsächlich aber im Januar 1866, fand die Organisation der Betheiligung in den Kantonen statt. Die kantonalen Ausstellerverzeichnisse gingen theils auf Ende Januar

ein, wurden aber erst im Februar vollständig eingereicht. Die spätern Nachtragungen und Veränderungen (Austritte und Erzeugungen) ergaben nach Kantonen folgende Betheiligung bis am 31. Dezember 1866.

Ausstellerverzeichniß.

Zürich		136
Bern		227
Luzern		30
Uri		5
Schwyz		18
Unterwalden ob dem Wald		8
Unterwalden nid dem Wald		4
Glarus		16
Zug		8
Freiburg		25
Solothurn		17
Basel-Stadt		38
Schaffhausen		17
Appenzell A. Rh.		24
St. Gallen		46
Graubünden		15
Aargau		47
Thurgau		45
Tessin		21
Vaud		127
Valais		7
Neuchâtel		100
Genève		260

1241

Gedgenössische Aussteller		4
---------------------------	-----------	---

1245

Es ergibt sich aus dieser Liste, daß die französische Schweiz eben so viele Aussteller zählt wie die deutsche; jeder Theil annähernd 620. Da jedoch in den westlichen Kantonen es vorzugsweise die Uhrenmacherei ist, welche die großen Ziffern liefert, so ist das Raumbedürfniß der östlichen Kantone ein viel bedeutenderes.

Nach Ausstellungsclassen gestaltet sich die Repartition wie folgt:

Vertheilung der Aussteller nach Klassen.

Klasse.		
	Geschichte der Arbeit	6
1.	Delgemälde	97
2.	Verschiedene Gemälde und Zeichnungen	25
3.	Bildhauerarbeiten und Medaillegravirung	10
4.	Architektonische Zeichnungen und Modelle	9
5.	Stiche und Lithographien	4
6.	Druckerei- und Verlagsgegenstände	7
7.	Produkte der Papierindustrie, Einbände, Maler- und Zeichnungsrequisiten	4
8.	Anwendung des Zeichnens und der Plastik auf gewöhnliche Produktionszweige	40
9.	Proben und Apparate der Photographie	11
10.	Musikinstrumente	21
11.	Apparate und Instrumente für Heilkunde	6
12.	Präzisionsinstrumente und Material für wissenschaftlichen Unterricht	16
13.	Karten und Apparate für Geographie und Kosmographie	8
14.	Luxusmöbel	15
15.	Tapezier- und Dekorationsarbeiten	4
16.	Krystalle, Luxus-Glasgegenstände, Fenster	2
17.	Porzellan, Fayence und andere Luxus-Thonwaaren	1
18.	Teppiche, Tapeten und andere Möbelsstoffe	2
20.	Messerschmiedarbeiten	2
21.	Goldschmiedarbeiten	3
23.	Uhrenmacherei	104
	Kollektiv	112
24.	Apparate und Verfahrensweisen für Heizung und Beleuchtung	7
26.	Ledergalanterie-, Kunsttischler- und Korbflechterwaaren	13
27.	Gespinnste und Gewebe von Baumwolle	50
28.	" " " " Flach, Hanf etc.	7
29.	" " " " Kammwolle	1
30.	" " " " Streichwolle	9
31.	Seide und Seidengewebe	21
	Kollektiv	65
33.	Spizen, Tüll, Stikerei, Posamentierarbeit	27
34.	Wirk- und Weißwaaren: zum Anzug gehörige Gegenstände	3
35.	Kleider für beide Geschlechter	21
	Kollektiv	12
36.	Zuwelen und Schmuck	7
37.	Tragbare Waffen	6
	Uebertrag	758

Uebertrag 758

Klasse	
38. Reise- und Feldrequisiten	4
39. Spielwaaren	2
40. Produkte des Bergbaues und der Metallurgie	14
41. Produkte der Forstwirtschaft und der dazu gehörigen In-	
dustrien	11
42. Produkte der Jagd und Fischerei und Sammelprodukte	2
43. Landwirthschaftliche, nicht zur Nahrung bestimmte, leicht auf-	
zubewahrende Produkte	21
44. Chemische und pharmaceutische Produkte	36
45. Proben von chemischen Verfahrungsweisen beim Waschen,	
Färben, Drucken und Appretiren	28
	kollektiv 6
46. Leder und Häute	23
48. Material und Verfahrungsweisen für die Gewinnung der	
land- und forstwirthschaftlichen Produkte	32
50. Material, Verfahrungsweisen für landwirthschaftliche Unter-	
nehmungen und Nahrungsmittel-Industrien	4
51. Material für chemische Arbeiten, Apothekerarbeiten und	
Gerberei	4
53. Maschinen und Apparate der allgemeinen Mechanik	11
54. Arbeitsmaschinen	16
55. Material und Verfahrungsweisen für Spinnerei und Seilerei	5
56. " " " " Weberei	5
57. " " " " Nähen und Verfertigen	
von Kleidungsstücken	2
59. " " " " Papierfabrikation, für	
Färber und Drucker	4
60. Maschinen, Instrumente und Verfahrungsweisen für verschiedene	
Arbeiten	24
61. Wagnerarbeiten	4
62. Sattlerarbeiten	1
63. Material für Eisenbahnen	2
64. Material und Verfahrungsweisen für Telegraphie	3
65. " " " " der bürgerlichen Ingenieur-	
kunst, der öffentlichen Ar-	
beiten und der Architektur	35
66. Schifffahrts- und Rettungsmaterial	2
67. Cerealien und andere mehlsaltige eßbare Produkte mit ihren	
Verarbeitungen	5
69. Fette Nahrungsmittel; Milchprodukte und Eier	32

Uebertrag 1096

Klasse.	
70. Fleisch und Fische	3
71. Gemüse und Früchte	6
72. Gewürze und Reizmittel; Zucker und Produkte der Zuckerbäckerei	32
73. Gegerohrene Getränke	87
79. Geflügel	1
80. Jagd- und Wachtthunde	2
81. Nützliche Insekten	5
84. Blumen und Zierpflanzen	1
87. Samen und Setzlinge von Waldbäumen	2
89. Material und Methoden für Unterricht der Kinder	10

1245

Die eidg. Kommission nahm den, durch die Systematik des Ausstellungsgebäudes und die ganze Klassifikation vorgezeichneten Standpunkt ein, daß es sich nicht darum handeln könne, eine zufällige Anhäufung von Produkten auszustellen, sondern daß die Aufgabe darin bestehe, ein Kulturbild, ein vollständiges Gemälde schweizerischer Produktion zu liefern. Es mußten deshalb durch nachträgliche Aufforderungen verschiedene Produktionszweige noch herbeigerufen und vervollständigt, und umgekehrt in einzelnen andern die Ueberhäufungen in der Zahl und im Raum abgewehrt werden. Die Bewältigung dieser Aufgabe der Zusammenstellung, Berechnung und ersten Planirung der Einschreibungen besorgte das Departement, indem es dabei den Hrn. Architekt Fr. Jäger von Brugg, wohnhaft in Paris, verwendete, der im Laufe seiner Arbeiten im April zum architecte délégué auprès de la Commission impériale vom Bundesrath bezeichnet wurde. Den Herren Oberst Wolf und Professor Volley in Zürich wurde die Prüfung und Uebersarbeitung der Jägerschen Pläne übergeben. Das Ergebnis wurde Ende Juni sämtlichen Kantonen mitgetheilt, nebst einem Rundschreiben des Departements, worin die von den Kantonalcomités in Bezug auf Zulassung der Aussteller, Raum und Anordnung zu beobachtenden Grundsätze auseinandergelegt waren.

In Befolgung des durch die eidg. Kommission und die Experten empfohlenen Systems der Klassenvitrinen und der kollektiven Arrangements der Hauptindustrien, welches durch die große Zahl der Anmeldungen nöthig wurde, wies das Circular im Grundsätze die bisher üblichen individuellen Glaskästen zurück und leitete die Ausführung der in den Plänen enthaltenen, eben so kompendiosen als demokratischen Einrichtung ein.

Ende August erwählte der Bundesrath Hrn. Nationalrath Feer-Herzog zum schweizerischen Generalkommissär, den bisher-

gen Delegirten in Paris, Hrn. Dr. A. Roth, zum Adjunkten desselben, und übertrug dem durch ein besonderes Reglement geordneten Generalkommissariate alle dem Bunde obliegenden Ausstellungs-geschäfte. Der Generalkommissär überarbeitete gemeinschaftlich mit dem Architekten zu wiederholten Malen an der Hand der Originalanmeldungen die ersten Pläne, und entwarf die bisher unmöglich gewesene Aufstellung und Inbetriebsetzung der Maschinen. Die definitiven Pläne wurden den Kantonskomites Ende Dezember und gleichzeitig allen Ausstellern die aus denselben für sie resultirenden Spezialweisungen zugestellt. Durch die wiederholten Studien und eine vollständige Ausnützung des Raumes war es gelungen, sämtliche Aussteller mit geringen Ausnahmen entweder im Palaste, oder aber in einem Annex-Gebäude des Parkes unterzubringen.

Der Bundesrath beschloß nämlich die Errichtung eines industriellen und agrikolen Annex-Gebäudes im Parke, um einerseits dem Mangel an Raum im Palaste abzuheffen, andererseits um Gegenstände aufzunehmen, die ihrer Natur nach unmöglich in den Palast gestellt werden konnten. Es handelte sich dabei um Gegenstände, die zirka 500 Quadratmeter horizontalen und zirka 200 vertikalen Raum, ohne die Gänge und Zwischenräume, verlangten, und wesentlich aus den Maschinen gewisser Klassen (Motoren, landwirthschaftliche Maschinen, Wagen), aus Heizapparaten, agrikolen Geräthen, Leder u. s. w. bestehen.

Ein zweiter Bau wurde für die Abtheilung der schönen Künste beschlossen. Der schweizerische Sektor ist, wie derjenige aller kleinern Staaten, in seinem Ursprunge sehr schmal. Die Gruppe I (schöne Künste), welche in der Nähe dieses Ursprunges unterzubringen war, zählte 134 angemeldete Künstler, welche zirka 500^m quadratische Wandfläche beehrten. Das Sektorenbruchstück, welches hiefür bestimmt war, bot aber höchstens 130^m Wandfläche, und dessen Wandungen standen sich so nahe (im Beginne des Sektors nur 2^m 75 Entfernung), daß der nöthige Rücktritt zur Betrachtung der obern Gemälde nicht zu gewinnen war. Mehrere Monate wurde mit der österreichischen Ausstellungs-kommission, deren Bereich angrenzend ist, um eine mäßige Gebietsabtretung unterhandelt. Ende Septembers langte ein ganz ablehnender Bescheid an, und es blieb nur noch die Alternative, die Kunstausstellung fallen zu lassen, oder ein eigenes Gebäude hiefür zu errichten, wie Belgien es bereits gethan hatte. Der Bundesrath glaubte, es sei auch den idealen Bestrebungen Rechnung zu tragen, und beschloß den Bau einer Kunsthalle mit wenigstens 300^m nützlicher Wandfläche.

Der Bau beider Annexe wurde nur dadurch möglich, daß der ursprünglich kleine schweizerische Parkantheil durch zwei spätere Konzessionen der kaiserlichen Kommission vergrößert wurde. Das Parkgebiet liegt,

wie der schweizerische Sektor, auf der westlichen Hälfte des Champ de Mars, ungefähr 150^m von dem schweizerischen Ausgange entfernt. Der Vordergrund desselben wird durch die in Mitte eines Rasenstücks liegende Kunsthalle, der hintere durch die agricol-industrielle Anneze eingenommen. Beide Gebäude, auf Abbruch erstellt, sollen zusammen 63,000 Fr. kosten. Ein aus den ältesten Plänen übertragenes, für das Kommissariat bestimmtes Schweizerhäuschen wurde von dem Generalkommissär gestrichen, und statt dessen in der Nähe der kaiserlichen Kommission ein bescheidenes Bureau gemiethet.

Den äußersten Ring des schweizerischen Sektors im Palaste bildet ein Restaurationsraum, dessen Uebernahme gegen eine Miete von 6000 Fr. uns freigestellt wurde. Die eidg. Kommission glaubte, das Angebot nicht ablehnen zu sollen, weil nur durch dessen Annahme beiläufig der nöthige Platz für Ausstellung von Lebensmitteln, bestehend in einer kleinen Gallerie für Weine und Brantweine, Honig, gebohrte Früchte zc. und einem Keller für Käse gewonnen werden konnte. Es stellte sich dagegen als sehr schwierig heraus, in der Schweiz selbst einen guten Unternehmer für das Restaurant zu finden und ihm einen möglichst nationalen Charakter zu geben. Nach wiederholter Ausschreibung und langen Unterhandlungen wurde darauf verzichtet, einen in der Schweiz niedergelassenen Wirth anzustellen, und im Monat Januar wurde ein Pachtvertrag mit einem in Paris etablirten Tessiner abgeschlossen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde das ursprüngliche Ausstellungs-Programm von der kaiserlich französischen Kommission in verschiedenen Punkten modifizirt. Anfangs Mai langte die Nachricht ein, daß in Folge der Rinderpest das Projekt einer internationalen Viehausstellung aufgegeben sei. Dagegen wurden hintereinander ins Leben gerufen:

1) Eine internationale Gartenausstellung in der Nähe, aber außerhalb des Marsfeldes. Unsere diesfälligen Publikationen riefen keine Betheiligung in der Schweiz hervor.

2) Eine Ausstellung von Gewichten, Maßen und Münzen, verbunden mit der Besammlung einer internationalen Kommission zur Förderung von Maß- und Münzeinheit. Wir betheiligen uns mit 1500 Fr. an der Errichtung des Pavillons, der die Probemaße, Probegewichte und Münzen von 20 Staaten aufnehmen soll, und haben den Generalkommissär zum eidg. Delegirten an die Konferenz ernannt.

3) Eine besondere Ausstellung der Geschichte der Arbeit soll in jedem Gebiete vermittelst einer Sammlung von Alterthümern das Bild der Arbeit des 19. Jahrhunderts einleiten. Die Schweiz, auch hier im Raume außerordentlich beschränkt und nicht in der Lage,

mit großen Staaten bezüglich der Alterthümer zu wetteifern, wird sich auf die Ausstellung ihrer Pfahlbauten, worin sie Ausgezeichnetes zu liefern im Stande ist, beschränken. Die Ausführung dieses Theils ist der kundigen Hand der Herren Professor Desor in Neuenburg und Dr. Clément in St. Aubin anvertraut.

4) Eine halbe Stunde unterhalb des Marsfeldes wird auf der Insel Villancourt ein großes agrikoles Experimentirfeld errichtet, auf dem alle Klassen landwirthschaftlicher Instrumente und Kulturmethoden probirt, verschiedene landwirthschaftliche Musterfabriken errichtet und auch eine französische Viehausstellung organisiert werden sollen. Die dießfälligen Installationen fallen für den Einzelnen sehr kostspielig aus, und es schien das Ganze der eidg. Kommission nur insofern für schweizerische Aussteller Anlaß zur Bethheiligung zu bieten, als dieselben dort ihre landwirthschaftlichen Geräthe probiren und prüfen lassen können.

5) Es mögen der Vollständigkeit halber hier noch einige kleinere Sonderausstellungen, die sich dem nationalen Prinzipie entziehen, erwähnt werden, diejenige der

protestantischen Missionen,
Secours aux blessés und
Thierschutzvereine.

Das Reglement des internationalen Preisgerichtes erschien im Laufe des Sommers, und theilte der Schweiz 11 Klassen-Preisrichter und das Vizepräsidium einer Gruppen-Jury zu (mit welcher letztere eine Stelle in dem aus 30 Mitgliedern bestehenden Oberrathe der Jury verbunden ist). Außerdem enthielt dasselbe die Neuerung eines sozialen Preisgerichts, welches die Bestrebungen für Hebung der arbeitenden Klassen zu prämiiren hat, in welches ebenfalls der Schweiz eine Stelle zugeschrieben war. Die Klassen, in welchen schweizerische Preisrichter wünschbar erschienen, wurden von der eidg. Kommission bezeichnet und von der kaiserlichen zugegeben. Dagegen gelang es nicht, für die Schweiz die gewünschte Vizepräsidentenschaft der IV. Gruppe (Kleidung) oder der VI. (Maschinen und Werkzeuge) zu erzielen. Dem Einflusse einer politischen Großmacht weichen, mußte sie sich mit derjenigen der II. Gruppe (Anwendung der Künste auf die Industrie) begnügen. Die gewählten Preisrichter und ihre Klassen sind folgende:

Schweizerische Mitglieder des internationalen Preisgerichtes.

Herr Karl Feer-Herzog	Vizepräsident der II. Gruppe (freie Künste).
" J. J. Dubochet in Paris . . .	Mitglied des Preisgerichtes für soziale Verbesserungen.
" Franz Gleire " " . . .	Preisrichter für die 1. und 2. Klasse (Gemälde, Aquarell, Pastell u. s. w.)
" Anton Bovy " " . . .	" " " 8. Klasse (Zeichnen und Plastik in ihrer Anwendung auf die gewöhnlichen Produktionszweige).
" Elias Wartmann in Genf . . .	" " " 23. Klasse (Uhrenmacherei).
" Ch. A. Wille " Chaix-de-Fonds " " " 23. " "	
" Emil Gonzenbach " St. Gallen. .	" " " 27. Klasse (Baumwollengarn und Baumwollengewebe).
" Eugen Battier " Paris . . .	" " " 31. Klasse (Seide und Seidenweberei).
" Kürsteiner " St. Gallen. .	" " " 33. Klasse (Spitzen, Tüll und Stikereien).
" Dr. Pomp. Volley " Zürich . . .	" " " 45. Klasse (Muster und chemisches Verfahren der Bleicherei, Zeugdruckerei etc.)
" J. Wild-Siber " " . . .	" " " 55. Klasse (Stoffe und Verfahren der Spinnerei und Seilerei).
" Jos. Repond " Freiburg . . .	" " " 69. Klasse (fette Nahrungsmittel).
" Ludw. Armond " Bivis . . .	" " " 73. Klasse (gegohrne Getränke).

Die eidg. Kommission hielt es nicht mit dem Geiste unserer Institutionen verträglich, daß Schweizer oder schweizerische Anstalten sich um einen Preis bei der sozialen Jury bewerben sollten. Von dem Gedanken ausgehend, daß eine demokratische Verfassung, der öffentliche und obligatorische Unterricht, und das ganze schweizerische Leben soziale Bestrebungen zu einer allgemeinen Thatsache und zu einer Bürgerpflicht machen, schien es der Kommission angezeigt, dem schweizerischen Preisrichter keine Preisbewerbungen aufzutragen. Dagegen wird sie der sozialen Jury eine eben unter der Presse befindliche Schrift „Ueber die Arbeiterzustände der Schweiz“ (Des institutions ouvrières de la Suisse) einreichen, deren Abfassung dem Hrn. Gustav Moynier in Genf übertragen wurde, und die bestimmt ist, ein klares und gutes Bild unserer Arbeiterverhältnisse und unserer Leistungen auf diesem Gebiete zu geben. Sie wird ferner aus demjenigen Belehrtung schöpfen, was von andern Staaten geboten wird.

Die durch den Bundesrathsbefehl vom 22. November 1865 vorgesehenen Kantonalprüfungen haben in den zwei ersten Wochen Februar 1867 stattgefunden und wurden durch Delegirte der eidg. Kommission, gleichzeitig Vertreter des Departements des Innern, geleitet. Es zeigte sich in der letzten Stunde eine gewisse Zahl neuer Bewerber. In einem größern Verhältnisse aber traten längst eingetragene Aussteller, deren Installationen entweder vorbereitet oder bereits fertig waren, in den letzten Wochen zurück. Der Generalkommissär ging von dem Grundsatz aus, daß eine Einschreibung eine Verpflichtung sei, die dann nicht mehr gelöst werden könne, wenn die Einrichtungen zur Aufnahme des Ausstellers gemacht seien, und hielt nach Kräften solche Ausstretende zurück, deren Erzeugnisse für das Ganze des Bildes von Wichtigkeit sind, oder deren Installationen unwiderruflich festgestellt waren. In Würdigung der Unzulässigkeit eines unmotivirten und verspäteten Rücktrittes beschloß der Bundesrath, den im Bundesrathsbefehl vom 22. November 1865 vorgesehenen Kosten-Negreß auch auf solche Aussteller auszudehnen, „die ohne genügenden Grund erst nach dem 31. Dezember 1866 ihren Austritt in einseitiger Weise genommen, nachdem die Vorbereitungen für ihre Installationen schon getroffen waren.“

Die Vorprüfung der Kunstwerke findet für die in der Schweiz befindlichen in Genf, und für die im Auslande befindlichen in Paris unter der Leitung zweier von der eidg. Kommission erwählten Jurys statt.

Je weiter die Organisation der Ausstellung vorrückte, desto mehr wurde es klar, daß die Kosten, welche der Bund zu tragen hat, die von den Råthen bewilligte Summe von 200,000 Fr. bedeutend überschreiten werden. Einerseits wälzte die kaiserliche Kommission so viel thunlich alle Leistungen von sich ab, weil sie selbst sehr bald ihr Budget

erschöpft hatte. Es fiel deshalb der Schweiz, wie den andern Gästen, der ganze innere Einbau ihres Sektors im Palaste zu, den sie sowohl im Rohen, als in der dekorativen Vollendung, mit Einschluß der Böden, auszuführen hat. Andererseits führte die große Zahl der angemeldeten Aussteller, das System der Klassen-Vitrinen und die Ausnützung des Raumes begreiflicherweise zu größern als den in Aussicht genommenen Auslagen. Die Nothwendigkeit, gleich allen andern Staaten supplementäre Konstruktionen im Parke zu erstellen, und der bedeutende Personalaufwand, der wiederum eine Folge der großen Betheiligung ist, wirken in demselben Sinne. Nach längerer und reiflicher Prüfung genehmigte der Bundesrath das ihm vom Departemente zu Anfang des Jahres 1867 vorgelegte Budget. Dasselbe beziffert sich mit

Fr. 233,266 Auslagen für Bauten,

" 120,000 " " Frachten, Versicherungen, Maschinenbewegung, Generalkommissariat, Preisgericht, Vorprüfungen etc.

Fr. 353,266

und wird in Bezug auf die Ueberschreitung des frühern Postens den Gegenstand eines besondern Nachtrags-Kreditbegehrens mit genauen Nachweisen bilden.

Der Stab des Generalkommissariats, im Augenblicke, wo die Installation beginnen soll, besteht nunmehr aus:

Herrn Nationalrath Feer-Herzog, Generalkommissär.
 " Legationssekretär Arnold Roth, Kommissär-Adjunkt.
 " Friedrich Jäger, von Brugg, Schweizerischer Architekt.
 " A. Borgeaud, Stabsmajor von Lausanne, Sekretär.
 " Ch. Menn, Bildhauer in Genf) Unter-
 " Rich. Wieland, Ingenieur in Mörschwil,) kommissäre.

Polytechnische Schule.

I. Leistungen und Frequenz der Anstalt.

Die Zahl der Vorlesungen und Übungskurse an der Anstalt während des Schuljahres 1865/66 betrug im Wintersemester 149, im Sommersemester 146. (Siehe über das Detail die Programme der Anstalt.) Außerdem fanden die übungsgemäßen Exkursionen statt, auf denen sich Lehrer und Schüler überall der freundlichsten und wohlwollendsten Aufnahme zu erfreuen hatten.

Die Gesamtzahl der Theilnehmer am Unterrichte (Schüler und Auditoren) im Berichtsjahre (1865/66) betrug 685. Das vorangegangene Schuljahr zählte zusammen 597; es ergibt sich demnach eine Frequenzvermehrung von 88 Studirenden.

Regelmäßige Schüler zählte die Anstalt im Berichtsjahre 550 (71 mehr als im Jahr 1864/65). Davon waren 236 Schweizer und 314 Ausländer, welche in nachfolgender Weise die einzelnen Abtheilungen besucht haben:

	Schweizer.	Ausländer.	Total.
Bauschule	27	14	41
Ingenieurschule	55	84	139
Mechanisch-technische Schule	56	100	156
Chemisch-technische Schule	25	45	70
Forstschule	16	5	21
Schule für Bildung von Fach- lehrern	21	8	29
Mathematischer Vorkurs	36	58	94
	236	314	550

Die Schweizer vertheilen sich auf die einzelnen Kantone und die verschiedenen Sektionen wie folgt:

Kantone.	Bau- schule.	Ingenieur- schule.	Mechanische Schule.	Chemische Schule.	Forst- schule.	VI. Abthei- lung.	Vorkurs.	Total.
Zürich	8	12	16	6	1	1	8	52
Bern	6	6	11	3	2	—	5	33
Nargau	—	2	6	4	3	1	3	19
Neuenburg	2	2	5	—	2	1	2	14
Tessin	1	8	3	—	—	—	2	14
St. Gallen	2	4	2	2	—	1	1	12
Graubünden	1	5	3	1	—	2	—	12
Schaffhausen	—	1	2	—	—	5	4	12
Thurgau	1	3	—	2	2	3	1	12
Solothurn	2	1	1	—	3	2	1	10
Basel-Stadt	1	1	1	1	1	1	3	9
Luzern	—	2	2	1	1	1	1	8
Freiburg	—	1	—	2	1	—	4	8
Basel-Landschaft	—	2	3	—	—	—	—	5
Genf	2	1	—	—	—	—	1	4
Basel-Landschaft	—	1	—	—	—	2	—	3
Glarus	—	—	—	2	—	1	—	3
Zug	1	1	—	1	—	—	—	3
Schwyz	—	1	1	—	—	—	—	2
Appenzell	—	1	—	—	—	—	—	1
	27	55	56	25	16	21	36	236

Von den 235 Ausländern fallen auf die Staaten des bisherigen deutschen Bundes (inclusive die rein deutschen Provinzen Oesterreichs) 153, darunter war vertreten

Preußen	mit 26,
Deutsch-Oesterreich	" 26,
Bayern	" 24,
Hamburg	" 11,
Schleswig-Holstein	" 10 Studirenden.

Von den übrigen europäischen Staaten und Provinzen erscheinen mit namhaftem Kontingent:

Ungarn	35,
Polen und Litthauen	38,
Böhmen	26,
Rußland	24,
Holland	7,
Italien	6, u. s. w.

Aus Nordamerika besuchten 6, aus Ostindien 5, aus Brasilien 3 reguläre Schüler die Anstalt.

Auditoren befanden sich im Berichtsjahre an der Anstalt:

150 im Wintersemester, darunter 68 Studirende der Hochschule.

121 „ Sommersemester, wovon „ „ „ „

Es ergibt sich somit eine Durchschnittszahl von 135 Zuhörern in beiden Semestern, welche mit den 550 regulären Schülern die oben benannte Gesamtfrequenz von 685 Studirenden ausmacht. Schüler waren demnach 80,29 %; im vorhergehenden Jahre repräsentirten die Schüler 80,25 %.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, eine übersichtliche Gesamttabelle der Frequenzverhältnisse der Anstalt von Anfang derselben bis zum Schuljahre 1865/66 beizufügen.

Die in dieser Tabelle angegebenen Zahlen sind in erfreulicher Weise beredt. Nimmt man die Zahl der regulären Schüler, so ergibt sich, daß keine Sektion ohne fünffache Steigerung geblieben ist; die meisten Sektionen stiegen um das 6- bis 8fache.

Die Abtheilung der Mechaniker zeigt sogar eine neunfache Frequenzsteigerung. Die Ingenieurschule, welche 1855/56 mit 19 Schülern eröffnet wurde, zählt nunmehr 139; die Sektion der Mechaniker, die mit 17 begann, nunmehr 156 Schüler; auch die chemische Abtheilung zeigt eine Steigerung von 13 auf 70.

Die größte Zahl der Studirenden (Schüler und Auditoren) im bekannten Revolutionsjahre 1863/64, nämlich 684, ist bereits wieder überstiegen (685). Nachdem das Unangenehme und Bittere jener Tage

Frequenzverhältniß des eidg. Polytechnikums seit dem Bestehen der Anstalt bis Ende des Schuljahres 1865/66.

	1855.	1855/1856.			1856/1857.			1857/1858.			1858/1859.			1859/1860.			1860/1861.			1861/1862.			1862/1863.			1863/1864.			1864/1865.			1865/1866.		
		Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.			
Vorkurs	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	55	—	—	67	40	30	70	33	39	72	35	43	78	36	58	94		
Bauschule . . .		—	—	9	—	—	9	—	—	8	—	—	10	—	—	19	—	—	27	—	—	26	25	10	35	24	10	34	35	16	51	27	14	41
Ingenieurschule . .		—	—	19	—	—	27	—	—	36	—	—	31	—	—	49	—	—	90	—	—	126	57	83	140	55	83	138	52	66	118	55	84	139
Mechanische Schule .		—	—	17	—	—	22	—	—	27	—	—	25	—	—	51	—	—	89	—	—	117	62	85	147	63	125	188	53	72	125	56	100	156
Chemische Schule .		—	—	13	—	—	17	—	—	7	—	—	13	—	—	14	—	—	29	—	—	47	29	22	51	36	25	61	26	30	56	25	45	70
Forstschule . . .		—	—	4	—	—	7	—	—	6	—	—	10	—	—	11	—	—	14	—	—	19	18	4	22	18	2	20	17	4	21	16	5	21
Schule für Fachlehrer		—	—	6	—	—	16	—	—	14	—	—	20	—	—	21	—	—	32	—	—	32	34	11	45	37	10	47	26	4	30	21	8	29
Auditoren . . .	50 19	65 —	3 —	68 112	93 —	5 —	98 124	88 —	10 —	98 119	94 —	15 —	109 126	137 —	58 —	195 84	193 —	143 —	336 108	230 —	204 —	434 113	265 —	245 —	510 112	266 —	294 —	560 124	244 —	235 —	479 118	236 —	314 —	550 135
Zusammen . . .	69	—	—	180	—	—	222	—	—	217	—	—	235	—	—	279	—	—	444	—	—	547	—	—	622	—	—	684	—	—	597	—	—	685
Unter obigen Audi- toren befanden sich Studirende der zürcherischen Hoch- schule:		.	.	.	.	.	57	.	.	50	.	.	64	.	.	41	.	.	56	.	.	64	.	.	64	.	.	69	.	.	55	.	.	67

überwunden ist, genießt die Anstalt mehr und mehr die guten Früchte der festen Haltung der Behörden in jener Zeit. Auf Frequenzvermehrung braucht unser Bestreben in der Zukunft keineswegs gerichtet zu sein.

II. Fleiß und Disziplin.

Die Promotionen und Diplomertheilungen einerseits, die Disziplinarstrafen wegen Unfleiß andererseits, geben sowohl von dem Studienernste und den Resultaten, als auch von der immer ernster durchgeführten Ueberwachung in dieser Hinsicht sprechendes Zeugniß. Auf sämtliche 550 Schüler fallen in den 4 Quartalen 125 Ermahnungen.

Androhung der Wegweisung wurde verhängt auf Antrag der Konferenzen: wegen Unfleiß über 32 Schüler,
 „ Disziplinarvergehen „ 9 „

zusammen also über 41 Schüler.

Wegweisung wurde verfügt gegen 5 Schüler aus Grund beharrlicher Vernachlässigung der Studien; gegen 3 Schüler wegen Theilnahme an Satisfaktionsverbindungen und Disziplinarvergehen.

Nicht promovirt wurden von der Gesamtzahl der 550 Schüler 55.

Wir haben schon letztes Jahr berichtet, daß die Diplomexamen nunmehr für die Mehrzahl der Sektionen in zwei, um ein Schuljahr aus einander liegenden Fristen abgehalten werden.

An dem ersten theoretischen Theil der Prüfung theilhaftigten sich 54 Schüler, und von diesen wurden zur zweiten, nämlich zur Hauptprüfung, 51 zugelassen.

In der Hauptprüfung traten 69 Bewerber auf, und von diesen erhielten Diplome:

an der Bauerschule	1 Schüler.
„ „ Ingenieurschule	13 „
„ „ mechanisch-technischen Schule	14 „
„ „ chemisch-technischen „	12 „
„ „ Forstschule	3 „
	47 Schüler.

Das Fähigkeitszeugniß als Fachlehrer für chemisch-naturwissenschaftliche Fächer an mittlere Lehranstalten erwarb sich 1 Schüler der Abtheilung für Bildung von Fachlehrern.

Summa 48 Schüler.

Abgewiesen wurden 13 Bewerber; 8 hatten sich während der Prüfung freiwillig zurückgezogen.

In der Sektion der Mechaniker waren im 3. Jahreskurse am Schlusse des Schuljahres im Ganzen nur noch 29 Schüler, von denen 14 diplomirt werden konnten, was als ein sehr günstiges Resultat betrachtet werden muß.

Bekanntlich war die revolutionäre Bewegung im Jahr 1864 vorzugsweise in dieser Abtheilung verbreitet, weshalb aus dem hier in Frage liegenden Kurse (es war damals der erste Jahreskurs der Abtheilung) viele austraten. Hier wird man in der That versucht, das Wort zu gebrauchen, daß sich die Spreu von dem Weizen gesondert habe.

Ein eben so günstiges Resultat ergab sich an der chemischen Schule: von 23 Schülern 12 Diplomirte.

Für Lösung der ausgeschriebenen Preisaufgaben traten an der Bau-
schule 7, an der mechanisch-technischen Schule 4 Bewerber auf, und es wurden auf Grundlage bezüglichher Konferenzanträge folgende Preise ertheilt:

Für die Aufgabe der Bauschule, „Entwurf einer Töpferschule,“ dem Hrn. Ludwig Däniker, von Zürich, der Hauptpreis mit Fr. 200; den Herren Friedrich Hüber, von Lindau, und Karl Spinnler, von Liestal, Nebenpreise von je Fr. 100.

Für die Aufgabe der mechanisch-technischen Abtheilung, „Entwicklung der vollständigen Theorie der Thomson'schen Wasserstrahlpumpe,“ dem Hrn. Paul Piccard, von Lutry, der Hauptpreis mit Fr. 200; den Herren Jakob Stocker, von Büron, Kts. Luzern, und Ludwig Kargl, von Wien, Nebenpreise von je Fr. 100.

Die während den Schlußrepetitorien stattgehabte Ausstellung der graphischen Arbeiten aller Schüler wurde von einem größern Publikum mit Interesse besucht, und leistete in der That den Beweis, daß von den Schülern im Berichtsjahre quantitativ wie qualitativ bedeutend gearbeitet worden ist.

Als weiterer Beweis für das Streben der Schüler nach allseitiger Ausbildung möge die Bemerkung dienen, daß durchschnittlich von jedem derselben 2—3 freie, d. h. für den Betreffenden nicht obligatorische Fächer belegt worden sind.

Ein Rückblick auf diese Abtheilung unsers Berichtes mag einerseits die Intensivität der geübten Studienkontrolle beweisen, und rechtfertigt andererseits den Ausspruch, daß Fleiß und Studienernst unter den Schülern der schweizerischen polytechnischen Anstalt durchschnittlich in wahrhaft erfreulicher Weise vertreten sind.

stätte für physikalische Instrumente, welcher die Vorzüge einer Glaswalze, einer konstanten Spannung des Drathes und der Quecksilberverbindungen in sich vereinigt; ein Elektrogalvanometer von Meyerstein in Göttingen, ein Instrument von fast unbegrenzter Genauigkeit für seine galvanische Messungen; eine Stolzi'sche Influenzmaschine von Vorschäp in Berlin; ein einfacher und sinnreicher Sphärometer zur Bestimmung der Dike von Dräthen, Blechen, Platten u. s. w. bis zu 1 Millimeter, von Mechaniker Herrmann in Bern; Maßstäbe für Berechnung des Holzwachses u. s. w.

Die Maschine zur Erprobung der Festigkeit der Baumaterialien ist letztes Jahr von der Maschinenfabrik Klett & Comp. in Nürnberg geliefert und ihrer Bestimmung gemäß zunächst bei der schweizerischen Baumaterialausstellung in Olten verwendet worden, um später den Sammlungen des Polytechnikums einverleibt zu werden. Die erste Hälfte des von Ihnen hiefür bewilligten besondern Kredites von Fr. 15,000 wurde beim Eintreffen dieser Maschine, die andere nach erfolgter Collaudation seitens der Herren Prof. Culmann, Prof. Schröter und Direktor Riggensbach ausbezahlt. Den Transport auf schweizerischem Gebiete hatten die Nordost- und Centralbahn unentgeltlich übernommen.

In der mineralogisch-geologisch-paläontologischen Sammlung wurden 200 auf 66 Nummern vertheilte Stüke genau bestimmt und katalogisirt. Ueberhaupt hat sowohl Hr. Prof. Kennigott in der mineralogischen Sammlung, als die Herren Mayer und Mösch in der paläontologischen und geologischen Sammlung keine Mühe gescheut, Ordnung in das massenhafte Material zu bringen. Die Mineraliensammlung, zwar größtentheils vorher schon geordnet, mußte in Folge Anschaffung neuer Schränke theilweise umgestellt werden, wobei ungeordnete Gegenstände neu eingereiht und etikettirt wurden. In der paläontologischen Sammlung wurde die sehr kritische Bearbeitung von Genera aus den Tertiärschichten fortgesetzt und wesentlich gefördert. Zur Deckung des bei den Anschaffungen für diese Sammlungen entstandenen Defizits hat ein unbekannt sein wollender Gönner der Kasse ein Geschenk von Fr. 2500 übergeben.

Für die botanische Sammlung wurde durch Tausch eine beträchtliche Sendung aus dem botanischen Garten in Petersburg erworben. Der Konservator dieser Sammlung hat die schon früher begonnene Bearbeitung des allgemeinen Herbariums mit großem Fleiße fortgesetzt und die Vertheilung nach Familien vorgenommen bei den Pflanzen aus Brasilien, Chili, der Sahara, aus Algerien, vom Kap, aus Aethiopien, Persien, Dänemark, Petersburg, Oesterreich, Ostpreußen, Bayern, den Rheinlanden, Frankreich, aus den spanischen Pyrenäen, aus Oberitalien und Griechenland, endlich die Pflanzen aus Kleinasien, Indien, Thibet, vom kaspischen Meere, Himalaya u. s. w. Das Ordnen der Arten und

Gattungen innerhalb der Familien wurde bei den Gefäßkryptogamen und den Gymnospermen beendet und bei diesem Anlaße eine Anzahl von etwa 50 Spezies Coniferen, die im botanischen Garten in Zürich kultivirt werden, neu eingelegt. Beim Schweizerherbarium wurden die seit der Ordnung desselben eingegangenen Nachträge eingelegt, und für das botanische Museum wurden die Abtheilung der Palmen eingeordnet, die Früchtesammlung ausgeschieden und die Pflanzen der Pfahlbauten zusammengestellt.

Der Kustos für die entomologische Sammlung beschäftigte sich bezüglich der Schweizer Sammlung mit Einordnung der Coleopteren aus der Läser'schen Sammlung, mit Aufstellung der Orthopteren und Rhynchoten der Schweiz und mit Vereinigung der letztern mit der Bremischen Sammlung, bezüglich der allgemeinen Sammlung mit Ordnung, Katalogisirung und Etiquettirung der exotischen Curculioniden. Endlich ist im letzten Quartal mit der Anlage einer sogenannten Schausammlung begonnen worden.

Die Werkstätte für Arbeiten in Metall ist seit Beginn des Schuljahres wieder eröffnet und in derselben, statt wie früher ein Hilfslehrer, nunmehr ein Vorarbeiter angestellt, mit der Verpflichtung, einerseits den Schülern die nöthigen Anleitungen bei den von ihnen vorzunehmenden Arbeiten zu geben, andererseits seine freie Zeit zu Ausföhrung selbstständiger Arbeiten im Interesse der Schule und nach Anleitung des Direktors der mechanischen Sammlungen zu verwenden.

Die Werkstätte war im Winter von 5, im Sommer von 10 Schülern besucht. Die von ihnen ausgeführten bessern Arbeiten werden nach stattgefundenener Durchsicht und Korrektur durch den Vorarbeiter jeweilen der Modellsammlung einverleibt.

Der Kredit für die Werkstätte zum Modelliren in Thon und Gyps wurde zum größten Theil für Anschaffung von Rohmaterial und Werkzeugen, sodann für Gypsmodelle als Vorlagen nach den obwaltenden Bedürfnissen verwendet. Besucht war die Werkstätte im Wintersemester von 8 Schülern und 4 Zuhörern, im Sommersemester von 15 Schülern und 1 Zuhörer.

Verschiedene wissenschaftliche Besucher der Sternwarte haben sich über deren Einrichtung und die daraus hervorgegangenen Arbeiten, zum Theil öffentlich, in sehr befriedigender Weise ausgesprochen. Sowohl der Direktor als dessen Assistent führten, so weit es Zeit und Witterung erlaubten, die wissenschaftlichen Arbeiten fort, und es wird als Resultat derselben nächstens Nr. 22 der schon im letzten Berichte erwähnten „Astronomischen Mittheilungen“ erscheinen.

Das chemisch=technische Laboratorium ist im Wintersemester von 30 Schülern und 6 Zuhörern, im Sommersemester von

57 Schülern und 2 Zuhörern besucht worden. Unter den Anschaffungen erwähnen wir neben einer Menge kleinerer Gegenstände und den für den Verbrauch bestimmten Rohmaterialien einen zweiten Verbrennungssofen für organische Elementaranalyse und einen Barometer.

Während des Berichtsjahres wurden folgende Untersuchungen angestellt und deren Resultate veröffentlicht:

- 1) zur Chemie und Technik der Fette;
- 2) über Verwandtschaftserscheinungen bei phosphorsauren Salzen;
- 3) zur Kenntniß der Krapp-Pigmente;
- 4) über die vergleichungsweise Verseifbarkeit der flüssigen und starren Glyceride;
- 5) zur Wein-Analyse;
- 6) über Chlormagnesia als Bleichmittel;
- 7) über Sauerstoffaufnahme der Zinnbleilegirungen;
- 8) über einen gelben krystallinischen Farbstoff im Indigo;
- 9) über das Knochenphosphat.

Die Frequenz des chemisch-analytischen Laboratoriums betrug im Winter 42 Schüler und 3 Zuhörer, im Sommer 30 Schüler und 9 Zuhörer.

Die gesammten ordentlichen Ausgaben für diese Anstalt belaufen sich auf Fr. 4441. 65; überdies wurde ein Nachtragskredit von Fr. 395. 63 bewilligt für eine neue Einrichtung zur Aufstellung eines Spektralapparates. Die Vermehrung des Inventars beträgt Fr. 958 und beschlägt wesentlich: den oben erwähnten Spektralapparat, 1 Silberschaale, 2 Platintiegel, verstellbares Stativ für Polarisation u. a. m. Der übrige Theil des Kredites wurde zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse verwendet.

Von den aus dem Laboratorium hervorgegangenen wissenschaftlichen Untersuchungen sind folgende veröffentlicht worden:

- 1) über die Konstitution des Topases;
- 2) über die Zusammensetzung des Lievrite's und Formeln der Silikate;
- 3) über den Pennin;
- 4) über die Zusammensetzung des Wiserin's;
- 5) einige Bestandtheile des Emser Wassers;
- 6) Analyse des Mineralwassers von Oberbrunnen und Mühlbrunnen in Oberfalzbrunn (Schlesien);
- 7) über das Hämatoidin;
- 8) über die Bestandtheile der Nebennieren.

Die Bibliothek umfaßt zur Zeit 10,500 Bände; die Zahl der Zeitschriften beträgt 77, die Zahl der Quittungen für ausgeliehene Bücher 2200. Ueber das Detail der vorhandenen Werke aller Art gibt der neu erschienene Katalog Aufschluß.

Zum Schlusse dieser Abtheilung unsers Berichtes lassen wir, unter bester Verdankung an die verehrlichen Geber, das Verzeichniß der im Jahr 1866 eingegangenen zahlreichen Geschenke folgen.

G e b e r.

G e s c h e n k e.

Modellsammlung der Ingenieurschule.

Herr Richard Wieland von Basel Das Modell der unter seiner Leitung ausgeführten Straßenbrücke über das Gmündertobel, Kts. Appenzell, mit Umgebung (modellirt von Hrn. Schöll in St. Gallen).

Mechanisch=technologische Sammlung.

Hr. Franz Heinz in Freudenthal (Schlesten) Eine reichhaltige Sammlung von Fabrikaten der Leinwandindustrie.

Maschinenmodellsammlung.

Hr. Baron von Süßkind, Besitzer der Maschinenfabrik St. Georgen bei St. Gallen Das sehr sorgfältig ausgeführte Modell einer Girard'schen Turbine, mit allen erforderlichen Vorrichtungen zur Anstellung freier Versuche.

Zoologische Sammlung.

Hr. Konsul Hermann in Manila	$\left\{ \begin{array}{l} 2 \text{ Kaiman,} \\ 2 \text{ Monitor und} \\ 55 \text{ größere und kleinere Vögel in 30 verschiedenen Arten.} \end{array} \right.$
Hr. J. Vogel in Rio de Janeiro	
	273 brasilianische Vogelbälge, 11 Vogel=
	nesten mit Eiern, 4 Arten Fledermäuse=
	und 1 Nagethier.

Hr. Konsul Wanner in Havre Einen Silberlöwen.

Die k. russische Regierung Einen Auerochs mit Skelett.

Mineralogisch=geologisch=paläontologische Sammlung.

Hr. Dr. Garpanter in London Ein Exemplar des Eozoon canadense.

H. J. Vogel in Rio de Janeiro, Prof. Kennigott, Escher von der Linth, Konservator Mayer, Ingenieur Münch, Forstmeister Steiner und Dr. Hepp in Zürich, G. v. Fellenberg in Bern, Prof. Hassé in Göttingen, Riemschick in Wien, Gwald in Berlin und Fraas in Stuttgart, Vossward, Amerikareisender, H. Ernst in New-Haven, Albrecht in Bülach, Gebr. Hermatschweiler in Höri, Polytechniker Guhwiler, Nationalrath von Arg in Olten und Dr. Mohr in Brugg

Mineralien, Versteinerungen und Gebirgsarten aus verschiedenen Kantonen der Schweiz, aus Deutschland, Rußland, Nordamerika und Brasilien.

G e b e r.

G e s c h e n k.

Botanische Sammlung.

- Hr. Ulysses v. Salis in Sein reichhaltiges und werthvolles Herbarium, bestehend aus 5000 Spezies Pflanzen aus Korsika, Südfrankreich, Veltlin und Graubünden.
- Hr. Privatdozent Dr. von Eine werthvolle Sammlung von Pflanzen vom Bythinischen Olymp.
- Hr. Privatdozent Dr. Ungarische Pflanzen aus den Umgebungen von Debriczin, Großwardein und der Thermen von Bischofsbad.
- Hr. Dr. Brügger . . . Schweizerische Alpenpflanzen.

Entomologische Sammlung.

- Hr. Bugnion von Lausanne Seltene Coleopteren der Westschweiz.

Sternwarte.

- Sternwarte in Greenwich, Pulkowa und Washington, Smithsonian-Institution, Hr. Baronet Herschel in London } Astronomische Zeitschriften, Berichte und Kataloge.
- Hr. Hofrath Schwabe in Dessau Photographie der Sonne.
- Hr. Kern, Mechaniker in Aarau Abbildungen von Instrumenten, ein Spiegelteleskop, ein Spiegelzirkel 2c.
- Hr. Ingenieur Muralt in Zürich Ein Astrolabium und einige kleinere Instrumente.
- Hr. Meyer, Agent in Zürich Eine Sonnenuhr.

Chemisch-analytisches Laboratorium.

- Hr. Gegg in Basel . . Ein größeres Quantum Cinchonin.
- Hr. A. Billo in Zürich . Verschiedene Guanosorten.

Bibliothek.

Ganze Werke, einzelne Bücher, Gesetze und Verordnungen, Zeitschriften, Bulletins, Zeichnungen, Karten 2c.

von den H. H. Professoren Wolf, Kenngott, Gastell, Culmann, Zeuner, Wild, Arduini, Lambert, Landolt, Clausius, H. Escher, den Privatdozenten Bessard und Dr. Reye, Konservator Brügger in Zürich;

von den H. H. Professoren Delesse in Paris, Richonnet in Chaugde-Fonds, Sacc in Neuenburg, Boissier und Plantamour in Genf, Niemtschik in Wien;

von den H. H. Oberingenieur Pressel, Ingenieur Ziegler in Winterthur, Direktor Engel in Berlin, H. H. Benz, Blas-Lavater und Stenograph Däniker in Zürich, Bergrath Gumbel in München und Dr. Marini in Genf;

von der k. französischen Regierung;

von den Regierungen der Kantone Zürich, Aargau, Luzern, Bern, Thurgau, Graubünden, St. Gallen, Neuenburg, Glarus, Zug, Appenzell A. Rh., Schwyz, Tessin, Basel-Stadt, Schaffhausen, Valais, Ob- u. Nidwalden, Freiburg und Genf, der Medizinaldirektion des Kantons Zürich;

von den Buchhandlungen Höhr in Zürich und Lacroix in Paris;

von der Universität Christiania, der k. k. Akademie und der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien;

von der Stadtbibliothek Zürich, den naturforschenden Gesellschaften von Basel, Neuenburg und Lausanne, dem Institut national Genovais, der Société géographique de Genève, der schweizerischen hydrometrischen und der schweizerischen meteorologischen Kommission.

Wir haben nicht ermangelt, obigen Büchergeschenken auch unsererseits gelegentlich einige beizufügen.

IV. Amtsthätigkeit der Schulbehörden.

Der Schulrath behandelte in 9 Sitzungen 109 Geschäftsgegenstände; das Präsidialprotokoll zeigt in der Zwischenzeit die Abwandslung von 334 Geschäften.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements (Anfang des Sommersemesters) sind die Vorstände aller 8 Abtheilungen der Schule definitiv ernannt worden:

Für die	1.	Abtheilung, Bauerschule . . .	Dr. Professor Semper;
" "	2.	" Ingenieurschule . . .	" " Culmann;
" "	3.	" mech.-techn. Schule . . .	" " Schröter;
" "	4.	" chem.-techn. " . . .	" " Bolley;
" "	5.	" Forstschule . . .	" " Landolt;
" "	6.	" für Bildung von Fachlehrern . . .	" " Christoffel;
" "	7.	" Freisächer . . .	" " Heer;
" "	8.	" Vorkurs . . .	" " Drelli.

Die Schule bedauert den Verlust des Hrn. Prof. v. Deschwandens, der im Laufe des Jahres mit Tod abgegangen ist. Der Verstorbene hat sich um unsere Anstalt, schon bevor dieselbe ins Leben trat, durch seine eifrigste Mitwirkung bei den Organisationsarbeiten und sodann später als Direktor der Anstalt und als Professor der darstellenden Geometrie verdient gemacht. Sein klarer und gediegener Vor-

trag machte es den Schülern leicht, ihm zu folgen, und an Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue wurde er von Niemandem übertroffen.

Die Anstalt verlor ferner durch den Tod den Direktor der zoologischen Sammlung, Hrn. Oberst v. Muralet in Zürich, welcher diesem Amte viele Jahre mit Vorliebe und großer Uneigennützigkeit vorstand, dessen Bemühungen in einem weiten Kreise und eigener liberaler Opferbereitsamkeit diese Sammlung sehr Vieles zu danken hat.

Ferner sind zwei wahre Privatdozenten, die der Anstalt gute Dienste leisteten, nämlich: Hr. Dr. Karl Morell (Schweizergeschichte) und Hr. Dr. Hugo Wisslicenus (deutsche Literatur) ebenfalls mit Tod abgegangen.

Durch Berufung auf eine Lehrstelle in Tübingen und Stuttgart verlor die Anstalt leider den Hrn. Dr. Theodor Vischer, Professor der deutschen Literaturgeschichte, dessen ausgezeichnete Leistungen während 11 Jahren wir mit Dank und Anerkennung hervorheben. Dagegen ist es den Behörden gelungen, den Abgang dreier anderer vortrefflicher Gelehrten und Lehrer von der Anstalt abzuwenden, nämlich des Herrn Direktor Dr. Zeuner und der Herren Professoren Dr. Clausius und Dr. Kennigott (Maschinenlehre, Physik, Mineralogie), welche sehr vortheilhafte Berufungen an auswärtige Anstalten abgelehnt haben.

Hr. Privatdozent Dr. G. v. Fritsch (Mineralogie und Geologie) verließ unsere Anstalt, indem er dem Rufe an eine Lehrstelle in Frankfurt a. M. folgte. Ebenso folgte Hr. Bessard von Bellerive, Kt. Waadt, Hilfslehrer an der Ingenieurschule, einem Rufe als Professor nach Riga. Beide Herren hatten der Anstalt recht gute Dienste geleistet.

Auch ist Hr. W. Antritter, Assistent an der mechanisch-technischen Abtheilung, von der Schule abgegangen.

Es fanden folgende Neuwahlen statt:

Professor für Kunstgeschichte und Archäologie wurde Hr. Professor Dr. Gottfried Kinkel von Oberkassel bei Bonn;

Professor für Nationalökonomie und Statistik Herr Dr. Viktor Böhmert von Kossmin (Sachsen), gewesener erster Syndikus der Handelskammer in Bremen;

Direktor der zoologischen Sammlung (höhere Thiere) und Ordner der geologisch-paläontologischen Sammlung Hr. Raffmir Mösch von Brugg.

In der mechanischen Abtheilung trat als Hilfslehrer für Hrn. Antritter ein: Hr. Leopold Hauffe von Judenburg (Steiermark); und an der Ingenieurschule für Hrn. Bessard Hr. Andr. Harlachner von Schöfflistorf, Kt. Zürich, früherer diplomirter Schüler dieser Abtheilung.

Die Wiederbesetzung aller dieser Stellen erforderte vielfache Korrespondenzen, Besprechungen und Schlussnahmen.

Nachfolgende Herren wurden im Laufe des Jahres als Privatdozenten an der Anstalt habilitirt:

- 1) Hr. Professor Dr. Bögli von Zürich, für Schweizergeschichte;
- 2) " Dr. Eugen Kommel von Eckenob (Bayern), für Mathematik und mathematische Physik;
- 3) " Dr. Viktor Merz von Herisau,
- 4) " Dr. Vinzenz Wartha von Fiume, } für chemische Fächer.
- 5) " Dr. Wilhelm Weith von Homburg,
- 6) " Leopold Hauße von Judenburg, für Maschinenkunde, namentlich Cinematik;
- 7) " Dr. J. J. Egli von Uhwiesen, St. Zürich, für Geographie.

Aus dem Châtelain'schen Legate konnten an acht bedürftige und tüchtige Schüler Stipendien im Gesamtbetrage von 2600 Franken abgegeben werden. Außerdem wurden 59 unbemittelte Studirende von der Bezahlung der Schulgelder und Honorare befreit.

Das neue Reglement der Schule, über welches unser letzte Jahresbericht genauern Aufschluß gibt, ist, nachdem es im Februar 1866 vom Bundesrathe genehmigt war, im letzten Sommersemester in Vollziehung gesetzt worden.

Die Lehrerkonferenzen, die Konferenz der Vorstände, der Direktor und der Präsident des Schulrathes haben die definitive Ausarbeitung der verschiedenen, im schulrätthlichen Berichte *) zum Reglement angegebenen Spezialreglemente, von denen einzelne bereits in der Hauptsache ausgearbeitet waren, an die Hand genommen, und zur Zeit liegen zu letzter Berathung des Schulrathes folgende Arbeiten jener vorberathenden Behörden bereit:

- a. revidirtes Reglement über die Aufnahmebedingungen in alle Abtheilungen der Schule;
- b. genauere Organisation der neuen freirten, resp. bestimmter ausgestatteten Abtheilung der Fachlehrer in Mathematik und Naturwissenschaften;
- c. Reglement über die Diplomprüfungen;
- d. Reglement über die Konkursarbeiten.

Ein Reglement, betreffend die Benutzung der Bibliothek und Verwendung des derselben zugewiesenen Kredites, ist vom Schulrathe in definitiver Redaktion angenommen und in Vollzug gesetzt worden.

Bei den Vorberathungen dieser Arbeiten ist namentlich die im Reglement neu gegründete Konferenz der Vorstände aller Abtheilungen

*) S. Bundesblatt 1866, Bd. II, S. 776.

dem Direktor und dem Präsidenten von großem Nutzen gewesen, und hat den Berathungen von vornherein eine gesunde Richtung auf praktische, durch die Winke der Erfahrung angezeigte Resultate gegeben.

Noch im Laufe des Schuljahres 1866/67 wird die definitive Feststellung und Genehmigung dieser organisatorischen Arbeiten durch die obersten Schulbehörden, den Schulrath und den Bundesrath, stattfinden können. In der Zwischenzeit werden die in den Vorlagen enthaltenen Vorschriften der sub b, c und d genannten Reglemente versuchsweise zur Anwendung gebracht, was für die letzte Feststellung nicht ohne Vortheil bleiben wird.

Die Frage der Verlängerung des Unterrichtes an der Ingenieurschule um ein halbes Jahr hat den Schulrath in einer ersten Berathung beschäftigt. Es sind Direktionen betreffend den Umfang und die Vertheilung des Unterrichtsstoffes in dieser Abtheilung gegeben worden, nach welchen die Lehrerkonferenz einen etwas modifizirten Vorschlag eingereicht hat.

Mit Rücksicht auf die Vakanz der Lehrkanzel für deskriptive Geometrie hat das Präsidium des Schulrathes die Konferenz der Vorstände um eine einläßliche Begutachtung der Frage angegangen, in welcher Weise in Zukunft die Bedürfnisse der verschiedenen technischen Abtheilungen in diesem Unterrichtszweige am besten gedeckt werden können. Diejenigen Herrn Vorstände, deren Sektionen am meisten bei diesem Unterrichte theilhaftig sind, haben hierüber einläßliche Gutachten geliefert, welche für die künftige Gestaltung dieses Unterrichtes an der Anstalt im Allgemeinen und in Rücksicht auf die Spezialbedürfnisse einzelner Sektionen, sowie über die an die neue Lehrkraft zu stellenden Anforderungen werthvolle Begleitung geben.

Das neue Reglement ist noch zu kurze Zeit in Wirksamkeit, um die Resultate der Veränderungen einläßlich erkennen und besprechen zu können; daß indessen nach verschiedenen Richtungen bessere Ordnungsgrundlagen gewonnen sind, tritt schon jetzt hervor, und namentlich darf angeführt werden, daß in die Abtheilung der Fachlehrer im Gegensatz zu der frühern mangelhaften Organisation die feste Ordnung der andern Fachschulen eingekehrt ist.

In der mathematischen Richtung dieser Abtheilung ist, abgesehen von einem wiederkehrenden, in die höhern und höchsten Partien der Mathematik einschlagenden Cyklus von Vorlesungen, welche die H. H. Professoren Dr. Christoffel und Dr. Prym vertreten, für das angetretene Semester ein weiterer Kurs über synthetische Geometrie erstellt und dem Hrn. Privatdozenten Dr. Geiser anvertraut worden. In der Forstschule ist der dem Hrn. Dr. Piccard übertragene Unterricht in der Agrikulturchemie in das zweite Semester des ersten Jahreskurses

als unmittelbare Fortsetzung der unorganischen Chemie gelegt worden. Der bisher im chemischen Unterrichte der Forstschüler stattgehabte, nicht vortheilhafte Unterbruch wurde hierdurch gehoben.

Für die speziellen Unterrichtsbedürfnisse der Pharmazeuten ist durch Auscheidung und Uebertragung des Unterrichtes für speziell pharmazeutische Chemie an Hrn. Dr. Piccard und durch Uebertragung der Pharmakognosie an Hrn. Professor Dr. Gastell gesorgt worden.

Der Unterricht über administratives Recht in der Ingenieurabtheilung der Bau- und Forstschule hat eine zweckmäßigere Organisation gefunden.

Die Stellvertretung für darstellende Geometrie für den verstorbenen Hrn. v. Deschwanden wurde dem Hrn. Privatdozenten Dr. Neye (Deskriptive und Steinschnitt an den Fachschulen), Lefius (Perspektive und Schattenlehre) und Dr. Geiser (darstellende Geometrie am Vorkurse) anvertraut.

Dem Hrn. Dr. Wartha wurde ausnahmsweise im Sommersemester der Unterricht über analytische Chemie an der Stelle des der Erholung bedürftigen Hrn. Professor Dr. Stübeler, immerhin unter dessen besonderer Oberleitung, anvertraut.

Mit Vergnügen dürfen wir auch dieses Jahr anerkennend hervorheben, daß das Institut der Privatdozenten unserer Anstalt fortwährend gute Dienste leistet.

Von einer Spezialkommission von Fachmännern ist auf unser Verlangen ein zweites ergänzendes Gutachten über spezielle Organisation einer landwirthschaftlichen Abtheilung am Polytechnikum und über die Frage abgegeben worden, ob die Gründung einer getrennten Anstalt besondere Vortheile gewähren würde.

Die Spezialkonferenz der chemischen Schule hat auf Verlangen des eidg. Militärdepartements die neue Pharmacopœa helvetica mit Rücksicht auf ihre Einführung bei den Bundestruppen begutachtet.

Unser letzte Jahresbericht erstattete ausführlichen Bericht, in welcher eingreifenden Art die Schulbehörde gegen den Duellunfug und gegen die damit enge zusammenhängenden Satisfaktionsverbindungen (Korps) eingeschritten ist, und wie sämtliche Korps dieser Art durch den Präsidenten des Schulrathes im Auftrage der Behörde aufgelöst wurden. Es war nicht zu erwarten, daß ein zäher und uralter Mißbrauch dieser Art sich sofort heben würde; und so hatte sich im Geheimen eine Fortführung dieser Mißbräuche angebahnt, theils durch Anschluß an ein an der zürcherischen Universität bestehendes Korps, theils durch Wiedereröffnung einer früher am Polytechnikum bestandenen Verbindung dieser Art. Hierbei waren wesentlich die Reste der frühern

Verbindungen und die gleichen Personen betheiligt. Groß war die Zahl der direkten Theilnehmer überhaupt nicht. Durch Vorenthalten der vollen Wahrheit gegenüber den Behörden suchten die Theilnehmer sich zu decken und unter der Hand die ganze alte Sache im Stillen wieder aufzunehmen. Es war einleuchtend, daß man diese Anfänge nicht durfte groß werden lassen, und so wurde ganz konform der schulrätthlichen Schlußnahme vom 23. März 1865 durch den Direktor und den Präsidenten mit Festigkeit vorgegangen und die neu angebahnten Korps zur Aufhebung und die Theilnehmer zu bestimmten beruhigenden Erklärungen angehalten. Ein einziger Ungehorsamer mußte relegirt werden, was zu einer mißlungenen Demonstration führte, an welcher sich indessen die größere Zahl der Studirenden und namentlich die Schweizer nicht betheiligten. Die Behörden erledigten die Sache abermals mit festem Sinn. (Siehe über das Detail den gedruckten offiziellen Bericht des Direktors und des Präsidenten vom März 1866.) Der Direktor drückt sich in seinem letzten Berichte über die Folgen dieser Vorgänge folgendermaßen aus:

„Es gereicht mir zur großen Genugthuung und Freude, aussprechen zu können, daß seit dieser Zeit unter unsern Studirenden ein vortrefflicher Geist geherrscht hat. Ihre Vereinigungen und Zusammenkünfte nach Abtheilungen und nach Nationalitäten sind von dem Einflusse Einzelner, die noch dem Korpsburschenthum und der leeren Nomenclaturei huldigten, befreit, und an deren Stelle stehen die Versammlungen jetzt unter der Leitung junger Männer, die wir zu den tüchtigsten und verständigsten unserer Studirenden zählen können. Wer von den Lehrern im letztverfloffenen Jahre diesen Zusammenkünften bewohnte, mußte mit großer Befriedigung wahrnehmen, daß die Studirenden fröhlich und herzlich mit einander verkehren und sich auch ohne den rostigen Apparat des Korpswesens zu unterhalten wissen.

„Wer mit den Studirenden in nähere Beziehung tritt, wird aber auch erkennen müssen, daß bei Weitem der größere und bessere Theil derselben es für nothwendig und zeitgemäß hält, wenn die Behörden jedes Auftauchen des Unwesens, mit dem wir früher und noch letztes Jahr zu kämpfen hatten, im Keime ersticken.“

Wir sind überzeugt, daß in der Hauptsache diese Schilderung der Stimmung der überwiegenden Mehrzahl der Schüler und den jetzigen tatsächlichen Verhältnissen überhaupt entspricht. Sollten indeß, was zu vermuthen ist, immer noch einige Reste der alten Mißbräuche fortbestehen, oder würden neue auftauchen, so sei auch für unsere künftige Haltung die Erklärung wiederholt, die wir im vorangegangenen Jahresbericht in folgenden Worten gegeben haben:

„Das schweizerische Polytechnikum hat sich zur Aufgabe gestellt, seinen Ruf im In- und Aus-

„Landes zu begründen und zu holen durch Vertrauen
 „erwekende gute Durchschnittsresultate, durch den
 „Ernst der Studien und durch ein allem studentischen
 „Privilegienwesen fremdes, in der gleichen bür=
 „gerlichen Freiheit Aller wurzelndes geselliges
 „Leben der Studirenden. Diesem nationalen Zweck
 „beharrlich zuzusteuern und der amtlichen Pflicht
 „jedes nöthige Opfer zu bringen, sind die Schul=
 „behörden fortwährend entschlossen.“

Auch dieses Jahr sind der Anstalt von mehreren Seiten namhafte Geschenke gemacht worden, die wir aufs Wärmste verdanken, ohne die freundlichen Geber nennen zu dürfen, da uns deren Delikatesse die Veröffentlichung der Namen unterzagt hat. Außer der bereits erwähnten namhaften Schenkung zu Deckung eines Defizites auf dem Budget erhielt die Anstalt eine Baarsendung von 1000 Franken für Aeußerung der Sammlungen des Polytechnikums, welche Summe einstweilen dem Reservefond, resp. dem zu gleichem Zwecke bestimmten „Geßlischen Legat“ einverleibt worden ist.

Ein Geschenk von 500 Franken, für Lösung einer Preisaufgabe bestimmt, ist, da von der zunächst aufgerufenen Abtheilung keine Lösungen eingelangt sind, von dem unbekannten Geber der Ingenieurabtheilung zugewendet worden, welche als Preisaufgabe die „Erörterung des besten Systems eiserner Brücken nach verschiedenen Spannweiten“ gestellt hat.

Unser vorangegangener Jahresbericht erwähnt der auf Verlangen der Lit. Regierung von Zürich vorgenommenen Expertise über den vom Kanton Zürich ausgeführten Neubau für die Schule. Der einsläßliche, viele Details enthaltende Bericht der eidgenössischen Experten verlangte zur schließlichen Erledigung mehrfachen Schriftenwechsel und Vernehmlassungen der Lit. Regierung einerseits und der Administration des Polytechnikums, resp. des Schulrathes andererseits. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich und der Präsident des Schulrathes haben in Folge mündlicher Besprechungen und der in Begleitung von Experten stattgehabten Begehung des Gebäudes die Abstellung der größern Zahl der kleinern Ausstellungen angeordnet. Die gerügten Mängel sind theils bereits beseitigt, theils sind ab Seite Zürichs entgegenkommende Erklärungen abgegeben worden, so daß hierauf gestützt von Seite des Bundesrathes die abschließlichen Erklärungen abgegeben werden konnten.

Das Resultat der Prüfung liegt in dem Ausspruche der Experten:

„Daß der Bau im Ganzen nicht nur dem verein=
 „barten und in der Folge bedeutend erweiterten Pro=

„gramme und den genehmigten Plänen entsprechend ausgeführt, das Gebäude seinem Zwecke entsprechend und gehörig eingerichtet, sondern daß überdies auch die äußere Ausstattung des Gebäudes mit einer Liebe und einem Kunstsinne ausgeführt sei, welche für künftige öffentliche Bauten in unserm Vaterlande als nachzuahmendes Beispiel aufgestellt werden dürfe.“

In der That ist es nur ein Akt der Gerechtigkeit, ab Seiten des Bundes anzuerkennen, daß Zürich in ebenbürtigem Wettstreit mit Berns Erstellung des Bundesrathshauses der übernommenen Baupflicht in wahrhaft großartiger Weise nachgekommen ist.

Unser darauf bezügliche, am 24. August 1866 gefaßte Rollaudationsbeschluß, der sammt dem zudienenden Berichte sowohl der Zürcher Regierung, als dem schweizerischen Schulrath mitgetheilt wurde, lautet folgendermaßen:

„1. Das vom Kanton Zürich erstellte Hauptgebäude für die schweizerische polytechnische Schule wird als den Vorschriften des Art. 40 des Bundesgesetzes, betreffend die Errichtung einer eidg. polytechnischen Schule, vom 7. Februar 1854, so wie dem Programme und den Plänen gemäß ausgeführt und als den Zwecken des Gebäudes in jeder Hinsicht wohl entsprechend erklärt.

„2. Der Bundesrath spricht dem Kanton Zürich für die ausgezeichnete Erfüllung der übernommenen Baupflicht seine volle Anerkennung aus.“

Dabei mußten wir allerdings vorbehalten, daß, falls sich die Benutzung des Antikensales als Durchgang vom vordern zum hintern Mittelgebäude als unzweckmäßig herausstellen sollte, statt dessen ein selbstständiger gedekter Gang längs der Nordfronte des gedachten Sales angebracht, sowie auch daß die Zugänge zum Gebäude überhaupt verbessert und die Wasserreservoirs je nach dem Ergebnisse des Entscheides einer Expertenkommission einer andern Konstruktion unterworfen werden.

Gleichzeitig haben wir dem Präsidenten des schweizerischen Schulrathes den Auftrag ertheilt, bezüglich der Benutzung der erstellten Gebäulichkeiten mit der Regierung von Zürich unter Ratifikationsvorbehalt eine Uebereinkunft abzuschließen und dabei so viel als möglich die Bestimmungen im Auge zu behalten, welche in dem von uns am 22. Juli 1857 genehmigten Uebergabssakt, betreffend das Bundesrathshaus, vorkommen.

Ein besonderer Akt der Einweihung, wie er nach Vollendung eines so großen und schönen Werkes wohl passend erschiene, hat bis jetzt nicht stattgefunden. Er möchte sich, wenn die h. Rätthe, wie wir voraussetzen, mit uns der von der Regierung von Zürich ausgegangenen An-

regung beipflichten, am besten ihrer Kenntnissnahme und Genehmigung der durch unsern Beschluß vom 26. August erfolgten Uebernahme des neuen Gebäudes anschließen, zu welcher Zeit dann auch die innere Dekoration der Aula vollendet sein dürfte.

Die von der Eidgenossenschaft vertragsgemäß übernommene Mobiliererstellung ist nunmehr vollendet. Obgleich der Titel „Unvorhergesehenes“ den diesfälligen Ansz weit überstiegen hat, und außerdem die ganze und in diesem Voranschlage nicht budgetirte Möblirung der botanischen Sammlungen im neuerstellten Gebäude des botanischen Gartens durch den Bundesrath nachträglich auf dieses Budget angewiesen worden ist, auch während der Ausführung in mehreren Sammlungen und Auditorien aufgetretene vermehrte Bedürfnisse gedeckt worden sind, hat die ausgeworfene Gesamtsumme gleichwohl für Alles ausgereicht. Nicht unerhebliche Ersparnisse auf einzelnen Titeln des Budget haben den Ausfall auf andern gedeckt, und so konnte dem Begehren eines Nachtragskredites ausgewichen werden. In nächster Zukunft dürften dagegen einzelne, nicht zum Mobilier zählende bauliche Veränderungen, resp. Ergänzungen nothwendig werden, welche theilweise dem Bunde obliegen und in so weit einen kleinen Spezialkredit erfordern.

Im Laufe des Jahres hat die Regierung von Zürich für Bauauslagen, zu denen sie den Kanton nicht für pflichtig erachtete, an den Bund eine Anforderung von Fr. 26,276 gestellt, welche das Präsidium des Schulrathes und das Departement des Innern zu unsern Händen einlässlich begutachtet hat. Ein kleiner Theil dieser Anforderung gehörte zur vorgesehenen Mobiliererstellung, und ist auch sofort anerkannt und aus jenem Budget bezahlt worden. In Betreff des übrigen Theiles fand eine Konferenz unserz Departementes des Innern mit einem Abgeordneten der Zürcher Regierung und wiederholte Korrespondenz statt, wodurch endlich eine gegenseitige Verständigung erzielt wurde. Dieser zufolge würde der Bund für Ausstattung des Antikensales (einer gemeinschaftlichen Sammlung) die Hälfte mit Fr. 3535. 09 und für Verlegung der Werkstätte zum Modelliren in Gyps Fr. 3000, zusammen Fr. 6535. 09 übernehmen, wofür wir, da der Mobilierkredit des Polytechnikums vollständig erschöpft ist, einen Nachtragskredit verlangen müssen.

Bei Gelegenheit der Kollaudation des Neubaus ist sowohl vom Präsidenten des Schulrathes, als auch von der zürcherischen Direktion der öffentlichen Arbeiten darauf hingewiesen worden, daß das bisherige Aufsichtspersonal zur guten Ueberwachung und Aufsicht dieses kolossalen Gebäudes und des Nebengebäudes für Chemie nicht genügt, und daß auch vermehrtes Personal, abgesehen von dem mangelnden Kredite, kaum ausreichen dürfte, vielmehr auch für Unterbringung von ein bis zwei Aufsehern auf der Hinterseite des Gebäudes und im

Nebengebäude gesorgt werden sollte. Der Schulrath wird sich muthmaßlich in naher Zukunft im Falle sehen, hierauf bezügliche Anträge zu stellen.

Da die Beheizung der sämtlichen, theils dem Polytechnikum, theils der Hochschule zugetheilten Räume zusammenhängt, so haben die Interessenten die Versorgung der ganzen Heizung der Administration der polytechnischen Schule überlassen, und es wird von da aus pro rata der zu beheizenden Raumgrößen Rechnung gestellt. Um in dieser Hinsicht keine Garantien guter Ordnung zu versäumen, ist die Oberaufsicht über diese Heizung dem sachkundigen Professor für Maschinenbaukunde, Hrn. Schröter, übergeben worden, der so gefällig war, sich der Aufgabe zu unterziehen.

Leider ist ab Seite der Spitalpflege Zürichs die bisher zu Gunsten der Studirenden am Polytechnikum und der Hochschule gegen eine mäßige Tage vertragsgemäß bestandene Verpflichtung der Krankenaufnahme in den Kantons-Spital auf Oktober 1866 gekündet worden, da die Verhältnisse des Spitals das Fortbestehen nicht weiter zulassen, was wir im Interesse der Studirenden sehr bedauern.

Statistisches Bureau.

Im verflossenen Geschäftsjahre wurde das vom Bundesrath festgesetzte Programm, mit Ausnahme eines einzigen Gegenstandes, vollständig erledigt.

Ueber die einzelnen Aufgaben ist Folgendes zu bemerken.

I. Statistik der Beschäftigungsarten.

Wir hatten im vorigen Geschäftsbericht die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Arbeit noch im verflossenen Jahre dem Drucke werde übergeben werden können; allein dies geschah in der Voraussetzung, daß ungefähr der fünfte Theil des Materials, den Kanton Bern betreffend, einer gemachten Zusage gemäß, von dem statistischen Bureau dieses Kantons werde übernommen werden; denn die Statistik der Beschäftigungsarten erforderte nicht bloß die äußerst komplizirte Zählung und Klassifizirung jedes Einzelnen einer Bevölkerung von $2\frac{1}{2}$ Millionen, sondern wir waren auch genöthigt, wegen mangelhafter Angaben des Berufs das Ersuchen um Bervollständigung der Tabellen, so weit es in Betracht der abgelaufenen Zeit noch möglich war, an eine große Anzahl von Gemeinden zu richten, welche größtentheils befriedigende Auskunft erteilt haben. Eine Reduktion des Personals im bernischen statistischen Bureau

vereitelte unsere Hoffnung; wir mußten das betreffende Material zur eigenen Bearbeitung zurücknehmen. Das Manuscript konnte deshalb mit dem unzureichenden Personal und den beschränkten Mitteln des statistischen Büreaus im verflossenen Jahre nicht vollendet werden. Diese Vollendung steht in diesem Jahre dafür in sicherer Aussicht. Die Veröffentlichung durch den Druck wird sich indessen in das nächste Jahr hinüberziehen, weil die Publikation, so weit sich bis jetzt übersehen läßt, nicht nur eine ziemlich umfangreiche werden wird, sondern weil dieses Jahr durch den Druck der Alpenwirthschaftsstatistik und Gemeindefinanzstatistik, welche zusammen 75—80 Druckbogen umfassen werden, ausgefüllt sein wird, und der Verlagshandlung hinsichtlich des Druckes keine größere Leistung zugemuthet werden kann.

II. Altersstatistik.

Der dritte Theil der Bevölkerungsstatistik, die Aufzählung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand, ist unter Hinzufügung eines Abschnittes über die schweizerisch-bürgerliche Bevölkerung im Juli vorigen Jahres zur Veröffentlichung gelangt.

III. Bevölkerungsbewegung.

In Betreff der Regulirung übereinstimmender Erhebung der Bevölkerungsbewegung, beziehungsweise der Geburten, Sterbefälle und Ehen in der ganzen Schweiz, hatte sich die, schon im vorigen Geschäftsbericht erwähnte, am 21. Februar vorigen Jahres zusammengetretene Konferenz von Delegirten sämtlicher Kantone über ein gemeinsames Tabellen-Schema geeinigt, zugleich aber auf Antrag Freiburgs an den Bundesrath den Wunsch gerichtet, daß die Mehrkosten auf das Bundesbudget genommen werden möchten. Der Bundesrath konnte sich nicht veranlaßt sehen, darauf einzugehen, weil dies einerseits den einmal geltenden Grundsätzen widerspräche, und weil andernteils die Kosten der Kantone durch ein gleichlautendes Formular nicht vermehrt werden, da überall die Auszüge, nur nach ungleichartiger Rubrizirung, doch gemacht und fast immer in den Rechenschaftsberichten der Regierungen veröffentlicht werden.

Alle Kantone, mit Ausnahme von Freiburg und Obwalden, haben das von der Konferenz adoptirte Schema angenommen.

Um Kosten zu sparen, hat das statistische Bureau auf den Wunsch einiger Kantonsregierungen den Druck des gemeinsamen Formulars gegen Vergütung der Ausgaben für die Kantone bewerkstelligt.

Um die Erstellung einer Statistik der Todesursachen in der Schweiz anzuregen, ließ das statistische Bureau die vom internationalen statistischen Kongreß aufgestellte Nomenklatur der Todesursachen (durch Krank=

heiten) drucken und an die Kantone vertheilen. In einer Anzahl von Kantonen fand dieser Schritt so williges Entgegenkommen, daß die Organisation dieses Zweiges der Statistik nicht mehr in den Bereich der Unmöglichkeit gehört.

IV. Die Viehzählung.

Die Resultate der eidgenössischen Viehzählung vom 21. April 1866 sind im Dezember vorigen Jahres publizirt worden. Das Material gestattet noch eine weitere Arbeit, die Klassifizierung der Viehbesitzer, welche im laufenden Jahre in Angriff genommen werden soll, wenn es gelingt, die noch vorhandenen Lücken rechtzeitig auszufüllen.

V. Alpenwirthschaftsstatistik.

Die Alpenwirthschaftsstatistik konnte Ende des verflossenen Jahres der Presse übergeben werden, obgleich sich im Laufe des Geschäftsjahres der Ausarbeitung derselben mehrfache Schwierigkeiten entgegengestellt hatten. Wie wir im vorigen Geschäftsbericht gemeldet, hatte Herr Direktor Schatzmann in Kreuzlingen sich anheischig gemacht, die Ausarbeitung des Materials zu übernehmen. Die vermehrten Geschäfte seines neuen Berufes, als Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen, nöthigten denselben indessen, der übernommenen Aufgabe zu entsagen. An seine Stelle trat der damalige Präsident der schweizerischen alpwirthschaftlichen Gesellschaft, Dr. Schild. Schon waren die Grundzüge des Planes zur Bearbeitung des Materials zwischen diesem und dem statistischen Bureau verabredet und ein Theil des Materials Herrn Dr. Schild übergeben, als der allzufrühe Tod dieses strebsamen Mannes die Angelegenheit aufs Neue ins Stokken brachte. Nochmals wandte sich das statistische Bureau an die Kommission der alpwirthschaftlichen Gesellschaft, um ihr die Wahl eines Redaktors anheimzugeben. Da beschloß die Kommission, die Ausarbeitung und Publikation der Alpwirthschaftsstatistik dem statistischen Bureau zu überlassen. Es ist in Folge dessen die Arbeit mit Nachdruck zur Hand genommen worden, so daß, wie bemerkt, der Druck bereits begonnen hat.

VI. Gemeindefinanzstatistik.

Gleich wie die Statistik der Alpwirthschaft von der Gesellschaft gleichen Namens angeregt worden war, so ist auch die Erstellung einer Gemeindefinanz-Statistik durch die schweizerische statistische Gesellschaft angeregt, das Material dazu von derselben mit Hilfe der Kantonsregierungen gesammelt und zur Bearbeitung und Veröffentlichung dem statistischen Bureau anvertraut worden. Das statistische Bureau konnte um so mehr sich bewogen finden, diesem Vertrauen zu entsprechen, als die Gesellschaft ihm schon bei Veröffentlichung der Zeitschrift zu gleichen

Zwecken die Hand reicht, und überdies von Seite der Gesellschaft noch ein namhafter Zuschuß zu den Druckkosten gewährt wird.

VII. Eisenbahnstatistik.

In Sachen der Eisenbahnstatistik hat sich das Militärdepartement endlich entschieden, die für militärische Zwecke erforderlichen Erhebungen in selbstständiger Weise vornehmen zu lassen, weil deren Ergebnis rascher gewonnen werden muß, als es in Verbindung mit einer allgemeinen Eisenbahnstatistik möglich ist. Die Antwort war indessen nicht zeitig genug erfolgt, um noch im verflossenen Jahre die weiteren Schritte thun zu können. Bezüglich der allgemeinen Eisenbahnstatistik hatte die Generaldirektion der „Vereinigten Schweizerbahnen“ eine Konferenz vorgeschlagen, um sich über die Bedenken zu einigen, welche von Seite der Bahndirektionen über die Anwendbarkeit des am 27. Juli 1864 versandten Frage-Schemas gemacht worden, ohne indessen über die Natur dieser Bedenken sich auszulassen. Da wir uns von einer Konferenz wenig Erfolg versprochen, für welche sich nicht der Verfasser des Frage-Schemas, obwohl Eisenbahntechniker, auf die Einwendungen hätte vorbereiten können, so baten wir die Generaldirektion um vorherige Mittheilung der Einwendungen, um sodann die Konferenz einzuberufen. Dieser Aufforderung wurde theilweise entsprochen, indem die Generaldirektion zwar erwiederte, daß „die erhobenen Bedenken der Bahndirektionen zu mannigfacher Art seien, um mit einiger Aussicht auf erspriessliche Resultate in schriftlicher Behandlung erledigt zu werden“, aber doch einige derselben mittheilte, welche uns in Stand setzten, die Konferenz anzuberaumen. Der erste und hauptsächlichste Einwand ist, daß das Frage-Schema eine solche Fülle statistischen Materials fordere, daß die Bahndirektionen es mit ihrem vorhandenen Personal nicht würden beschaffen können. Ein anderer Einwurf ist der, daß viele der Fragen nur vom abstrakt technischen oder wissenschaftlichen Standpunkt aus Interesse gewährten, während die handelspolitischen und volkswirtschaftlichen Fragen nicht hinreichend berücksichtigt seien. Ein dritter Einwurf ist der, daß das Schema sich in Betreff der „Betriebsausgaben“ an keines der bei der einen oder andern Administration bereits in Uebung befindlichen Rechnungsschemas anschließe u. s. w.

Da der Verfasser des Frage-Schemas gegenwärtig im Ausland (Italien) weilt, so wird die Einberufung einer Konferenz erst nach seiner Rückkunft stattfinden können.

VIII. Allgemeine schweizerische Statistik.

Die Vorarbeiten für eine allgemeine schweizerische Statistik sind vollendet. Es haben sich 88, und wenn wir die Referenten für einzelne Kantone rechnen, über 100 freiwillige Mitarbeiter, fast durchgängig

angesehene Fachmänner, verpflichtet, dem statistischen Bureau mit selbstständiger Ausarbeitung von speziellen Theilen der Gesamtstatistik hilfsreiche Hand zu bieten. Der Ablieferungstermin der Manuskripte ist auf Ende dieses Jahres festgestellt. Dem statistischen Bureau wird sodann die umfassende Arbeit der Erhebung und Vollendung der von ihm ausschließlich übernommenen Aufgaben der Gesamtstatistik, der Ausfüllung der Lücken, der Schlussredaktion und Vorbereitung zum Druck zufallen. So weit der Stoff sich bis jetzt schätzen läßt, wird derselbe vier starke Quartbände füllen, mit deren Druck wegen der Nothwendigkeit einer reifen Prüfung und Abrundung des Materials, und weil einige Gegenstände, z. B. die Landwirthschaft, nicht vor der nächsten Volkszählung zu erheben sind, erst in einigen Jahren wird begonnen werden können.

IX. Statistische Zeitschrift.

Die Zeitschrift hat im verflossenen Geschäftsjahre die Arbeitskräfte in erhöhtem Maße in Anspruch genommen, nicht bloß weil Beiträge von Mitgliedern der statistischen Gesellschaft durchaus nicht in dem erwarteten Maße zufließen, sondern auch weil Arbeiten, die, wie die Statistik der schweizerischen Zettelbanken, die Anbahnung der Statistik der Hilfsgeellschaften, zum ersten Mal gemacht wurden, zur Sichtung und Klassifizierung des Materials Monate unablässiger Arbeit erforderten. Da die Zeitschrift, obwohl gemeinsam mit der statistischen Gesellschaft herausgegeben, doch die Zwecke des statistischen Büreaus verfolgt, so konnte auch im verflossenen Geschäftsjahr der statistischen Gesellschaft zu den Kosten der Zeitschrift die Summe von Fr. 1000 aus dem Kredit des Büreaus angewiesen werden.

X. Verschiedene Arbeiten.

Diese Abtheilung weist eine bedeutende Vermehrung der Arbeiten des Büreaus auf, dessen Personal in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden mußte, da der im Verhältniß zum Umfange der Aufgabe zu beschränkte Kredit eine ständige Vermehrung des Personals nicht gestattet. Es läßt sich diese Geschäftsvermehrung schon aus der steigenden Zahl der Akten, welche aus- und eingegangen sind, und wovon eine große Zahl unsererseits sehr umfangreiche Deduktionen und Erläuterungen enthalten, im Vergleich mit den Vorjahren ermessen.

Es sind nämlich aus- und eingegangen im Jahr 1864 Akten 282.

"	"	"	"	"	"	"	"	1865	"	755.
"	"	"	"	"	"	"	"	1866	"	1507.

Unter diesen verschiedenen Arbeiten dürfen unter andern als erwähnenswerth aufgeführt werden ein zirka 56 Seiten umfassender Abriß

der allgemeinen Statistik der Schweiz, so weit diese mit den bisherigen Mitteln zu erstellen ist, für den Katalog der Weltindustrienausstellung zu Paris. Es war nämlich von Seite der Ausstellungskommission an die Generalkommissäre der ausstellenden Länder die Anforderung ergangen, eine solche kurze Beschreibung des gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Zustandes ihres bez. Landes bis 1. November vorigen Jahres einzusenden. Diese sämtlichen Berichte werden, als Einleitung zum Katalog dienend, in einem besondern Bande veröffentlicht werden und so die erste offizielle Statistik der Völker der Erde bilden, — vielleicht einer der wichtigsten Erfolge, welche die Ausstellung aufzuweisen haben wird.

Ferner machte unser Bureau die umfassende Arbeit der Klassifizierung und Ordnung der schweizerischen Aussteller zur Pariser Ausstellung.

Von Vertretern anderer befreundeter Länder, Mitgliedern der eidgenössischen Rätthe und Privaten, wurde das Bureau in steigendem Maße sowohl mit mündlicher als schriftlicher Auskunft in Anspruch genommen. Darunter darf erwähnt werden eine Arbeit über die Gesetzgebung und Verhältnisse, betreffend die Findelkinder, die bürgerliche Stellung der unehelichen Kinder, zuhanden der englischen Gesandtschaft, die Zusammenstellung der Gesetze und Reglemente, welche in der Schweiz bezüglich der gegenseitigen Hilfsgesellschaften (Kranken- und Begräbnisvereine u. s. w.) beziehungsweise ihrer Beaufsichtigung bestehen; ein Memoire nebst der Sammlung der bestehenden Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen und die landwirthschaftlichen Schulen, für die italienische Gesandtschaft; die Statistik der Brandfälle und Brandstiftungen seit 1860 u. s. w.

Die Bibliothek des statistischen Büreaus hat sich im verflossenen Jahre, gegen die Vermehrung von zirka 400 Nummern im Jahr 1864 und um zirka 500 im Jahr 1865, zum größten Theil durch Tausch-exemplare und Geschenke vergrößert um zirka 1200 Bände.

Bauwesen.

A. Straßen und Brücken.

I. Bündnerisches Straßennetz.

Nachdem, wie wir im letzten Geschäftsberichte angeführt haben, am Schlusse der Baucampagne 1865/66 von den durch Bundesbeschluß vom 26. Juli 1861 mit eidgenössischen Subsidien dotirten sieben bündnerischen Straßen bereits drei, nämlich die Puschlaverstraße (Vernina), die Unterengadiner und die Albulastraße vollständig erstellt waren, wurde

in der letzten Campagne der Bau der Flüelastraße, welche bestimmt ist, das Unterengadin mit dem Prättigau und dem Davoserthal zu verbinden, in Angriff genommen und trotz der sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse des verflossenen Jahres so weit gefördert, daß, gestützt auf die vom eidg. Experten für das bündnerische Straßennetz vorgenommene Inspizierung und Schätzung der ausgeführten Arbeiten Fr. 85,000, d. h. zirka 55 % des für die ganze Straße ausgesetzten Bundesbeitrages von Fr. 155,200 ausbezahlt werden konnten.

In Bezug auf die allgemeine Anlage des Tracés der Flüelastraße bemerkte der Experte, daß dieselbe in jeder Hinsicht zweckmäßig erscheine. Bei der vorgenommenen Inspektion habe er sich überzeugt, daß die starken Steigungen, welche auf der Engadiner Seite vorgekommen und auf welche schon bei Anlaß der Plangenehmigung hingewiesen worden war, durch die Schwierigkeiten des Terrains wirklich geboten seien. Indessen seien bei der Ausführung, wo es sich immer habe thun lassen, im Straßenprofil Korrekturen gemacht worden, die eine vortheilhafte Ausgleichung der Steigungen herbeigeführt hätten. Auf diese Weise seien mehrere Stellen, welche mit mehr als 10 % projektirt waren, unter diese Steigung reduziert worden. Immerhin aber werde ein Theil der Straße, nämlich die Strecke von Süs bis zur Paßhöhe, eine der beschwerlichsten des bündnerischen Straßennetzes sein, da die Höhendifferenz zwischen Süs und der Paßhöhe auf eine horizontale Thalsohlenentwicklung von bloß 10 Kilometern 975 Meter betrage.

Ueber die Ausdehnung der ausgeführten Arbeiten gibt der Expertenbericht folgende nähere Daten.

Auf der Nordseite des Passes war zur Zeit der Inspektion (Ende September) die Straße so weit hergestellt, daß sie von Dавос her bis auf zirka 1700 Meter unterhalb der Paßhöhe, nämlich auf eine Länge von mehr als 12 Kilometern, mit Fuhrwerken befahren werden konnte.

Die Südseite des Passes war weniger weit vorgerückt. An den 13 Kilometern, welche die Straßenentwicklung von der Paßhöhe bis zum Dorfe Süs ausmacht, waren ungefähr 4000 Meter noch nicht in Angriff genommen.

Immerhin waren auf der Engadiner Seite zirka 6 Kilometer Straßenlänge fahrbar, somit auf der ganzen Flüelastraße $\frac{2}{3}$ ihrer Gesammtlänge, die 27130 Meter beträgt.

In qualitativer Beziehung — sagt der Expertenbericht — läßt sich von dem Bau der Flüelastraße nichts Spezielleres anführen, als daß ihre Ausführung derjenigen der übrigen neuen Bündnerstraßen in keiner Weise nachsteht.

Mit besonderer Anerkennung spricht sich der Experte über die von der Bauführung während der letzten Campagne erzielten Leistungen aus,

und wir können nicht umhin, zum Schluß unserer Berichterstattung über diesen Gegenstand die bezügliche Stelle des Expertenberichtes noch wörtlich anzuführen. Sie lautet wie folgt:

„Die dießjährigen Arbeiten zeichnen sich nicht weniger durch die dabei entwikelte Thätigkeit aus, als durch die Errichtung irgend eines bemerkenswerthen Bauwerkes. Sie sind ein Monument seltener Thatkraft und Ausdauer, wenn man bedenkt, daß in dem außerordentlich regnerischen, kalten und unbeständigen Sommer 1866 trotz wiederholter Schneefälle auf einer Höhe von 1500 bis 2400 Meter über dem Meer (5000—8000 Schweizerfuß) in ungefähr 80, höchstens 90 Arbeitstagen für mehr als Fr. 200,000 Arbeit geleistet wurde.

Strasse von Dumenza nach Astano.

Unterm 7. April 1866 stellte die Regierung von Tessin das Ansuchen, der Bundesrath möchte sich bei der italienischen Regierung dafür verwenden, daß sie, beziehungsweise die Gemeinde Dumenza, zur Erstellung einer fahrbaren Strasse von Astano (Tessin) nach Dumenza (Lombardien) Hand bieten möchte. Unsere dießfällige Verwendung blieb indessen ohne Erfolg, indem die italienische Gesandtschaft, bei welcher wir die Sache anhängig gemacht hatten, erklärte, daß die Gemeinde Dumenza die nöthigen Mittel zur Erstellung fraglicher Straßenstrecke nicht besitze.

Alpenstraßen.

In Bezug auf die Vollendung und Kollaudation der vom Bunde subventionirten Alpenstraßen verweisen wir auf die Berichterstattung über den Geschäftskreis des Militärdepartements.

Hier erwähnen wir noch der Beschlüsse, welche wir in Sachen der Alpenstraßen unterm 7. November 1866 gefaßt haben, nämlich:

1. Der Kollaudationsbericht betreffend die Furkastraße sei der Regierung von Wallis mitzutheilen, und zwar mit der Einladung:

- a. die verlangten Nacharbeiten rechtzeitig zu erstellen;
- b. dem Unterhalt der Straße die größte Aufmerksamkeit zu schenken, und zwar unter Hinweisung auf die gesetzlichen Verpflichtungen des Kantons und die im Berichte über die Kollaudation enthaltenen Bemerkungen.

2. Sei den Regierungen von Uri und Schwyz je eine Abschrift des Berichtes über die Agerstraße mitzutheilen, und zwar mit der dringenden Einladung zur rechtzeitigen Vornahme der im Berichte aufgeführten nöthigen Arbeiten.

3. Sei das Departement des Innern eingeladen, die von der Eidgenossenschaft subventionirten Straßen noch einige Zeit lang von Bundes wegen inspizieren zu lassen. Im Wallis soll diese Inspektion

sich auch auf die Straße von der Furka abwärts bis Niedermald erstrecken.

Auf die oben Ziff. 2 erlassene Einladung gab die Regierung von Schwyz die bestimmte Zusicherung, daß sie die noch fehlenden Ergänzungsarbeiten jedenfalls im Laufe des Winters erstellen und nach Abnahme der Straße (welche wegen Streitigkeiten zwischen der Regierung und dem Bauunternehmer Crivelli noch nicht hatte stattfinden können) dem Unterhalt durch Befestigung, Anstellung eines Wegknechtes u. s. w. alle Aufmerksamkeit widmen lassen werde.

Auch die Regierung von Uri gab im Allgemeinen befriedigende Aufschlüsse und Zusicherungen in Bezug auf die Aussezungen, welche im Inspektionsbericht des Hrn. Genieinspektors hinsichtlich des Straßenunterhaltes gemacht worden waren.

Dagegen erblickte die Regierung in der Verfügung, daß die von der Eidgenossenschaft subventionirten Straßen noch einige Zeit lang von Bundes wegen inspiziert werden sollen, eine ausnahmsweise Maßregel, gegen welche sie glaubte Verwahrung einlegen zu sollen. Sie stützte sich hierbei vornehmlich darauf, daß die Oberaufsicht über die Straßen und Brücken, an deren Erhaltung die Eidgenossenschaft ein Interesse hat, sich auf die Ueberwachung der Straßen im Allgemeinen zu beschränken und die Bundesbehörde erst dann einzuschreiten habe, wenn frappante, dem öffentlichen Verkehre hinderliche Uebelstände zu Tage treten und zu begründeten Klagen Anlaß bieten würden.

Indem wir in unserer Antwort auf das diesfällige Schreiben die Regierung von Uri über ihre Bedenken gegen die angeordnete zeitweilige Ueberwachung fraglicher Straßen zu beruhigen suchten, machten wir dieselbe darauf aufmerksam, daß neuerbaute Straßen bekanntermaßen in den ersten Jahren ganz besonderer Aufsicht bedürfen, und daß namentlich die Erfahrungen, welche wir mit der Brünigstraße zu machen im Falle gewesen, deren mangelhafter Zustand in den ersten Jahren nach der Vollerddung Gegenstand wiederholter Klagen geworden, uns zu fraglichen Maßregeln bewogen haben.

Um nun solchen Klagen bezüglich der neuerbauten, von der Eidgenossenschaft subventionirten Straßen vorzubeugen, habe dem Bundesrath eine weitere Ueberwachung fraglicher Straßen, zu welcher der Bund gemäß den §§ 35 und 90, Ziff. 13 der Bundesverfassung unzweifelhaft berechtigt sei, nothwendig erschienen. Indessen werde sich diese Ueberwachung keineswegs auf unerhebliche Kleinigkeiten des Straßenunterhaltes ausdehnen, und im Uebrigen hege der Bundesrath die Ueberzeugung, daß die Regierungen der betreffenden Kantone es sich zur Pflicht machen werden, begründeten Ausstellungen von Bedeutung in bereitwilliger Weise Rechnung zu tragen.

Neußbrücke in Andermatt.

Durch den Schlußbericht des mit der Inspektion der Furkastraße beauftragt gewesenen Experten, Hrn. eidgenössischen Oberst Wolff, sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Neußbrücke in Andermatt nothwendig einer gründlichen Korrektur unterworfen werden sollte. „Diese Passage“ — sagt der fragliche Bericht — ist bekanntlich eine der schlimmsten der ganzen Gotthardstraße. Die Konstruktion und die Lage dieser Brücke bildet für den Personen- und Güterverkehr ein bedeutendes und selbst gefährliches Hinderniß. Da nun in Folge der Erstellung der Oberalp- und der Furkastraße der Verkehr im Allgemeinen und die Fahrpostverbindungen im Besondern in Andermatt bedeutend zunehmen werden; da ferner besagte Brücke sich eigentlich am Kreuzungspunkt der beiden Straßenlinien befindet, welche nunmehr die Schweiz von Nord nach Süd und von Ost nach West durchschneiden, so sind hinlängliche Gründe vorhanden, um obiges Begehren in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

Das Postdepartement, welches wir über diese Anregung einvernahmen, unterstützte dieselbe aufs Lebhafteste, und wir gelangten daher mit der Angelegenheit an die Regierung von Uri, indem wir die Erwartung aussprachen, daß sie derselben ihre volle Aufmerksamkeit schenken und auf Beseitigung der hervorgehobenen Uebelstände durch eine gründliche Korrektur fraglicher Brücke Bedacht nehmen werde, was um so eher gewärtigt werden dürfe, als der Bau der Furkastraße für den Kanton Uri glücklicherweise von einem finanziellen Resultat begleitet gewesen sei, welches ihm die Ausführung jener für den öffentlichen Verkehr so nothwendigen Verbesserung wesentlich erleichtern dürfte.

Hierauf entgegnete die Regierung von Uri, daß sie über den baulichen Zustand fraglicher Brücke eine nähere Untersuchung angeordnet habe, deren Resultat dahin gehe, daß in Bezug auf Solidität auch nicht die geringste Gefährde vorhanden sei. Was die Gefällsverhältnisse der Brücke und ihrer Zufahrten anbetreffe, so ließen dieselben allerdings etwas zu wünschen übrig. Indessen seien die vorhandenen Mängel keineswegs von solchem Belange, daß sie einen Neubau der Brücke begründen könnten, und im Uebrigen habe die Regierung auf den Antrag der Baukommission beschlossen, durch möglichste Tieferlegung des Scheitelpunktes der Brücke und durch Hebung des Niveau der südlichen Zufahrt mittelst Anlegung eines neuen Straßenpflasters, wodurch das Gefäll einigermaßen ausgeglichen werde, die gerügten Uebelstände so weit thunlich, zu heben.

Auf diese Eröffnungen und Zusicherungen hin glaubten wir für einmal auf die Herstellung einer neuen Brücke nicht weiter dringen zu sollen.

Gegen das Ende des Berichtsjahres verwandte sich die Regierung von Tessin neuerdings um Auswirkung von Bundesbeiträgen für Erstellung einer Brücke bei Polleggio und einer solchen bei Ascona, und die theilweise mit letzterer Baute verbundene Korrektur der Maggia. Da aber diese beiden Gegenstände der Hauptsache nach erst im Jahre 1867 zur Behandlung kommen konnten, so beschränken wir uns darauf, hievon einfach Vormerkung zu machen.

Übersicht über die Poststraßen.

Klammationen über mangelhaften Zustand von Poststraßen sind uns im Laufe des Berichtsjahres keine zugekommen.

B. Gewässerkorrekturen.

1. Linthunternehmung.

Reorganisation der Linthgenossamen-Unterhaltungspflicht.

Bereits in früheren Jahresberichten haben wir der sehr wichtigen Frage einer neuen gesetzlichen Ordnung der Unterhaltungsarbeiten der Linthdämme erwähnt. Diese Frage hat nun laut dem Berichte der Linthkommission so weit ihre Lösung gefunden, daß der diesfällige Gesetzesvorschlag, nachdem derselbe die Ratifikation der beteiligten Regierungen erhalten haben wird, der schließlichen Diskussion der kompetenten eidgenössischen Behörden in ihrer nächsten Sitzung unterstellt werden kann.

Das Projekt, wie solches den Regierungen von der Linthkommission vorgelegt worden, würde für die Zukunft der bisherigen ungerechten Vertheilung der Last unter den Linthgenossamen, der Ungleichheit der technischen Arbeiten, dem ewigen Streit über das, was Kommissionsache und Linthgenossamensache sei u. s. w. ein Ende machen. An die Stelle aller dieser Unsicherheit würde nach der Ansicht der Kommission, sofern ihre Vorschläge die Genehmigung der kompetenten Behörden erhalten, in Zukunft eine feste, einheitliche Leitung in sämtliche technische Arbeiten kommen, und bei voller Sicherung des Linthfonds nur durch Herbeiziehung der regulären jährlichen Einnahmen und

der Zinsen des Fonds die Möglichkeit gegeben, das Werk der Linthkorrektur nach und nach zu einem Musterwerk der Wasserbautechnik auszubilden.

Seedammhaute bei Rapperswil.

Nachdem das von der Regierung von St. Gallen vorgelegte Projekt einer Dammbaute über den See bei Rapperswil von dem Linth-Ingenieur und in einer zweiten Expertise noch durch Hrn. Ingenieur Wild mit Rücksicht auf die Interessen der Linthunternehmung genau geprüft worden, hat die Linthkommission, immerhin unter Festhaltung aller nöthigen technischen Cautelen rücksichtlich der Fundamentirung des Durchlasses der Schiffe und des Wasserabflusses, zuhanden der Regierung von St. Gallen erklärt, daß gegen das in vorgeschlagener Weise auszuführende Bauprojekt ab Seite der Linthverwaltung keine Einwendung würde erhoben werden.

Schleusenbauten beim Ausfluß des Wallensees.

Das im vorjährigen Berichte erwähnte Projekt einer Schleusenvorrichtung am Ausfluß des Wallensees ist noch nicht zur Ausführung gekommen und wird nunmehr mit Rücksicht auf ein Petitum von vier Gemeinden des untern Linththales, betreffend die Nugbarmachung des Linthwassers und Stromgefälls zu industriellen Zwecken, einer weiteren Expertise unterstellt.

Schiffverkehrsverkehr auf der Linth.

Die von der Linthkommission vorgelegte Tabelle über den Schiffverkehrsverkehr auf der Linth aufwärts zeigt 52 Rekerzüge weniger als im Jahre 1865, dagegen zirka 2000 Centner mehr stromaufwärts geführte Kaufmannswaaren und Landesprodukte.

Diese Steigerung, wenn auch nicht bedeutend, ist insofern unerwartet, als sonst in den letzten Jahren infolge der Eisenbahnkonkurrenz eine stätige Abnahme der stromaufwärts geführten Waaren sich gezeigt hatte. Die Zahl der Leerschiffe (767) beweist, daß die Schifffahrt stromabwärts immer noch lebhaft benutzt wird.

Hauptkorrektur von Grynau abwärts.

Die letztes Jahr von den Regierungen der Linthkantone und dem Bundesrathe ernannte Schätzungskommission hat ihre Verrichtungen durch umfassende Beaugenscheinigung des gesammten Mehrwerthgebietes und Einschätzung der Liegenschaften begonnen und sehr gefördert; doch ist die

Linthverwaltung noch nicht im Besiz ihrer schließlichen Entscheidung. Die Linthkommission hofft, daß die aus dieser Schätzung in Aussicht genommeene mäßige Beitragssumme an die Korrektion nahezu erreicht werde.

Die von der Linthverwaltung für die Förderung der Korrektionsangelegenheit niedergesezte engere Kommission hat bereits Anfangs des Berichtsjahres die für die Korrektionslinie nöthigen Bodenaufkäufe und Land austausche geordnet. Nachdem in dieser Weise die Vorbedingungen zur Anhandnahme der Korrektionsarbeiten gesichert waren, hat die genannte Kommission die Bauaufsicht bestellt, die Gantbedingungen festgesetzt und verschiedene Bauloose und Steinlieferungen vergeben. Diese Arbeiten sind in voller Ausföhrung begriffen.

Ueber die ausgeföhrten Arbeiten an der Linth während des Berichtsjahres

verweisen wir auf den beiliegenden Auslagen=Rapport des Linthingenieurs, dem wir (da die von der Linthverwaltung darüber gegebenen näheren Erläuterungen über Details der ausgeföhrten Arbeiten kaum von allgemeinerem Interesse sein dürften) einzig noch beifügen, daß die gegenüber dem Budget sich ergebende Minderausgabe daher röhrt, daß des lezten wasserreichen Sommers wegen für die Arbeiten an der Grynauer Korrektion erheblich weniger ausgegeben wurde als im Budget vorgesehen war. Dieser Ausfall, resp. Ueberschuß von Fr. 32,142. 14 wird in den nächsten Jahren eingeholt werden. Eine Verlängerung der für die Gesamtarbeit vorgesehenen Frist wird deßhalb nicht eintreten.

Vermögensbestand der Linthunternehmung.

Der Vermögensbestand der Linthunternehmung beträgt:

Fr. 529,428. 42

Nämlich:

An Liegenschaften	Fr. 99,196. 46
„ Kapitalien	„ 404,195. 03
„ Zinsrestanzen	„ 7,925. 33
„ rückständigen Beiträgen	„ 2,999. 98
„ Mobilien	„ 6,000. —
„ Baarshaft	„ 9,111. 62

„ 529,428. 42

Ende 1865 betrug der Vermögensbestand

„ 536,943. 43

Vermögensverminderung Fr. 7,515. 01

Zusammenstellung der Ausgaben

für

die im Jahr 1866 im Gebiete der Linthunternehmung ausgeführten Wuhr- und Dammarbeiten.

Bezeichnung der Arbeitsleistungen und Lieferungen.	Betrag.				Budget.	
	Einzeln.		Total.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Eislerkanal. Wuhrbauten, Reparaturen und Neubau	1,086	02				
Dammarbeiten, Erhöhung und Verbreiterung	4,283	38				
Hintergrabenarbeiten, Vertiefung linksseitig und Sohlenversicherungen rechtsseitig	715	70				
Verschläge und Befestigen	497	99				
Dammplazauffüllung hinter dem neuen Steinwuhr	2,194	55				
			8,777	64	5,750	—
Linthkanal. Weesenerkanalvertiefung ob der Eisenbahnbrücke	503	69				
Dammplatz Weesen, Auffüllung und Regulierung beendet	2,118	23				
Ufericherungen linksseitig ob der Eisenbahnbrücke mit Steinwurf	745	96				
Kefweg und Dämme, Aufnahme der Versenkung, Begrienerungen zc.	303	33				
Dotationsboden und Escherdenkmalsunterhaltung	1,214	34				
			4,885	55	4,850	—
Allgemeine Auslagen. Ingenieurgehalt	3,000	—				
Linthaufseher an der obern und untern Linth, und Inspektionen	2,599	13				
Planimetrie und Gehilfen	481	88				
Pegel-Beobachter in Mollis, Weesen und Schmerikon	60	—				
Schiff und Geschirr, Reparaturen und Anschaffungen	1,538	72				
			7,679	73	6,600	—
Verwaltungskosten. Gehalt des Linthsekretär-Zahlmeisters in Mollis	1,500	—				
Gehalt des Rechnungsführers in Zürich	700	—				
" Linthschiffahrtssaufseher in Grynau	300	—				
Konferenzen, Kommissionen zc.	585	29				
Büreaubedürfnisse, Miethzinse, Bemühungen zc.	623	72				
			3,709	01	3,800	—
Abschreibung eines verlorenen Guthabens in Murg	233	75	233	75		
Außerordentliche Auslagen. Grynaukanalkorrektion, wobei für Bodenankauf Fr. 12,230. Zusammen 1400' lange Fashinenwuhre mit 16,800 Fashinen, Dammarbeit, linksseitig 2000' lang zc.			29,372	18	66,000	—
			54,857	86	87,000	—
					54,857	86
somit Minderausgabe					32,142	14

Rhonekorrektion.

Planvorlagen.

Im Anfange des Jahres wurden von der Regierung von Wallis die Pläne für folgende Strecken vorgelegt und vom Bundesrath ge-
nehmigt, nämlich:

- 1) Für die Strecke vom Torrent sec bis an die Porte de la Balmaz
(Gemeinde Evionnaz-Salvan).
- 2) " " " von der Porte de la Balmaz bis an die Einmündung
der Dranse.
- 3) " " " " der Brücke von Brancion bis an diejenige von
Salverje.
- 4) " " " " Brücke von Saillon bis an diejenige von Niddeß.
- 5) " " " " Brücke von Niddeß bis an die Einmündung
der Lizerne.
- 6) " " " " der untern Brücke von Baltischieder bis an die
Brücke von Lalden.
- 7) Für die Eindämmung des Wildbaches Pringe.
- 8) Von der Brücke von Aproz bis zur Cluse.
- 9) Von der Cluse bis zur Vorgne.
- 10) " " Vorgne bis zur Stienne.

Hiebei ist zu bemerken, daß die Pläne 1—5 nur in Bezug auf die Richtung und die Normalbreite für den kleinen Wasserstand genehmigt wurden. Die einzelnen Bauprojekte sind jeweilen noch besonders zur Genehmigung vorzulegen.

Was die technischen Vorarbeiten für die Gesamtkorrektion anbelangt, so sind dieselben im Laufe des Berichtsjahres ziemlich gefördert worden. Von den lithographirten Plänen, welche für die ganze Korrektionsstrecke im Maßstabe von $\frac{1}{20000}$ angefertigt werden, sind die Blätter der Strecke vom See bis Sitten vollendet, und an der Fortsetzung wird ebenfalls tüchtig gearbeitet.

Ausgeführte Arbeiten.

Auch an der Rhone wie bei verschiedenen andern ähnlichen Bauten sind wegen der ungünstigen Witterung des verflossenen Jahres die Arbeiten nicht in dem Maße vorgerückt, wie am Anfang der Campagne beabsichtigt war. Neben den ungünstigen Witterungsverhältnissen übten bei der Rhonekorrektion theilweise auch die mißlichen finanziellen Verhältnisse der Gemeinden einen hemmenden Einfluß, und es ist zu bedauern, daß namentlich im Oberwallis, gerade in der Gegend, welche den Ueberschwemmungen am meisten ausgesetzt ist, nicht mehr geleistet wurde, weil die Gemeinden das nöthige Geld nicht aufbringen konnten.

Indessen wird für die Zukunft dieses Hinderniß wegfallen, da der

Kanton, um den Gemeinden die nöthigen Vorschüsse machen zu können, für die Rhonekorrektur ein spezielles Anleihen kontrahirt hat.

Als Bundesbeitrag an die Baukosten der letzten Campagne, welche Fr. 533,232 betrugen, wurden in sieben Abschlagszahlungen entrichtet

Fr. 177,468

Bis Ende 1865 waren bezahlt " 391,590

somit am Schlusse der dritten Baucampagne, auf Ende

1866 im Ganzen Fr. 569,058

Da der für die Rhonekorrektur bewilligte Bundesbeitrag im Ganzen Fr. 2,640,000 beträgt und für die Ausführung des Unternehmens 12 Jahre angenommen sind, so stellt sich der durchschnittliche jährliche Beitrag in runder Summe auf Fr. 220,000, welche Summe auch alljährlich ins Budget aufgenommen wird.

Wenn nun die Arbeiten während der drei ersten Baucampagnen im Verhältnisse obiger Voraussetzungen gefördert worden wären, so hätten während dieser 3 Campagnen Fr. 660,000 verausgabt werden müssen.

Die wirkliche Ausgabe ist somit, da sie nur " 569,052

beträgt, um Fr. 90,948

unter dem durchschnittlichen Betreffniß geblieben.

Dieser Rückstand wird indessen schon in der nächsten Campagne theilweise eingeholt werden, und überhaupt läßt sich mit Zuversicht annehmen, daß, nachdem nun das Unternehmen technisch und administrativ gehörig in Gang gesetzt ist, die Vorarbeiten bedeutend vorgerückt sind, und auch den Gemeinden für finanzielle Nachhilfe durch Vorschüsse gesorgt ist, die Arbeiten künftig auch im Verhältnisse der für das ganze Unternehmen vorgesehenen Bauzeit vorrücken werden.

Die sämtlichen Arbeiten sind durch den eidg. Experten in verschiedenen Malen an Ort und Stelle untersucht und von demselben, mit Ausnahme einiger kleinerer Mängel, für deren Verbesserung gesorgt ist, als solid und plangemäß ausgeführt anerkannt worden.

U e b e r s c h w e m m u n g i m S e p t e m b e r 1866.

Im Berichtsjahre ist leider das Rhonethal von einer Ueberschwemmung heimgesucht worden, wie sie glücklicherweise nur sehr selten vorkommen.

Infolge anhaltend starker Regengüsse und Föhnstürme, welche die Oberfläche der Gletscher zum Schmelzen brachten, schollen am 24. September die Rhone und diejenigen Nebenflüsse, welche durch Gletscher gespeist werden, plötzlich zu einer Höhe an, welche diejenige der letzten bedeutenden WassergröÙe von 1860 theilweise um 2 Fuß überstieg. An

verschiedenen Stellen vermochten die alten Dämme der Wucht der enormen Wassermassen, welche sich daher wälzten, nicht zu widerstehen; es entstanden Breschen, durch welche die Fluthen über die an den meisten Orten unter dem Niveau der Flußsohle liegende Thalebene sich ergossen und dieselbe auf lange Strecken in Seen verwandelten.

Da es von hoher Bedeutung war, genau zu ermitteln, welchen Schaden dieses außerordentliche Hochwasser, namentlich an den neuen Arbeiten, von welchen, wie sich bald zeigte, einige auch beschädigt worden waren, verursacht habe, und welchen Gründen diese Beschädigungen an den einzelnen Stellen zuzuschreiben seien, so wurden sowohl durch die Walliser Behörden, als durch unser Departement des Innern die sorgfältigsten Untersuchungen über den Zustand der Korrektionsarbeiten nach der Ueberschwemmung angeordnet.

Durch diese Untersuchungen hat sich ergeben, daß sich die neuen Arbeiten im Ganzen vollkommen bewährten. Der Schaden, den diese Arbeiten erlitten, ist ein verhältnißmäßig ganz geringer, und es kann derselbe auch um so eher verschmerzt werden, als man bei diesem Anlaß nun auch ganz genau die Ursachen der entstandenen Beschädigungen kennen gelernt hat und in folge dessen im Stande ist, den beobachteten Mängeln, wobei wir namentlich die auf einzelnen Strecken noch im Rückstande befindliche vorschriftsmäßige Verbreiterung der Dämme auf 15' im Auge haben, abzuheilen und für die Zukunft vorzubeugen.

Eine besondere Beruhigung gewährt der Umstand, daß die neuen Arbeiten, wie die Ueberschwemmungen vom 23. und 24. September bewiesen haben, ganz genügende Dimensionen besitzen, indem das letzte Hochwasser auch an den niedrigsten Stellen wenigstens 1,5 unter der Kronenhöhe der neuen Arrièrebords blieb.

Was den Schaden an den alten Arbeiten anbetrifft, so ist zu bemerken, daß die Gemeinden nur da hart betroffen wurden, wo Dämme mit ungenügenden Dimensionen und fehlerhaften Anlagen vorhanden waren. Doch darf auch dieser Schaden nicht allzuhoch angeschlagen werden, weil alle zerstörten Arbeiten (mit Ausnahme derjenigen an der Metersbrücke) in der nächsten Zeit nach den neuen Normalien hätten umgearbeitet werden müssen.

Sowohl die Walliser Techniker der Rhonekorrektur als der eidg. Experte sind der bestimmten Ansicht, daß die Probe, welche die neuen Arbeiten bei der letzten Ueberschwemmung bestanden, die erste und beste Garantie biete, daß die Rhone nach dem angenommenen Systeme dauerhaft eingedämmt werde, und daß der Erfolg dieser Probe die Gemeinden ermutigen werde, das Werk mit Energie fortzuführen, während dieselbe andererseits auch den erfreulichen Beweis leiste, daß die großen Opfer, welche Bund, Kanton und Gemeinden für dieses gemeinnützige Werk bringen, mit der Zeit reichliche Früchte tragen werden.

Rhonekorrektio n im Kanton Waadt.

Die diesjährigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit beschränkten sich darauf, daß das Baudepartement des Kantons Waadt unserm Departement des Innern verschiedene autographirte Pläne, Profile, Normalien etc. einsandte, welche den eidg. Experten zur Begutachtung überwiesen wurden, worauf dann nach dem Antrag dieser letzteren noch verschiedene Ergänzungen und nähere Erklärungen dieser Vorlagen verlangt wurden, welche aber bis jetzt noch nicht eingelangt sind.

Rheinkorrektio n.

Wenn auch die Arbeiten an der Rheinkorrektion während der Campagne 1865/66 das in der Bauvorlage vorgesehene Maß nicht vollständig erreicht haben, so stehen sie doch, in so weit es die in der Korrektionslinie erstellten definitiven Dämme anbelangt, den Leistungen in den vorhergehenden Jahren nicht nach.

Der Voranschlag für die vom Bundesrathe pro 1865/66 genehmigten Bauprojekte belief sich:

für St. Gallen auf	Fr. 621,400
„ Graubünden auf ungefähr	„ 100,000
zusammen	Fr. 721,400

Die effektive Bauausgabe belief sich:

für St. Gallen auf	Fr. 502,020. 65
„ Graubünden auf	„ 99,854. —
„	601,874. 65.

also weniger als projektirt, in runder Summe . Fr. 119,500. —

Arbeiten auf dem Gebiete des Kantons St. Gallen.

Es sind in 18 Gemeinden ausgeführt worden:

16,339	Lauffuß	neue Dämme in der Korrektionslinie.
6,790	„	neue Vorgründe und
1,951	„	Querdämme.

Im Ganzen

25,080 Lauffuß verschiedene Arbeiten.

Die Kosten dieser Arbeiten betrugen	Fr. 412,481. 85
Für Erhöhung alter Dämme	„ 47,007. 99
„ Arrièrèborde (Binnendämme)	„ 10,807. 74
Allgemeine Kosten	„ 31,723. 07
zusammen	Fr. 502,020. 65

Während der Campagne 1864/65 sind nur Arbeiten ausgeführt worden im Betrage von . „ 481,466. 52

Es ergibt sich somit für das Jahr 1865/66 eine Mehrausgabe von . Fr. 20,554. 13

An die Kosten der letztjährigen Arbeiten wurde
als Bundesbeitrag bezahlt Fr. 168,208. —

Die bis Ende 1865 geleisteten Zahlungen
betrugen „ 360,000. —

Total der Beitragszahlungen auf Ende 1866 Fr. 528,208. —

nämlich der Drittel der seit dem Inkrafttreten
des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1862
für die Rheinkorrektionsbauten im Kanton St.

Gallen verwendeten Bausumme von . . . „ 1,584,624. 72

Die Bauausgabe entspricht den während den vier ersten Campagnen
erstellten Arbeiten, welche im Ganzen eine Länge von 74,016 Lauf Fuß
= $4\frac{2}{3}$ Stunden (zirka 22 Kilometer) repräsentiren.

Die sämtlichen Arbeiten sind laut den verschiedenen Gutachten
des eidg. Experten, Hrn. Ingenieur Fraisse, durchwegs solid und
plangemäß ausgeführt.

Bei einer im Monat April 1866 stattgehabten Inspektion am
Rhein fand es unser Departement des Innern für zweckmäßig, dem Vor-
stand des Basler Baudepartements, dem eidg. Inspektor und dem Ober-
ingenieur der Rhonekorrektur Gelegenheit zur Besichtigung der Rheinkor-
rektionsarbeiten zu geben, wie dann auch im Herbstmonat die St. Galler
Rheinbaubehörde sich zu einer Inspektion der Rhonekorrektionsarbeiten
einfand. Beide Theile nahmen an diesen Inspektionen ein reges In-
teresse; und wenn auch allerdings die für die Eindämmung des Rheins
und der Rhone adoptirten, wesentlich von einander abweichenden Sy-
steme und Konstruktionen durch die ganz verschiedenen Regime der beiden
Flüsse bedingt erscheinen, so bietet doch die Vergleichung der beiden
Korrekturen durch Augenschein und die Beobachtung der erzielten Re-
sultate des Interessanten so viel, daß einzelne aus den gemachten Be-
obachtungen sich ergebende Nuzanwendungen nicht ausbleiben werden,
und wir uns somit von solchen gegenseitigen Inspektionen, welche über-
dies in einigen Beziehungen auch zu einem gewissen Wettstreit anregen,
für die beiden Unternehmungen nur Gutes versprechen dürfen.

Arbeiten im Kanton Graubünden.

Wie in den vorhergehenden Jahren haben die Gemeinden Fläsch
und Maiensfeld auch während der letzten Campagne an der Fortsetzung
ihrer Korrektionsbauten thätig gearbeitet. Zwar hat die Gemeinde
Maiensfeld mit der Erstellung neuer Dämme gegenüber den ersten Jahren
nicht ganz gleichen Schritt gehalten; dagegen hat sie auf eine gewisse
Strecke die alten Dämme erhöht und überdies als Vorbereitung für die
Colmation des sämtlichen durch die neuen Dämme geschützten Landes
in der Nähe der Tardisbrücke einen Kanal erstellen lassen.

An Dammarbeiten wurden erstellt:

In der Gemeinde Maiensfeld:

Herstellung der alten Dämme auf eine Länge von 450 Metern = 1500'

In der Gemeinde Gläsch:

Neue Dämme auf eine Länge von 509 " = 1696'

zusammen 959 Meter = 3196'

ohne den von der Gemeinde Maiensfeld ausgeführten Colmationskanal.

Die Baukosten betrugen: Für die Gemeinde Gläsch Fr. 66,104

" " " Maiensfeld:
Dammarbeiten Fr. 33,750

Colmationskanal " 13,000

" 46,750

Fr. 112,854

Da durch Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1862 der jährliche Bundesbeitrag an die Kosten der Rheinkorrektion im Kanton Graubünden auf Fr. 30,000 limitirt ist, so konnte auch dieses Jahr nicht der volle Drittel der wirklichen Bauausgabe ausbezahlt werden.

Im Ganzen sind bis jetzt aus der Bundeskasse an Graubünden bezahlt worden Fr. 120,000

während von den beiden Gemeinden bis Ende der letzten

Baucampagne " 560,105

verausgabt worden sind.

Was die Ausführung der Korrektionsarbeiten auf dem Gebiete des Kantons Graubünden anbetrifft, so läßt dieselbe nach den bezüglichlichen Gutachten des Herrn Experten in Bezug auf solide und plangemäße Konstruktion ebenfalls nichts zu wünschen übrig.

Fassen wir die seit dem Bundesbeschlusse von 1862 bis Ende der Campagne 1865/66 an der Rheinkorrektion ausgeführten Arbeiten zusammen, so ergeben sich folgende Resultate:

Arbeiten auf dem Gebiete des Kantons

St. Gallen 74,016 Lauffuß oder 22,204 Meter,

Graubünden 10,293 " " 3,088 "

zusammen 84,309 Lauffuß oder 25,292 Meter.

Die Gesamtkosten auf den gleichen Zeitpunkt betrugen:

für St. Gallen Fr. 1,584,624. 72

" Graubünden " 560,105. 12

Total Fr. 2,144,729. 84

		Fr. 2,144,729. 84
an welche Summe vom Bunde bezahlt worden sind :		
für St. Gallen	Fr. 528,208	
" Graubünden	" 120,000	
Summa der Bundesbeiträge		" 648,208. —

Durch die beiden Kantone wurden somit bezahlt Fr. 1,496,521. 84

Projektirte Arbeiten für die Baucampagne 1866/67.

Laut den neuen Bauvorlagen, welche von uns unterm 21. November 1866 genehmigt wurden, sind für die Baucampagne 1866/67 Arbeiten projektirt:

für den Kanton St. Gallen	im Betrage von	Fr. 572,000
" " " Graubünden	" " "	" 90,000
zusammen für		Fr. 662,000

Was die Arbeiten im Kanton Graubünden anbelangt, so wird sich die Gemeinde Maienfeld darauf beschränken, die alten Dämme zu erhöhen und zu konsolidiren, während die Gemeinde Fläsch beabsichtigt, die neuen Dämme um zirka 400 Meter (1333 Fuß) zu verlängern.

Bezüglich der Arbeiten auf St. Gallergebiet hebt der eidg. Experte in seinem Berichte über die diesfälligen Vorlagen hervor, daß die wichtigsten der pro 1866/67 projektirten Bauten alle in den oberen Bezirken Sargans, Werdenberg und Oberrheinthal sich befinden, während im Unterrheinthal nur wenige Arbeiten vorgeschlagen seien. Es hat dies zum Theil seinen Grund darin, daß St. Gallen, wie es scheint, vor der Anhandnahme weiterer Arbeiten in der untern Sektion den Erfolg der zwischen der Schweiz und Oesterreich bezüglich der Ausleitung des Rheines in den Bodensee schwebenden Unterhandlungen abwarten wollte. Sollten sich aber diese letzteren noch weiter in die Länge ziehen, oder sollten von Seite Oesterreichs der Schweiz Zumuthungen gemacht werden, durch welche das Zustandekommen einer rationellen Korrektur in Frage gestellt würde, so wird es dann am Platze sein, von den diesfälligen Rücksichten, welche im gegenwärtigen Momente noch gerechtfertigt erscheinen, abzusehen und auch in der untern Stromabtheilung mit den projektirten Korrekturbauten thätig vorzugehen.

U n t e r h a n d l u n g e n m i t O e s t e r r e i c h .

Wenn gegen das Ende des verfloffenen Jahres namentlich in Folge der von Abgeordneten der Schweiz und Oesterreichs gemeinschaftlich vorgenommenen Untersuchungen nicht ungegründete Hoffnung vorhanden war, daß endlich die Frage der Ausleitung des Rheins in den Bodensee zu einem baldigen Abschlusse gelangen werde, so erschien

die Erledigung dieser Angelegenheit durch die auf unsere Verwendungen bei Oesterreich im Juli 1866 erfolgten Eröffnungen des k. k. Ministeriums des Aeußern nicht nur wieder in weite Ferne gerückt, sondern neuerdings mit Schwierigkeiten aller Art bedroht.

Mit Promemoria vom 20. Juni erklärte das k. k. Ministerium des Aeußern nämlich, daß nach der im Jahre 1865 stattgehabten gemeinschaftlichen Expertise der Durchstich rechts von Fuszach in technischer Hinsicht allerdings vor jedem der bisherigen abweichenden Projekte den Vorzug verdiene und daß auch das Baudepartement des k. k. Staatsministeriums dieser Ansicht in vollem Umfange beitrete, daß dagegen das Ergebnis der untern 5. August 1865 mit den beteiligten vorarlbergischen Gemeinden gepflogenen Unterhandlungen dem Projekte ungünstig ausgefallen sei, und daß der k. k. Statthalter in Innsbruck eine Lösung der Frage nur dann für möglich halte, wenn man sich schweizerischerseits mit der Ausleitung durch das Niederried begnügen werde.

Unter allen Umständen halte es aber die k. k. Regierung erforderlich, daß in einer die Interessen des Vorarlbergs so nahe berührenden Angelegenheit der dortige Landtag gehört werde, und daß die österreichische Staatsverwaltung, so lange sich letzterer nicht ausgesprochen habe, keinen Beschluß über irgend eine Rheinregulierungslinie fassen könne.

Schon jetzt aber müsse das k. k. Staatsministerium erklären, daß in keinem Falle auf die schweizerischerseits an der Konferenz zu Innsbruck angestrebte Beschränkung der österreichischen Territorial- und Hoheitsrechte auf dem jenseits des Rheins fallenden Territorium eingegangen werden könnte.

Im Uebrigen halte das k. k. Staatsministerium den Zeitpunkt nicht geeignet, die Rheinregulierungsangelegenheit, mit welcher für Oesterreich eine Auslage von nahezu zwei Millionen verknüpft sei, zum Abschluß zu bringen.

Die Regierung von St. Gallen, welcher wir das vorerwähnte Promemoria mittheilten, sprach sich, indem sie über den Inhalt desselben im Allgemeinen ihr lebhaftes Bedauern ausdrückte, hinsichtlich der wesentlichsten Punkte in folgendem Sinne aus:

Was die territorialen Hoheitsrechte auf das infolge der Rhein-korrektion von Oesterreich abzutretende Gebiet anbetreffe, so glaube die Regierung, daß die diesseitigen Ansprüche, an welchen der Erfolg der 1858er Unterhandlungen (Konferenz in Innsbruck) vornehmlich gescheitert sei, zurückgezogen werden sollten, zumal bei einer Durchführung des Widnauerdurchstichs folgerichtig auch diesseitiges Gebiet an Oesterreich fallen müsse.

Da übrigens, wie aus dem Schlusssatze des Promemoria sich ergebe, namentlich der Kostenpunkt es sei, welcher Oesterreich für den

Moment wirkliche Bedenken erwecke, so erschiene es der Regierung förderlich, wenn der Vorschlag gemacht würde, daß die Kosten des rechtseitigen Fuszacher Durchstiches für einmal vorschubweise von der Schweiz bestritten würden, und daß Oesterreich binnen einer Zeitfrist von 10 Jahren die Hälfte daran zu refundiren hätte, falls seinerseits der von ihm vorgeschlagene Widnauerdurchstich nicht in seinen Kosten ausgeführt würde.

Schließlich gab die Regierung von St. Gallen zuhanden der österreichischen Regierung folgende bestimmte Erklärungen ab:

1) Daß sie niemals weder zur Ausführung des Duil'schen noch des Niederried Projektes Hand bieten werde, indem sie beide Projekte bei den jezigen Stromverhältnissen als total verfehlt und die daherigen Kosten in keiner Weise lohnend verwerfen müsse;

2) daß eine entsprechende Betheiligung ab Seite des Kantons St. Gallen nur dann in Aussicht gestellt und erwartet werden dürfe, wenn das rationell richtigste und wirksamste und zugleich verhältnismäßig billigste, das Projekt rechts von Fuszach, zur Ausführung gebracht wird;

3) daß, wenn wider alles Erwarten und im Widerspruch mit den abgegebenen Erklärungen ab Seite der österreichischen Provinzial- und Landesbehörden, zur Realisirung dieses einzigen, die waltenden Uebelstände allein radikal beseitigenden Projektes nicht Hand geboten werden oder dasselbe in eine unabsehbare Zukunft verschleppt werden wollte, die Regierung von St. Gallen unabweislich genöthigt wäre, nach Maßgabe der im Jahre 1837 festgestellten und in den Jahren 1844 und 1845 modifizirten Uferlinie und auf Grundlage der von Seite des Kantons St. Gallen und des Bundes gefaßten Schlußnahmen die Korrektionsbauten mit solcher Energie zu betreiben, daß dadurch das diesseitige Gelände vor jedem Einbruch möglichst geschützt und am Ende durch die Macht der Thatfachen ein Zustand herbeigeführt würde, dessen Folge die unabweisbare Anhandnahme des Durchstiches sein müßte.

Nachdem wir obige Vorschläge und Erklärungen der Regierung von St. Gallen einläßlich geprüft, nahmen wir um so weniger Anstand, denselben unsere Zustimmung zu ertheilen, als wir in dem angeregten Vorgehen ein geeignetes Mittel erblickten, die von Oesterreich in den Vordergrund gestellten wesentlichsten Bedenken zu beseitigen und damit die störenden Unterhandlungen wieder ernstlich in Gang zu bringen.

Demgemäß beauftragten wir unterm 17. September 1866 unsern Geschäftsträger in Wien, die Erklärungen der Regierung von St. Gallen der österreichischen Regierung zur Kenntniß zu bringen, und damit einerseits den Vorschlag zu verbinden, daß die Kosten des Fuszacherdurchstiches vorschubweise von der Schweiz bestritten werden sollen, Oesterreich aber binnen einer Zeitfrist von 10 Jahren die Hälfte davon zu

refundiren habe, falls seinerseits der von ihm vorgeschlagene Widnauerdurchstich nicht in seinen Kosten ausgeführt würde; andererseits die Erklärung abzugeben, daß der Bundesrath auf dem früher gemachten Vorbehalt bezüglich der Hoheitsrechte auf dem durch die Korrektion jenseits des Rheins fallenden österreichischen Territorium nicht beharre.

Ob und in wie weit nun Oesterreich auf diese neuen Propositionen eingehen werde, müssen wir noch gewärtigen, da auf die bezüglich Note unsers Geschäftsträgers bis jetzt noch keine auf die Sache selbst eingehende Antwort erfolgt ist.

Juragewässerkorrektion.

Ueber den Fortgang der Juragewässerkorrektionsangelegenheit während des Berichtsjahres und deren Stand am Ende desselben haben wir Ihnen mit besonderer Botschaft vom 3. Dezember 1866, auf welche wir, um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen, bereits einläßlich Bericht erstattet. *)

Nachdem die h. Bundesversammlung entsprechend dem von uns mit jener Botschaft gestellten Antrag die den Kantonen für die Abgabe ihrer Erklärung, betreffend den Beitritt zum Bundesbeschlusse vom 22. Dezember 1863 festgesetzte Frist durch Beschluß vom 20. Dezember 1866 abermals um ein Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 1867 verlängert hat, bleibt nun zu gewärtigen, ob es innerhalb dieser neuen Frist gelingen werde, auf Grundlage der von Bern gemachten neuen Vorschläge, welche in besagter Botschaft erwähnt ist, eine Verständigung zu erzielen.

Es ist um so dringender zu wünschen, daß diese schon so lange pendente Angelegenheit endlich zu einem Resultate gelangen möchte, als auch in diesem Jahre wieder das ganze betreffende Gebiet von Ueberschwemmungen in einer Weise heimgesucht worden ist, welche auf jeden Besucher desselben einen höchst traurigen Eindruck machen muß.

Hydrometrische Beobachtungen.

Die von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft für die hydrometrischen Beobachtungen bestellte Kommission bestand ursprünglich aus den drei Mitgliedern: Herr Professor Dufour in Morges, Herr Professor Kopp in Neuenburg und Herr Professor Escher von der Linth in Zürich.

Im Sommer 1865 vermehrte sich dann die Kommission um ein viertes Mitglied in der Person des Herrn Ingenieur Lauterburg in Bern, der bereits früher ähnliche Beobachtungen im Kanton Bern ein-

*) Siehe Bundesblatt 1866, Bd. III, S. 332.

geführt hatte, und welcher dann auch von der Kommission zu ihrem Präsidenten gewählt wurde.

Die nächsten Bestrebungen der Kommission gingen nun hauptsächlich dahin, von Seite des Bundes eine finanzielle Unterstützung zu erlangen. Das bezügliche Subventionsgesuch der Kommission vom 2. August 1865 war mit einem Organisationsentwurfe, einer schweizerischen Flusskarte und einem übersichtlichen Stationennez, sowie mit einem Voranschlage begleitet.

Gestützt auf diese Vorlagen erfolgte dann unserem Antrage entsprechend von Seite der h. Bundesversammlung die Bewilligung eines Bundesbeitrages von Fr. 10,000 pro 1866, wogegen dann der seit 1859 bestandene Budgetkredit von Fr. 3000 für Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der Juragewässerkorrektur, deren Kosten nunmehr aus dem Kredite für die allgemeinen hydrometrischen Beobachtungen bestritten werden, aufgehoben wurde.

Die ersten Schritte der Kommission zur Einführung des schweizerischen Pegelnezes bestanden nun in der Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit den Kantonen nach vorausgegangener Empfehlung der Kommission und ihrer neuen Vorschläge durch das Departement des Innern. Die erste Adresse der Kommission an die Regierungen sämtlicher Kantone, in denen Pegel zu erstellen waren, bestund in einer allgemein gehaltenen Vorstellung mit der Auerbietung unentgeltlicher Mittheilung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und Monatsbülletins über das Steigen und Fallen sämtlicher schweizerischer Gewässer gegen die Uebernahme der Pegelerstellungen und Beobachtungen nebst monatlicher Einsendung der letztern von Seite der Kantone. Sodann wurde der größte Theil der Schweiz bereist und die Angelegenheit mit den von den Kantonsregierungen, welche sich dem Unternehmen fast ohne Ausnahme sehr günstig zeigten, bezeichneten Abgeordneten besprochen.

Bald nach der Bereisung der verschiedenen Flussgebiete richtete die Kommission an die Kantone eine zweite Adresse, in welcher die verlangten Einzelheiten und die gegenseitigen Dienstfragen näher auseinander gesetzt wurden. Dies genügte beinahe bei allen Kantonen zur Erlangung einer ziemlich regelmäßigen monatlichen Einsendung der Pegelbeobachtungen, welche mit der Gegenlieferung der hydrographischen Arbeiten und Monatsbülletins von der Kommission gleichsam zurück bezahlt wurden.

In der französischen Schweiz blieb die Organisation des Pegelnezes geraume Zeit im Rückstande; wie sich dann aber das Zenträlbüreau direkt mit den betreffenden Kantonen in Verbindung setzte, trat auch hier der regelmäßige Eingang der Beobachtungen ins Leben, so daß im Herbst 1866 das erste allgemeine Bülletin vom August 1866 im Druck erscheinen konnte.

Am weitesten zurück steht der Kanton Tessin, welcher zwar die Wünsche der Kommission adoptirt hat, jedoch in Ermangelung eines verfügbaren Kredites pro 1866 die Erstellung der neuen Pegel erst nach Ablauf des Rechnungsjahres anordnen kann.

Von den Verhandlungen und der Thätigkeit der hydrometrischen Kommission erhielt das Departement von dem Präsidenten derselben von Zeit zu Zeit Bericht; auch erhielten alle in der Sache interessirten eidgenössischen Anstalten und Büreaux die hydrographischen Arbeiten der Kommission und beziehen auch jetzt stetsfort ihre Beobachtungen.

Um mit der Zeit auch aus den in das schweizerische Pegelnetz auslaufenden Flußgebieten der Nachbarländer die hauptsächlichsten Witterungs- und Wasserstandsbeobachtungen zu erhalten, hat sich die Kommission auch mit den geeigneten Organen der Nachbarstaaten Baden, Württemberg, Frankreich und Italien in Verbindung gesetzt, und es ist ihr infolge dessen von daher in anerkennender Weise die Bereitwilligkeit zur Mitwirkung zugesichert worden.

Die Anknüpfung mit Bayern und Oesterreich unterblieb noch, weil der Oberingenieur der Rheinkorrektion, Herr Hartmann, die einstweilen nothwendigen Angaben der jenseitigen Flußverhältnisse mittheilen will.

In Bezug auf den Personalbestand der Kommission haben wir noch beizufügen, daß Herr Professor Escher von der Linth bereits im November 1865 seinen Austritt genommen hat. Im Frühjahr 1866 wurde dann die Kommission durch Aufnahme des Herrn eidg. Oberstlieutenant und Kantonsingenieur Fra sch in a und des Hrn. Bergbauverwalter und Ingenieur Henzi in Plons um 2 Mitglieder vermehrt.

Aus dem für die hydrometrischen Beobachtungen bewilligten Kredite wurden folgende Ausgaben bestritten:

- | | | |
|----|---|---------------------|
| a. | Zahlungen an die hydrometrische Kommission für Honorirung der Angestellten, Lieferung des Büreaulokales und des Materials, Reise-Auslagen der Kommissionsmitglieder, kartographische und lithographische Arbeiten, Instrumente und Honorar für den mit der Leitung der Arbeiten beauftragten Präsidenten der Kommission | Fr. 8,000. — |
| b. | für Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der Zuragewässerkorrektur | " 992. 20 |
| c. | für 5 Exemplare des topographischen Atlases von Dufour | " 257. 50 |
| | | <hr/> Fr. 9,249. 70 |

Schweizerischer Forstverein.

Der schweizerische Forstverein hat in diesem Jahr seine begonnenen Arbeiten fortgesetzt nach den leitenden Grundsätzen, wie solche im Bericht von 1865 niedergelegt sind. Der Verein, überzeugt davon, daß auf diesem Gebiete die Thatfachen und das Beispiel am wirksamsten sprechen werden, beehlt die Ausführung einiger Verbauungen und Aufforstungen in verschiedenen Gegenden der Schweiz als nächstes Ziel fest im Auge. Neue Unternehmungen wurden keine angebahnt.

Anfangs des Berichtsjahres hat das ständige Komite des schweizerischen Forstvereins gemäß Art. 2 unseres Beschlusses vom 20. Januar 1865 (siehe Rechenschaftsbericht pro 1865) für Aufforstungen und Verbauungen von Wildbächen folgende Projektvorlagen gemacht:

- 1) Für Verbauung und Aufforstung der Brienzer Wildbäche,
- 2) " " " " des Schuzwaldes bei Triens,
- 3) " " " " Trübbaches,
- 4) " " " " in Balcava.

Bezüglich der sub 1 angeführten Arbeiten an den Brienzer Wildbächen stellte das Komite das Ansuchen, wir möchten das fragliche Projekt mit Rücksicht auf dessen Tragweite und die Schwierigkeiten, mit denen die Ausführung desselben verbunden sein werde, sowohl von der bautechnischen als von der forstlichen Seite durch eine Oberexpertise untersuchen und begutachten lassen. Wir nahmen keinen Anstand, diesem Gesuche zu entsprechen, und beauftragten mit der diesfälligen Expertise die Herren Professoren *L a n d o l t* und *G u l m a n n*.

In dem bezüglichlichen Gutachten ertheilten die Herren Experten dem vom Forstverein aufgestellten Projekte im Allgemeinen ihre Zustimmung, und es wurde demselben dann auch später die Genehmigung ertheilt, mit der Bedingung, daß bei der Ausführung den Bemerkungen der Experten möglichst Rechnung getragen werden solle.

Was die sub 2—4 aufgeführten Projekte anbelangt, so wurde demselben ohne besondere Vorbehalte die Genehmigung ertheilt.

Ueber den gegenwärtigen Stand der einzelnen Unternehmungen und die im Laufe des Berichtsjahres an dieselben bezahlten Bundesbeiträge sind wir im Falle, Folgendes mitzutheilen:

1. Brienzer Wildbäche.

Die Verbauungsarbeiten an den Brienzer Wildbächen sind in ganz befriedigender Weise vorgerückt. Am Trachtbach sind dieselben zum größten Theil beendet, so auch am Glyßenbach, und am Giflenbach

wurde die unterste Thalsperre erstellt. An diese Arbeiten wurde ein Bundesbeitrag ausgerichtet von Fr. 2,500

Die Leistungen der Gemeinden betrugen Fr. 3500, der Beitrag des Kantons Fr. 3000. Es wurden somit zusammen auf diese Arbeit verwendet Fr. 9000.

Bei den furchtbaren Regengüssen dieses Sommers haben die Bauten die Probe ausgezeichnet bestanden, so daß die Bevölkerung immer mehr Vertrauen in das Gelingen des Werkes gewinnt.

2. Trübbach.

Von der Gemeinde Wartau sind in diesem Jahre die Arbeiten am Trübbach ebenfalls bedeutend gefördert worden. Es sind in der obern Region 11, in der untern 5, im Ganzen also 16 Thalsperren gebaut worden. Diese Arbeiten (Entwässerungen, Festigung der Schutthalben und Anpflanzungen inbegriffen) repräsentiren einen Kostenbetrag von wenigstens Fr. 28,000. Als Bundesbeitrag wurde bezahlt

„ 2,000

Nach übereinstimmenden Berichten darf das Ganze als ein vollkommen gelungenes Werk bezeichnet werden.

Der Verwaltungsrath der Gemeinde Wartau und die Alpgenossenschaft von Labrin haben dem Forstverein die Beiträge auf das wärmste verdankt. Der Erstere erklärt in seinem Schreiben:

„Eben so hoch als Ihre materiellen Beiträge schlagen wir den moralischen Werth Ihres Beistandes an, denn dadurch wurde es uns möglich, das Mißtrauen und die Vorurtheile der Bevölkerung gegen diese Neuerung zu verschleichen und unsern Anordnungen williges Gehör zu verschaffen.“

Es steht zu erwarten, daß das Beispiel der Gemeinde Wartau Nachahmung finden werde.

3. Sionne.

Das Gesamtprojekt über die Verbauung und Aufzucht der Sionne ist noch nicht vollständig ausgearbeitet; dagegen wurde ein Projekt mit Plan und Devis für die unterste Sektion eingereicht, umfassend denjenigen Theil der Sionne, welcher im Gebiet der Gemeinde Sitten liegt, von der Stadt aufwärts bis zu den Moulins de Drône.

Uebertrag Fr. 4,500

Uebertrag Fr. 4,500

Der technische Theil wurde von Herrn Ingenieur Stokalper ausgearbeitet und von Herrn Ingenieur Venetz begutachtet, der forstliche Theil von Herrn Forstinspektor Torrente. Nach diesem Projekt wird diese 5800' lange Strecke durch 12 Thalsperren verbaut und dadurch das Gefäll des Wildbaches auf $7\frac{1}{2}$ % reduziert. Diese Bauten, so wie die Versicherung der Schutthaldden und die Aufforstungen wurden auf 4200 Franken veranschlagt.

Herr Ingenieur Mohr, dem dieses Projekt noch zur Untersuchung und Begutachtung zugewiesen wurde, erklärt in seinem Befinden die Grundlage des Projektes als gut, die Konstruktion der Thalsperren und die Wahl der Baustellen als sehr zweckmäßig.

Auf den Antrag des Komites ertheilte das Departement des Innern dem Projekt der I. Sektion die Genehmigung und bewilligte an die dahierigen Arbeiten einen Beitrag von

„ 1,400

4. Balcava.

Wegen der Besetzung des Münsterthales durch eidgenössische Truppen, welche die Arbeitskräfte der spärlich bevölkerten Gegend auf mannigfache Weise in Anspruch nahm, sind die projektierten Bauten an der Archia gronda nicht im ganzen Umfange ausgeführt worden, wie es pro 1866 vorgesehen war.

Es wurden an diese Arbeiten bezahlt „ 1,000

5. Schwandenbäche.

Für diese Bäche wird vom Herrn Ingenieur Legler in Weesen und vom Hrn. Bauinspektor Hesty in St. Gallen ein Projekt ausgearbeitet. Es steht zu erwarten, daß im kommenden Jahre mit den Arbeiten begonnen werden kann.

6. Gagliasso.

Gestützt auf den Bericht des Hrn. Forstinspektors Coaz und des Hrn. Kreisförsters Barro hat das Komite ein Programm ausgearbeitet über die Vereinigung der Rechtsverhältnisse an den zirka 2200 Fucharten haltenden Waldungen und Weiden (monti ed alpi) der Gemeinden Gagliasso, Campestro und Lospagno, ferner über deren Vermehrung und Ausmessung, über eine rationelle Auscheidung zwischen Wald und Weid, und über die Wiederaufforstung und Bewirth-

Uebertrag Fr. 6,900

Uebertrag Fr. 6,900

shaftung der Waldungen. Dieses Programm wurde dem Verwaltungsrath (Ufficio patriziale) der drei Gemeinden, sowie der Regierung von Tessin mitgetheilt.

Für die Anlage der nöthigen Saat- und Pflanzschulen und für die Heranbildung eines praktischen Gemeindeförsters sind bereits Anordnungen getroffen worden, dagegen stößt die Vereinigung der Rechtsverhältnisse auf große Schwierigkeiten; dieselbe ist aber von hervorragender Wichtigkeit, indem nicht weniger als 9 Nachbargemeinden Holzungsrechte und Weiderechte auf das fragliche Gebiet ansprechen.

7. Für Studien und Vorarbeiten wurden verwendet „ 1,500

8. Wie im letzten Geschäftsbericht angeführt ist, wurde aus dem Bundesbeitrage pro 1865 für eine von Herrn Professor Landolt ausgearbeitete belehrende Schrift für Waldbesitzer (und Uebersetzung ins Französische) ein Betrag von Fr. 1500 geleistet. Dieser Beitrag machte es möglich, fragliche Schrift zu Fr. 1. 25 abzugeben. Um nun für die französische Ausgabe einen gleich niedern Preis zu erzielen, stellte das Komite des Forstvereins das Ansuchen, es möchte an die diesfälligen Druckkosten ein Beitrag von bewilligt werden, welchem Gesuch dann auch von uns ohne weiters entsprochen wurde.

„ 1,000

Nach obiger Zusammenstellung beträgt die Summe der pro 1866 an den schweizerischen Forstverein ausbezahlten Bundesbeiträge .

Fr. 9,400

Es bleiben daher von dem pro 1866 bewilligten Bundesbeiträge von

„ 10,000

unverwendet Fr. 600

Der Geschäftskreis des ständigen Komites hat sich in diesem Jahre noch mehr erweitert, obgleich keine neuen Unternehmungen an die Hand genommen wurden; ganz besonders sind es Erkundigungen und Anfragen aller Art von Gemeinden und Privaten, welche eine bedeutende Korrespondenz zur Folge haben.

Bundesrathhaus.

K ü n s t l e r i s c h e A u s s c h m ü k u n g d e s B u n d e s r a t h h a u s e s .

Mit Rücksicht auf die dem Bunde für die nächstfolgenden Jahre bevorstehenden außerordentlichen Ausgaben für Gewehranschaffungen etc. ist der mit unserer Botschaft vom 11. Oktober 1865 vorgelegte Beschlus-entwurf, betreffend Bildung eines Spezialfonds für künstlerische Aus-

schmäkung des Bundesrathshauses auf unsern Antrag durch Beschluß des Nationalrathes vom 7. Dezember 1866 auf gelegener Zeit verschoben worden.

Versicherung des Mobiliars im Bundesrathhause gegen Feuer-schaden.

In Vollziehung unserer bereits im letzten Geschäftsberichte erwähnten Schlußnahmen vom 8. Dezember v. J. hat unser Departement des Innern mit der schweizerischen Mobiliarasssekuranz über die Versicherung des Mobiliars im Bundesrathhause einen Vertrag abgeschlossen, dem wir unterm 12. Oktober unsere Genehmigung ertheilten.

Diese Versicherung umfaßt folgende Mobiliarkomplexe:

1)	Das Mobiliar der Bundeskanzlei, der Säle, Kommissionszimmer, Vestibüles, der Wartzimmer, Pak- und Kollationirzimmer, des Drucksachenmagazins, der Gänge, Estriche, Keller und des Hofraums mit einem Schätzungswerthe von	Fr. 79,399. 50
2)	Das Mobiliar des politischen Departements	4,822. —
3)	" " " Postdepartements	{ " 5,130. 20 " 6,468. 11
4)	" " " Justizdepartements	" 3,158. 50
5)	" " " Militärdepartements	" 13,330. 60
6)	" " " Finanzdepartements	" 8,601. 55
7)	" " " Departements des Innern	" 10,639. 77
8)	" " " Handels- und Zolldepartements	" 7,102. 49
9)	" " " der Archive	" 24,774. 50
	Ferner	
10)	Die Bibliothek	" 14,395. —
11)	Gemälde	" 7,300. —
12)	Münzsammlung	" 11,000. —

Fr. 196,122. 22

Um diese Summe abzurunden, wurden

13)	für Telegraphenapparate auf der Telegraphendirektion, deren Vorrath beständig variiert, noch aufgenommen	" 3,877. 78
-----	--	-------------

so daß das Total des versicherten Mobiliars nunmehr beträgt Fr. 200,000. —

Für die Taxation des Mobiliars sind die Inventare zu Grunde gelegt worden, so daß nun nach stattgehabter Revision durch die von der Agentur bestellten Schätzer jeder einzelne Gegenstand zu dem Werthe, mit welchem er ursprünglich ins Inventar aufgenommen worden (also ohne Abzug für seitherige Abnutzung) versichert ist.

Für die Bibliothek wurde eine Durchschnittsschätzung von Fr. 1 per Band (Brochüren inbegriffen) angenommen, wie dies auch bei der Mobiliarversicherung des Polytechnikums gehalten worden ist. Die Gemälde wurden besonders geschätzt, und für die Münzsammlung wurde der Metallwerth angenommen.

Die Versicherungsprämie für die ersten neun Monate wurde von der Gesellschaft zu $\frac{1}{2}$ vom Tausend berechnet, zu welchem Fuße also die jährlichen Kosten der Versicherung des Gesamtmobiliars des Bundesrathshauses Fr. 100 betragen würden.

Eisenbahnen.

1. Konzessionen.

Im Jahr 1866 wurden folgende neue Eisenbahnkonzessionen genehmigt:

a. Kanton Bern.

Konzession für eine Eisenbahn von les Convers (Neuenburg-Berner-Grenze) nach St. Zimmer, vom 20. Dezember 1865, genehmigt durch Bundesbeschluß vom 24. Hornung 1866.

b. Kanton Waadt.

Konzession für eine pneumatische Eisenbahn vom Bahnhofe Lausanne nach dem Plage St. François daselbst, vom 25. Januar 1866, genehmigt durch Bundesbeschluß vom 24. Hornung 1866.

Noch im Laufe des Berichtsjahres hat der Konzessionär dieses Unternehmens, Hr. Bergeron in Lausanne, erklärt, daß er wegen allzugroßen Schwierigkeiten, auf die er bezüglich der für die Ausführung fraglicher Bahn erforderlichen Expropriationen gestoßen, auf die ihm ertheilte Konzession verzichte.

c. Kantone Thurgau und St. Gallen.

Konzessionen für eine Eisenbahn von Ebnat nach Wyl (Toggenburgerbahn) Thurgauer- und St. Gallergebiet, Thurgauerkonzession vom 24. Jänner 1866, St. Gallerkonzession vom 18. Juni 1866, beide genehmigt durch Bundesbeschlüsse vom 18. Juli 1866.

d. Kanton Neuenburg.

Konzession für die Eisenbahnstrecke von les Convers (Bernergrenze) bis zum Bahnhof des Jura industriel, vom 22. März 1866, genehmigt durch Bundesbeschluß vom 21. Juli 1866.

Dagegen wurde durch Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1866 die von der Bundesversammlung unterm 31. Juli 1863 ausgesprochene

Genehmigung der Konzession für die Tessinerbahnen, nämlich für die Linien Biasca-Bellinzona-Chiasso und Bellinzona-Locarno, vom 12. Juni 1863, als erloschen erklärt.

Hinsichtlich der Gründe, welche die Veranlassung zu dieser außerordentlichen Maßnahme gegeben, verweisen wir auf die bezüglichen Berichte vom 6. November 1865 und 30. November 1866. *)

Konzessionsabänderungen und Fristverlängerungen.

Im Jahre 1866 sind von der h. Bundesversammlung folgende Konzessionsabänderungen und Fristverlängerungen genehmigt worden:

1) Genehmigung eines Dekretes des Großen Rathes des Kantons Neuenburg, vom 19. März 1866, durch welches der Gesellschaft der Franco-Suisse-Eisenbahn eine Erhöhung des Personentarifs um einen Centime per Reisenden und per Kilometer gestattet wird. Bundesbeschluß vom 10. Juli 1866.

2) Genehmigung eines Dekretes des Großen Rathes des Kantons Freiburg, vom 24. Mai 1866, durch welches eine gleiche Erhöhung des Personentarifs für die Strecke Thörishaus-Freiburg-Waadtländer-Grenze bewilligt wird. Bundesbeschluß vom 10. Juli 1866.

3) Durch Bundesbeschluß vom 11. Dezember 1866 wurde der Termin für den Beginn der Erdarbeiten an der Eisenbahn Jougno-Eclépens und die Leistung des Finanzausweises für die gehörige Fortführung dieses Unternehmens um drei Jahre, nämlich bis 1. Juni 1870, verlängert.

4) Deseigleichen wurde durch Bundesbeschluß vom 15. Dezember 1866 die Frist für den Beginn der Erdarbeiten an der Eisenbahn Bruntrut-Delle und den bezüglichen Finanzausweis bis 18. Jänner 1868 verlängert.

Ausweise.

Zu Anfang des Berichtsjahres, nämlich unterm 29. Januar 1866, wurde auch dem Ausweise über den Beginn der Erdarbeiten an der Eisenbahn Bulle-Romont, nebst dem bezüglichen Finanzausweis, von uns die Genehmigung erteilt.

Schätzungskommissionen.

Erneuert, resp. in ihren Funktionen auf unbestimmte Zeit bestätigt, wurde die Schätzungskommission für die Nordostbahn im Kanton Aargau.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite 927, und
" " 1866, " III, " 312.

Sodann wurde eine neue Schätzungskommission aufgestellt für die pneumatische Eisenbahn in Lausanne, welche nun aber, wie wir bereits angeführt haben, einstweilen wenigstens, nicht zur Ausführung kommen wird.

Hinsichtlich des Bestandes der einzelnen Schätzungskommissionen verweisen wir auf den diesem Bericht beigegebenen Etat.

Besondere Eisenbahnan gelegenheiten.

Bodenseegürtelbahn.

Bezüglich der Bodenseegürtelbahn glauben wir als Notiz anführen zu sollen, daß diese Unternehmung trotz des definitiven Abschlusses des bezüglichen Staatsvertrages bis jetzt deswegen auf sich beruhen geblieben ist, weil Oesterreich der dortseitigen Konzession noch immer die Ratifikation nicht erteilt hat.

Eisenbahn Beringen-Schleitheim-Stühlingen.

Schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigt sich die Regierung des Kantons Schaffhausen mit dem Projekte einer Eisenbahnverbindung zwischen Schaffhausen, beziehungsweise Beringen, und dem circa 2 1/2 Stunden davon entfernten schaffhausenschen Dorfe Schleitheim, wobei von Anfang sowohl schweizerischerseits als Seitens der angrenzenden badischen Ortschaften eine Weiterführung der Bahn nach Stühlingen in Aussicht genommen wurde.

Dieser letztere Umstand und die damit verbundene Frage einer finanziellen Unterstützung des Projektes durch die großherzoglich badische Regierung, die Nothwendigkeit eines Anschlusses der Linie an die badische Bahn bei Beringen u. j. w. haben zwischen der Regierung von Schaffhausen und dem großherzoglich badischen Handelsministerium zu wiederholten Verhandlungen geführt, welche jedoch für das Projekt keinen günstigen Erfolg hatten.

Die schweizerischen Gemeinden sahen sich insofge dessen auf ihre eigenen Kräfte angewiesen; sie trachteten daher zunächst eine Bahnverbindung Schleitheim-Schaffhausen ins Leben zu rufen, wobei sie jedoch voraussetzten, daß wenn es ihnen früher oder später möglich werden sollte, die Bahn bis Stühlingen fortzusetzen, die großherzoglich badische Regierung die Konzession hierfür nicht verweigern und andererseits die Bewilligung erteilen werde, gegen billige Entschädigung die Strecke Beringen-Schaffhausen von Schleitheim aus mit direkten Zügen zu befahren.

Um hierüber wo möglich bestimmte Zusicherungen zu erlangen, haben wir uns auf Ansuchen der Regierung des Kantons Schaffhausen bei der großherzoglich badischen Regierung dafür verwendet, sie möchte,

- 1) die Weiterführung der Bahn bis Stühlingen und den Anschluß

Etat der auf Ende 1866 noch bestehenden Eisenbahnschätzungskommissionen.

Eisenbahnlinien.	Kantone.	Vom Bundesgerichte gewählt.		Vom Bundesrathe gewählt.		Von der Kantonsregierung gewählt.		Amtsdauer.
Bulle-Romont.	Freiburg.	I. Mitglied 1. Ersazmann 2. "	Herr Mercier, Theodor, Großrath, in Lausanne. " de Montet, Gerichtspräsident, in Bivis. " Brocard, alt-Großrath, in Montreux.	II. Mitglied 1. Ersazmann 2. "	Herr Gendre, Niklaus, in Velsaur. " Sudan, Joh., Kommandant, in Freiburg. " Croufaz, Joh., Commissaire arpenteur, in Freiburg.	III. Mitglied 1. Ersazmann 2. "	Herr Richoz, Kommissär, in Sevériez. " Bondallaz, in Semsuis. " Kolly, Kontrolleur, in Praroman.	31. Dez. 1870
Morges-Lausanne-Yverdon.	Vaud.	I. Mitglied 1. Ersazmann 2. "	Herr Dubey, Großrath, in Gletterens. " Turretini, in Coligny. " Deglon, Gerichtspräsident, in Moudon.	II. Mitglied 1. Ersazmann 2. "	Herr Henry, Constant, Friedensrichter, in Cortaillod. " Monney, Joh., alt-Syndikus, in Chables, Kts. Freiburg. " Rougemont, August, alt-Nationalrath, in St. Aubin, Kts. Neuenburg.	III. Mitglied 1. Ersazmann 2. "	Herr Jayet, Advokat, in Yverdon. " Rochat, Antoine, Bezirksgerichtspräsident, in Aubonne. " Corboz, Voyer des Distriktes Lavaux.	Unbestimmt.
Wöschnan-Baden.	Aargau.	I. Mitglied 1. Ersazmann 2. "	Herr Müller, eidg. Oberst, in Zug. " Muri, Großrath, in Schöz, Kts. Luzern. " von Arx, Nationalrath, in Olten.	II. Mitglied 1. Ersazmann 2. "	Herr Diethelm, Bezirksstatthalter, in Erlen, Kts. Thurgau. " Buhrmann, Jakob, Bezirksrichter, in Wiefendangen, Kts. Zürich. " Akeret, Gemeindevammann, in Seuzach, Kts. Zürich.	III. Mitglied 1. Ersazmann 2. "	Herr Wiedlisbach, J. Baptist, Oberförster, in Aarau. " Anner, Heinrich, Bezirksrichter, in Dättwil. " Gysi-Holliger, Großrath, in Buchs.	Unbestimmt.

an eine allfällig andere Bahn gestatten, beziehungsweise die erforderliche Konzession mindestens für 10 Jahre zusichern;

2. ihre Direktion der Verkehrsanstalten ermächtigen, mit der Regierung von Schaffhausen über die Mitbenutzung der Bahnstrecke Beringen-Schaffhausen einen Vertrag abzuschließen in dem Sinne, daß gegen mäßige Entschädigung eine direkte Verbindung mit Schaffhausen zugesichert werde, sei es daß ein selbstständiger Betrieb statfinde, oder derselbe auf eine Reihe von Jahren von der badischen Betriebsverwaltung übernommen werde.

Mit Note vom 29. August 1866 erhielten wir auf obige Ansuchen vom großherzoglich badischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Bescheid:

1) daß die Ertheilung einer Konzession zur Weiterführung der projektirten Bahn von Beringen nach Schleithcim bis Stühlingen vorbehältlich der späteren Festsetzung der betreffenden Bedingungen keinem Anstande unterliegen werde.

2) Was den Betrieb der fraglichen Bahn anbetreffe, so könne auf eine selbstständige Mitbenutzung der Bahnstrecke Beringen-Schaffhausen durch eine Beringer-Schleithheimer-Gesellschaft nicht eingetreten werden.

Wohl aber werde, für den Fall, daß der Betrieb der Schleithcim-Beringer Bahn durch die großherzogliche Betriebsverwaltung besorgt würde, eine direkte Verbindung mit Schaffhausen in der Weise in Ausführung kommen können, daß einzelne Züge ununterbrochen von Schaffhausen bis Schleithcim und umgekehrt durchgehen können.

Im Uebrigen erklärte sich das Ministerium mit Vergnügen bereit, der Direktion der großherzoglichen Verkehrsanstalten zu den weiteren bezüglichcn Verhandlungen die gewünschte Ermächtigung zu ertheilen.

Obige Eröffnungen wurden der Regierung von Schaffhausen zur Vernehmlassung mitgetheilt. Ueber den fernern Verlauf dieser Angelegenheit werden wir im nächsten Geschäftsberichte weitere Mittheilungen zu machen im Falle sein.

Ligne d'Italie.

Bezüglich der im Konkurs liegenden Ligne d'Italie waren wir im Laufe des Berichtsjahres wiederholt im Falle, uns auf Ansuchen des Falliments-Syndikats bei der italienischen Regierung für Gewährung weiterer Fristen für die Liquidation des fraglichen Unternehmens zu verwenden, welchen Gesuchen auch jeweilen bereitwillig entsprochen wurde.

Aufnahme der Grenz- und Katasterpläne der schweizerischen Centralbahn.

Bereits im Oktober 1863 hat das Direktorium der schweizerischen Centralbahn die Frage angeregt, ob es nicht an der Zeit sein möchte, die in den Konzessionen der Centralbahn enthaltenen Vorschriften, bezüglich der Aufnahme der Grenz- und Katasterpläne und Aufstellung der Rechnungen über die Kosten der Bahnanlage und der Betriebseinrichtungen, zur Ausführung zu bringen.

Mit dieser Anregung beabsichtigte die Gesellschaft, uns mit Rücksicht auf den dereinstigen Rücklauf der Eisenbahnen durch den Bund oder die Kantone zur Einleitung sachbezoglicher Verhandlungen zwischen den verschiedenen Kantonen und Gesellschaften behufs einer Verständigung über die Form, nach welcher bei der Aufstellung fraglicher Dokumente verfahren werden solle, zu veranlassen.

Bei vorläufiger Prüfung dieser Frage fanden wir, daß eine allgemeine Behandlung derselben mit Beziehung sämtlicher beteiligter Kantone und Gesellschaften wegen der in den einschlägigen Konzessionsbestimmungen bestehenden bedeutenden Verschiedenheiten nicht wohl thunlich sei, und wir beschloßen daher, die Sache vorberhand mit der Centralbahn an die Hand zu nehmen, von der Ansicht ausgehend, daß das Zustandekommen einer Verständigung für dieses Bahngebiet dann auch für die Unterhandlungen mit den übrigen Gesellschaften und Kantonen den Weg ebnen werde.

Nachdem wir in erster Linie über die Wünschbarkeit der von der Centralbahn angeregten Verhandlungen die Regierungen der betreffenden Kantone einvernommen, welche sich sämtlich damit einverstanden erklärten, daß die Bundesbehörde in dieser Sache die Initiative ergreifen und die Leitung der bezüglichen Konferenz übernehmen möchte, veranstalteten wir am 16. März 1866 eine Konferenz von Abgeordneten sämtlicher Kantone und der Centralbahn unter der Leitung des Vorstehers unseres Departements des Innern.

In sämtlichen Konzessionen der schweiz. Centralbahn ist die folgende Bestimmung enthalten:

„Nach Vollenbung der Bahnen wird die Gesellschaft auf ihre Kosten einen vollständigen Grenz- und Katastralplan derselben mit contradiktorischer Beziehung der betreffenden Gemeindebehörden aufnehmen lassen und ebenfalls mit contradiktorischer Beziehung von Delegirten der Bundes- und Kantonsbehörden, eine Beschreibung der hergestellten Brücken, Uebergänge und andern Kunstbauten, sowie ein Inventar des sämtlichen Betriebsmaterials ausfertigen lassen. Authentische Ausfertigungen dieser Dokumente, denen eine genaue und vollständig abgeschlossene Rechnung über die Kosten der Anlage der

„Bahnen und ihrer Betriebseinrichtung beizulegen ist, sollen in das „Archiv des Bundesrathes und in dasjenige der Kantone niedergelegt werden.“

An der Konferenz vom 16. März wurde über obige vier Gegenstände, nämlich:

- 1) die Katasterpläne;
- 2) die Beschreibung der Kunstbauten;
- 3) das Inventar des Betriebsmaterials, und
- 4) die Kostenberechnung der Anlage der Bahnen und ihrer Betriebseinrichtungen

verhandelt.

Ueber die ersten drei Punkte fand eine Verständigung in folgendem Sinne statt:

Ad 1 erklärte sich die Konferenz einverstanden, daß bei der Aufnahme der Grenz- und Katasterpläne eine contradictorische Beziehung der betreffenden Gemeindsbehörden unterbleiben dürfe, dagegen seien dieselben öffentlich aufzulegen und erhobene Anstände, die nicht durch gütliche Unterhandlungen bereinigt werden können oder nicht durch gerichtlichen Entscheid beseitigt werden wollen, besonders vorzunehmen.

Uebrigens sei es wünschenswerth, daß die Regierungen die betreffenden Pläne, abgesehen von einer Beanstandung oder Nichtbeanstandung derselben durch die Privatinteressenten vor ihrer Niederlegung im Archiv einer amtlichen Verifikation unterwerfen.

Im Fernern wurde beschlossen, daß die Aufnahme der Grenz- und Katasterpläne nach dem §. 3. zwischen der Regierung von Solothurn und der Centralbahn vereinbarten Programme auszuführen sei.

Ad 2. Bezüglich der Beschreibung der Brücken und andern Kunstbauten wurde beschlossen, daß für dieselbe das im Entwurfe einer Statistik der schweiz. Eisenbahnen aufgestellte Schema zur Anwendung kommen solle.

Ad 3. Hinsichtlich der Inventarisirung des Betriebsmaterials erklärte die Konferenz, daß unter dem Betriebsmaterial nur das sogenannte rollende Material zu verstehen sei.

Ueber den 4. Punkt, die Aufstellung der Baurechnung, kam ein definitiver Entscheid nicht zu Stande. Es wurde beschlossen, die Centralbahn zur Vorlage eines bezüglichlichen Schemas einzuladen, welches den Kantonsregierungen mitzutheilen und sodann an einer spätern Konferenz zu behandeln sei.

R e f l a m a t i o n e n .

Bereits Ende 1865 hatte sich die Regierung von Bern Namens der bernischen Staatsbahn mit einer Beschwerde über häufige Zugver-

spätungen auf der Franco-Suisse-Eisenbahn an uns gewendet, mit dem Ersuchen, es möchten von Bundes wegen bei der genannten Gesellschaft die nöthigen Schritte gethan werden, um den gerügten, für den Verkehr höchst nachtheiligen Verspätungen abzuhelfen.

Die Direktion der Franco-Suisse, welcher wir diese Beschwerde zur Vernehmlassung zustellten, erhob in ihrer bezüglichen Antwort ebenfalls verschiedene Beschwerden über Dienstunregelmäßigkeiten, welche sie der bernischen Staatsbahn zur Last legte. Bei dieser Lage der Dinge fanden wir für unerlässlich, die beidseitigen Beschwerdepunkte durch Sachverständige untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung ergab, daß mittlerweile die meisten der gerügten Uebelstände gehoben worden seien, und überdies erklärten die beiden Verwaltungen, daß sie, nachdem sie sich über die diesfälligen Anstände geeinigt, die erhobenen Beschwerden förmlich zurückziehen. Infolge dieser Erklärung wurde diese Angelegenheit als erledigt ad acta gelegt.

Alpenbahnen.

Nachdem die verschiedenen Kommissionen, welche von der k. italienischen Regierung seiner Zeit mit der Prüfung der Projekte für Ueberschneuerung der Alpen beauftragt worden waren, zu Ende des Jahres 1865 ihre einlässlichen Untersuchungen beendet hatten, kam die Angelegenheit zu Anfang des Berichtsjahres in der k. italienischen Regierung selbst zur Behandlung. Das Ergebniß derselben wurde uns mitgetheilt durch Note der italienischen Gesandtschaft vom 27. Februar 1866.

Mittelst dieser Note erklärte die k. italienische Regierung, daß sie sich abschließlich dahin entschieden habe, es könne vom Baue zweier schweizerischer Alpenbahnen nicht die Rede sein, und eben so wenig könne der Simplon als die einzige Alpenbahn gewählt werden; es sei vielmehr die Verbindung des Po mit dem Rheinbeken anzustreben, und zu diesem Zwecke habe sich die königliche Regierung für den Gotthard mit langem Tunnel entschieden, auf dessen Verwirklichung von nun an die Anstrengungen aller bei dem großen Werke interessirten Theile zu konzentriren seien; die königliche Regierung sei bereit, ihren Theil zur Unterstützung der Unternehmung zu übernehmen, wenn dasselbe auch von Seite der übrigen Betheiligten geschehe, und sie sei entschlossen, auf diesem Entscheide zu Gunsten des Gotthard, durch welchen der Splügen und Lukmanier außer Frage gestellt werden, zu beharren, so lange nicht die Erfolglosigkeit ihrer Bestrebungen dargethan sein werde.

Unterm 5. März gaben wir den sämtlichen Kantonsregierungen und dem Gotthardkomite (dem Lukmanierkomite durch Vermittlung der Regierung von St. Gallen) von vorstehender Entschließung der italienischen Regierung Kenntniß. Gleichzeitig verfügten wir auch deren Veröffentlichung durch das Bundesblatt 1866, Bd. I, S. 277—279.

Mit Eingabe vom 16. März ersuchte uns das Gotthardkomite, dem italienischen Ministerium in seinem Namen die Gegeneröffnung zu machen, daß die Gotthardvereinigung mit lebhafter Freude von der Entschließung der italienischen Regierung betreffend die Wahl des Gotthardpasses für eine Alpenbahn Kenntniß erhalten habe, und daß sie sich in der Lage befinde, ihrerseits Subventionen für die Ausführung dieses Projektes im Betrage von Fr. 15,050,000 anzubieten, unter der Voraussetzung, daß das im kommerziellen Gutachten zu Grunde gelegte Trace zur Ausführung gebracht und daß ab Seiten einer Baugesellschaft hinlängliche Garantien für gehörige Durchführung des Unternehmens geboten werde. Die Gotthardvereinigung mache sich übrigens verbindlich, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um noch weitere Subsidien in der Schweiz erhältlich zu machen, und im Fernern erkläre sie sich bereit, an internationalen Konferenzverhandlungen Theil zu nehmen, die den Zweck haben, eine Verständigung über die weiteren Schritte, welche behufs Verwirklichung des Gotthardprojektes zu thun seien, herbeizuführen.

Unterm 23. März stellte die Regierung von St. Gallen, welche von diesem Schritte des Gotthardkomite Kenntniß erhalten hatte, das Ansuchen an uns, wir möchten jede Mittheilung in Sachen an das italienische Ministerium so lange verschieben, bis auch sie sich in den Stand gesetzt sehe, uns diejenigen Mittheilungen machen zu können, welche die Wahrung der dortseitigen Interessen erheische.

Wir erwiderten hierauf der Regierung von St. Gallen, daß wir in Uebereinstimmung mit unserm bisherigen Verfahren, und namentlich mit unserm Beschlusse, betreffend die Alpenbahnfrage vom 2. April 1864, für die amtlichen Eröffnungen, welche das Gotthardkomite der italienischen Regierung zu machen gewünscht habe, unsere Vermittlung haben eintreten lassen, und dabei einen Verschuß in dem von St. Gallen befürworteten Sinne nicht für statthaft und zur berechtigten Wahrung der dortseitigen Interessen nicht für nothwendig erachtet haben.

Die Eröffnungen des Gotthardkomite wurden dann auch (in besonderer, von uns festgestellter Redaktion) unterm 28. März dem Herrn Minister Pioda in Florenz zur geeigneter Uebermittlung an die italienische Regierung mitgetheilt.

Bei diesem Anlasse wurde dann auch gleichzeitig gegenüber der italienischen Regierung die Geneigtheit, uns bei Konferenzverhandlungen, welche zwischen der Gotthardvereinigung und der italienischen Regierung für wünschenswerth erachtet werden sollten, vertreten zu lassen, ausgesprochen.

Mit einer zweiten, vom 17. März datirten Note gab die italienische Gesandtschaft unter Bezugnahme auf die Entschließung der italienischen

Regierung in Betreff der Wahl des St. Gotthard für den Durchstich der schweizerischen Alpen die Erklärung ab, daß wenn sie, die italienische Regierung, diesen Paß gewählt und vom Splügen für so lange abstrahirt habe, als das St. Gotthardunternehmen nicht als weniger ausführbar erscheine, sie sich hiezu nicht durch die seiner Zeit von uns gegen den Splügen aufgeworfene Präjudizfrage habe bestimmen lassen, in Bezug auf welche Frage sich die Regierung im Gegentheil veranlaßt finde, die weitesten Vorbehalte zu machen.

Vielmehr habe nur die Rücksicht auf die laut den angeordneten Untersuchungen von der Gotthardüberschienenung zu gewärtigenden Vortheile, die Regierung zur Wahl dieses Passes bewogen.

Sollte jedoch die Unmöglichkeit zu Tage treten, von den transalpinen Ländern eine wirksame Mithilfe zu erlangen; oder sollte nach einem gewissen Zeitraume die von der italienischen Regierung beanspruchte Hilfssumme nicht aufgebracht sein, so behalte sie sich in der Frage der Alpenüberschienenung sowohl in Bezug auf die geeignetsten Mittel zur Wahrung der italienischen Interessen als auf die Wahl des Passes, volle Freiheit vor.

Wir entgegneten hierauf mit Note vom 26. März, der Bundesrath anerkenne vollständig das freie Entschließungsrecht der italienischen Regierung bezüglich der Frage, ob und unter welchen Bedingungen sie einem schweizerischen Alpenpasse Subsidien zuwenden wolle. Nachdem dieselbe sich in erster Linie für den Gotthard erklärt habe, könne hierseits keinerlei Grund vorhanden sein, in weitere Erörterungen über die Bedeutung der von ihr durch Art. 8. des Vertrages zwischen der Schweiz und Sardinien vom 8. Juni 1851 übernommenen Engagements einzutreten.

Immerhin erachte es der Bundesrath für seine Pflicht, der Erklärung der italienischen Regierung gegenüber auch die Rechte der Schweiz eventuell zu verwahren, damit nicht ein diesfälliges Stillschweigen zu irrigen Folgerungen Anlaß geben möge.

Auch die vorerwähnte zweite Note der italienischen Gesandtschaft wurde in gleicher Weise, wie die erste, den Kantonen, dem Gotthardskomite und dem Lukmanierkomite zur Kenntniß gebracht.

Verhandlungen mit der Regierung des Kantons Waadt.

Bereits im Dezember 1865 ersuchte uns die Regierung von Waadt, durch Vermittlung des schweizerischen Gesandten in Florenz der italienischen Regierung 750 Exemplare einer von Ingenieur Lommel verfaßten Schrift, betitelt: „Simplon, Gotthard und Lukmanier“ zu übersenden, mit der Bitte, dieselben den Mitgliedern des Senats und der Deputirtenkammer des italienischen Königreichs austheilen zu lassen.

Gleichzeitig ersuchte uns der Staatsrath auf Grund von Gerüchten, welche ihm zugekommen seien, den schweizerischen Minister weiter zu beauftragen, im Namen der Regierung von Waadt dem italienischen Ministerium eine Deklaration zu überreichen, welche zum Zwecke hatte, gewisse falsche Angaben, welche der italienischen Regierung in Bezug auf die Stimmung der westlichen Kantone in der Alpenbahnfrage hätten gemacht worden sein sollen, zu dementiren und der italienischen Regierung zu versichern, daß die genannten Kantone, weit entfernt, das Simplonprojekt aufzugeben, vielmehr entschlossen seien, dasselbe weiter zu verfolgen.

Mit Schreiben vom 29. Dezember 1865 eröffneten wir der Regierung von Waadt, daß wir uns mit der Uebermittlung der uns zugesandten 750 Exemplare der Lommel'schen Schrift als einer bloßen Privatarbeit, welche jeglichen offiziellen Charakters entbehre, nicht befassen können, und daß wir bezüglich der verlangten amtlichen Zustellung der beigelegten offiziellen Erklärung an die italienische Regierung zunächst nähere, die Voraussetzung der Erklärung bestimmter begründende Daten wünschen, eventuell (mit Rücksicht auf einige in der Deklaration enthaltene Stellen, welche sich zur Mittheilung an eine auswärtige Regierung durchaus nicht eigneten) die Redaktion einer zu machenden Mittheilung an die italienische Regierung uns selbst vorbehalten müßten.

Der Staatsrath beantwortete diese Eröffnungen mit Schreiben vom 10. Januar 1866, indem er unter Verwahrung gegen das Verfahren des Bundesrathes die Rücksendung der übermittelten Broschüre und für den Fall, daß wir die offizielle Erklärung nicht in ihrem einfachen unveränderten Wortlaute an die Regierung von Italien übermitteln wollten, auch die Rücksendung dieses Aktenstückes verlangte.

Unter diesen Umständen blieb uns nichts übrig, als der Regierung von Waadt nebst den mehrerwähnten Broschüren auch die uns zuhanden der italienischen Regierung übermittelte Erklärung unter ausführlicher Darlegung der Motive zurückzusenden, wobei wir dem Staatsrathe nochmals die Zusicherung gaben, daß wir gerne bereit seien, der italienischen Regierung die gewünschten Mittheilungen in einer Fassung, welche seinen Absichten vollständig entsprechen würde, zugehen zu lassen.

Nachdem hierauf von Seite der Regierung von Waadt keine Antwort erfolgte und wir annahmen, daß sie die Sache auf sich beruhen lassen wolle, brachten wir im Monat April in Erfahrung, daß von Seite der Regierungen von Waadt und Wallis in der Alpenbahnangelegenheit eine Note an den k. italienischen Ministerpräsidenten General La Marmora gerichtet worden sei.

Mit Schreiben vom 23. April luden wir die Regierungen von Waadt und Wallis ein, uns über fragliche Note Auskunft zu erteilen

und sich zugleich über die Gründe auszusprechen, welche sie zu diesem Vorgehen geführt habe.

Aus der hierauf unterm 7. Mai erfolgten Vernehmlassung entnehmen wir, daß die Regierung von Waadt im Einverständniß mit derjenigen von Wallis einen Delegirten nach Florenz geschickt und durch denselben den Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer des Königreichs Italien eine Anzahl Exemplare der oben angeführten Lommel'schen Schrift haben zustellen und überdies dem General Lamarmora ein besonderes sogenanntes Memoire über die Alpenbahnfrage überreichen lassen.

Zur Rechtfertigung dieses Schrittes führte die Regierung an, daß wir uns seinerzeit geweigert hätten, die Vermittlung der genannten Alpenbahnschrift und einer für die italienische Regierung bestimmten Note an diese letztere zu übernehmen, und daß durch das längere Dauern der Korrespondenz über diese Frage für sie die Gefahr entstanden sei, ihre Bemerkungen über die Alpenbahnangelegenheit zu spät in Florenz ankommen zu sehen.

Auf diese Mittheilungen hin sahen wir uns genöthigt, die Regierung von Waadt (wie auch diejenige von Wallis) unter Hinweisung auf Art. 10 der Bundesverfassung, welcher vorschreibt, daß der amtliche Verkehr zwischen Kantonen und auswärtigen Staatsregierungen durch Vermittlung des Bundesrathes stattzufinden habe, auf das Unstatthafte ihres Vorgehens aufmerksam zu machen und ihr dießfalls unsere ernste Mißbilligung auszusprechen.

Dieser Zwischenfall gab dann in der Folge noch zu verschiedenen weiteren Korrespondenzen Veranlassung, die wir aber hier füglich übergehen zu dürfen glauben.

Von der gleichen Seite ist uns unterm 7/11. April auch noch eine Vernehmlassung über die italienische Note vom 27. Februar zugekommen, mit dem Ersuchen, den Inhalt derselben der italienischen Regierung zur Kenntniß zu bringen.

Da diese Vernehmlassung jedoch nur eine Wiederholung derjenigen Gesichtspunkte war, welche in der dem italienischen Ministerium von der waadtländischen Regierung direkt zugesandten Schrift „Simplon, Lufmanier und St. Gotthard“ einläßlich erörtert sind und gegen welche sich die italienische Regierung bereits entschieden und bestimmt ausgesprochen hatte, so hielten wir es für unnütz und unpassend, sie in offizieller Weise mit jenen Auseinandersetzungen nochmals zu beheiligen. Wir beschloßen daher, dem dießfälligen Gesuche keine weitere Folge zu geben und der Regierung von Waadt die Gründe dafür mitzutheilen.

Zum Schlusse unserer Berichterstattung über die während des Berichtsjahres in Eisenbahnsachen stattgehabten Verhandlungen haben wir noch anzuführen, daß wir mit Rücksicht auf die zu gewärtigenden Unterhandlungen über Ertheilung von Alpenbahnkonzessionen, um uns in dieser Beziehung die Freiheit des Handelns sicher zu stellen, mit Kreisschreiben vom 18. April sämtliche Kantone auf den Art. 16 des Eisenbahngesetzes vom 28. Juli 1852 aufmerksam gemacht und dieselben eingeladen haben, uns gemäß demselben von Unterhandlungen über Ertheilung von Eisenbahnkonzessionen jeweilen in Kenntniß zu setzen, damit wir uns bei denselben, sofern wir es für angemessen erachten, betheiligen können.

Bestand der schweizerischen Eisenbahnen.

Konzessionirte Linien auf
31. Dezember 1865
Nach Abrechnung der Tessiner-
bahnen, für welche durch Bundes-
beschluß vom 21. Dezember 1866
die Konzession als erloschen er-
klärt wurde, und deren Länge
281,666 Schweizerfuß = 17,10
Stunden = 84,500 Kilometer
betrug, blieben von den früher
konzedirten Bahnen auf 31. De-
zember 1866 noch

Neu konzedirte Linien:
Les Convers (Bernergrenze) nach
St. Zimmer
Les Convers-Bahnhof Jura indu-
striel

Auf 31. Dezember 1865.			Auf 31. Dezember 1866.		
Schweizer- fuß.	Stunden u. 16tel8 Std.	Kilometer.	Schweizer- fuß.	Stunden u. 16tel8 Std.	Kilometer.
5,445,784	340, ₅	1633,735			
. . .	. . .	. . .	5,164,118	322, ₁₀	1549,235
. . .	. . .	. . .	46,666	2, ₁₅	14,000
. . .	. . .	. . .	6,000	—, ₆	1,800
5,445,784	340, ₅	1633,735	5,216,784	325, ₁₅	1565,035

	Auf 31. Dezember 1865.			Auf 31. Dezember 1866.		
	Schweizer- fuß.	Stunden u. 16tel's Std.	Kilometer.	Schweizer- fuß.	Stunden u. 16tel's Std.	Kilometer.
Uebertrag	5,445,784	340, ₅	1633,735	5,216,784	325, ₁₅	1565,035
Pneumatische Eisenbahn in Lau- sanne. Diese Konzession wurde von dem Inhaber derselben noch vor Ablauf des Berichtsjahres zurückgezogen				—	—	—
Toggenburger Eisenbahn von Eb- nat nach Wyl:						
Thurgauergebiet				4,800	—, ₅	1,440
St. Gallengebiet				78,100	4, ₁₄	23,430
	5,445,784	340, ₅	1633,735	5,299,684	331, ₃	1589,905
Davon waren nicht in An- griff genommen die Strecken:						
Jougne-Eclépens	106,656	6, ₁₀	31,997	106,656	6, ₁₀	31,997
Brieg-Simplon	191,933	12, ₀	57,580	191,933	12, ₀	57,580
Zürichseebahn	92,000	5, ₁₂	27,600	92,000	5, ₁₂	27,600
Marcheisenbahn	—	—	—	—	—	—
Rorschach-Romanshorn	49,130	3, ₁	14,739	49,130	3, ₁	14,739
Bruntrut-Delle	39,960	2, ₈	11,988	39,960	2, ₈	11,988
	479,679	29, ₁₅	143,904	479,679	29, ₁₅	143,904

	Auf 31. Dezember 1865.			Auf 31. Dezember 1866.		
	Schweizer- fuß.	Stunden u. 16telß Stb.	Kilometer.	Schweizer- fuß.	Stunden u. 16telß Stb.	Kilometer.
Uebertrag	479,679	29,15	143,904	479,679	29,15	143,904
Les Convers-St. Immer . . .	—	—	—	46,666	2,15	14,000
Les Convers-Bahnhof Jura indu- striel	—	—	—	6,000	—, 6	1,800
Toggenburgereisenbahn Ebnat- Wyl	—	—	—	82,900	5, 3	24,870
	479,679	29,15	143,904	615,245	38, 7	184,574
In Angriff genommen waren						
Bouveret-St. Gingolph und } .	187,727	11,12	56,318	187,727	11,12	56,318
Sitten-Brieg	61,183	3,13	18,355	61,183	3,13	18,355
Bulle-Romont	281,666	17,10	84,500	—	—	—
Tessinerbahnen	4,496,712	281, —	1349,013	248,910	15, 9	74,673
Dem Betrieb übergeben	4,435,529	277, 3	1330,658	4,435,529	277, 3	1330,658
Pferdebahnen, dem Be- trieb übergeben:						
Genf-Carouge }	18,910	1, 3	5,673	18,910	1, 3	5,673
Genf-Chêne						

Organisation des Bauwesens.

In Vollziehung des von der h. Bundesversammlung unterm 16. Juli 1864 gestellten und unterm 18. Juli 1866 erneuerten Postulates, betreffend die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, sämtliche Bauten der Eidgenossenschaft, gleichviel, welchen Verwaltungszweig sie betreffen, einem und demselben Departemente unterzuordnen, haben wir beschossen, probeweise eine Aenderung des bisherigen Verfahrens in dem Sinne eintreten zu lassen, daß bis auf Weiteres sämtliche neuen Bauten der verschiedenen eidgenössischen Verwaltungen unserem Departemente des Innern unterstellt werden. Dabei behalten wir uns vor, der h. Bundesversammlung nach den diesfalls gemachten Erfahrungen seinerzeit Bericht und Anträge über die definitive Organisation des eidgenössischen Bauwesens zu hinterbringen.

Finanzielles.

Hinsichtlich der Ausgaben, welche im Jahre 1866 für die Verwaltungsabtheilung „Bauwesen“ gemacht wurden, verweisen wir auf die beigelegte Zusammenstellung.



Zusammenstellung der Ausgaben für das Bauwesen im Jahre 1866.

Rechnungsrubriken.	Ausgaben.		Budget- kredite.	Bemerkungen.
	Fr.	Rp.	Fr.	
1. Kanzlei:				
a. Sekretär	3,600	—	3,600	
b. Kanzlist	568	52	1,600	
2. Mobiliar:				
Anschaffung und Unterhalt	9,975	27	10,000	
3. Reisen und Expertisen	17,978	50	18,000	
4. Bureauauslagen	1,198	02	1,200	
5. Außerordentliche Ausgaben:				
a. Ausschmückung des Bundesrathshauses	2,394	26	2,500	Nachtragskredit vom 20. Juli 1866.
b. Beiträge an Kantone für größere Werke:				
1) Bündnerisches Straßennetz (4. Jahresrate)	85,000	—	130,000	
2) Rheinkorrektion:				
Kanton St. Gallen (3. Jahresrate)	168,208	—	300,000	
" Graubünden (3. ")	30,000	—	30,000	
3) Rhodenerkorrektur (3. ")	177,468	—	220,000	
c. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine:				
1) Wasserstandsbeobachtungen (hydrometrische Kommission)	9,249	70	10,000	
2) Verbauungen an Wildbächen u. Aufforstungen (schweizerischer Forstverein)	9,400	—	10,000	
Summa	515,040	27	736,900	
Es ergibt sich somit gegenüber dem Budget eine Minder- ausgabe von	221,859	73		

Uebersicht über den Stand der amtlichen Abschiedssammlung am 31. Dezember 1866.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.05.1867
Date	
Data	
Seite	789-884
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 446

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.